

Stenographisches Protokoll

13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 1. Dezember 1959

Tagesordnung

1. Energieanleihengesetznovelle 1959
2. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Ehgartner
3. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960
Spezialdebatte
Gruppe I: Oberste Organe
Gruppe II: Bundeskanzleramt
Gruppe IIa: Verstaatlichte Unternehmungen

Inhalt

Personalien

- Krankmeldung (S. 290)
Entschuldigungen (S. 290)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen 31 und 32 (S. 290)

Ausschüsse

- Zuweisung der Anträge 54 bis 58 (S. 290)

Regierungsvorlagen

- 92: Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 290)
- 93: Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 — Verfassungsausschuß (S. 290)
- 95: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 290)
- 96: Verlängerung der Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 290)
- 97: Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 — Justizausschuß (S. 290)
- 100: Heimarbeitsgesetz-Novelle — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 290)
- 101: Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 — Handelsausschuß (S. 290)

Immunitätsangelegenheit

- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Ehgartner (103 d. B.)
Berichtersteller: Dr. Leopold Weismann (S. 291)
Annahme des Ausschußantrages (S. 291)

Verhandlungen

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (90 d. B.):

Energieanleihengesetznovelle 1959 (104 d. B.)
Berichtersteller: Glaser (S. 290)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 291)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960 (98 d. B.)

Generalberichtersteller: Machunze (S. 292)

Spezialdebatte

Gemeinsame Beratung über

Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof

Spezialberichtersteller: Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs (S. 295)

Ausschußentschließung, betreffend die Schaffung von Kommissionen zur Reformierung des Steuerrechtes und der Lohnverrechnungsvorschriften (S. 296)

Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei

Spezialberichtersteller: Dr. Hetzenauer (S. 296)

Ausschußentschließung, betreffend die Verwendung von Absolventen der Staatswissenschaften in akademischen Dienstzweigen (S. 297)

Ausschußentschließung, betreffend Koordinationierung der Bundes- und Landesaufträge (S. 298)

Ausschußentschließung, betreffend die Titel für weibliche Bundesbeamte (S. 298)

Redner: Dr. van Tongel (S. 298), Aigner (S. 307), Dr. Leopold Weismann (S. 311), Dr. Broda (S. 313), Dr. Hurdes (S. 318), Holzfeind (S. 321) und Glaser (S. 326)

Gruppe IIa: Kapitel 7 Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen, und Kapitel 18 Titel 1a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen

Spezialberichtersteller: Haberl (S. 328)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 329), Doktor Withalm (S. 337), Czettel (S. 342), Exler (S. 348), Sebinger (S. 350) und Vizekanzler Dr. Pittermann (S. 351)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen (31/A. B. zu 33/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (32/A. B. zu 28/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 12. Sitzung vom 26. November 1959 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Strobl.

Entschuldigt haben sich die Herren Abgeordneten Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner, Rosenberger, Enge, Kostroun, Hattmannsdorfer, Dr. Kranzlmayr, Reich, Dr. Prader, Dr. Tončić, Weindl und Wallner.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 54/A der Abgeordneten Wimberger, Dr. Prader und Genossen, betreffend eine Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes,

Antrag 56/A der Abgeordneten Hillegeist, Reich und Genossen, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (5. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), und

Antrag 57/A der Abgeordneten Kulhanek, Kostroun und Genossen, betreffend eine neuerliche Änderung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 55/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink und Genossen, betreffend Einführung einer 14. Beihilfe für alle Kinder aus dem Familienlastenausgleichsfonds, und

Antrag 58/A der Abgeordneten Machunze, Dr. Migsch und Genossen auf Novellierung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1958 über die Gewährung von Entschädigungen für durch Kriegseinwirkung oder durch politische Verfolgung erlittene Schäden an Hausrat und an zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen (Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz — KVSG.), BGBl. Nr. 127/1958, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 99/1959, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragestellten zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beant-

worteten Anfragen auf, woraus Näheres entnommen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Czettel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Czettel: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird (92 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 verlängert wird (93 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (95 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes verlängert wird (96 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird (97 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz abgeändert wird (Heimarbeitsgesetz-Novelle) (100 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 verlängert wird (101 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

92 und 96 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

93 dem Verfassungsausschuß;

95 dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

97 dem Justizausschuß;

100 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

101 dem Handelsausschuß.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (90 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Energieanleihengesetz 1959 abgeändert wird (Energieanleihengesetznovelle 1959) (104 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Energieanleihengesetznovelle 1959.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Glaser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Glaser:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den ersten Gesetzen, die der am 10. Mai dieses Jahres gewählte Nationalrat verabschiedet hat, gehört das Energieanleihengesetz 1959. Dieses Gesetz

ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, die Haftung für eine von der Verbundgesellschaft zu begebende Anleihe im Jahre 1959 bis zum Höchstbetrag von 600 Millionen Schilling zu übernehmen. Dieser Betrag wurde unter Bedachtnahme auf die damals bestehenden Kennziffern beim Finanzierungsbedarf der Verbundgesellschaft und die Aufnahmefähigkeit des inländischen Kapitalmarktes festgesetzt. Mittlerweile sind jedoch Ereignisse eingetreten, die Änderungen der Bedeckung des Finanzierungsbedarfes und eine noch stärkere Inanspruchnahme des inländischen Kapitalmarktes angezeigt erscheinen lassen.

Diese Ereignisse sind im wesentlichen das Ausbleiben der erwarteten Freigabe der Gegenwartsmittel aus dem Marshallplan, die ständig steigende Aufnahmefähigkeit des inländischen Kapitalmarktes und die damit in Zusammenhang stehende Verbesserung der inländischen Kreditkonditionen, welche eine Bevorzugung inländischer Kreditoperationen gegenüber geplanten ausländischen Kreditoperationen als derzeit geboten erscheinen lassen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat sich daher die Verbundgesellschaft entschlossen, ihre für das Jahr 1959 in Aussicht genommene Anleiheemission auf dem inländischen Kapitalmarkt auf ein Gesamtvolumen von 900 Millionen Schilling zu erhöhen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn auch für den Erhöhungsbetrag die Haftung des Bundes übernommen wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher eine Novellierung des Energieanleihengesetzes 1959 in der Weise vor, daß statt des bisherigen Höchstbetrages für die Bundeshaftung von 600 Millionen Schilling ein solcher von 900 Millionen Schilling festgesetzt wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 26. November in Verhandlung gezogen und nach einer kurzen Debatte unverändert angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 90 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sofern eine Debatte abgehalten wird, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ferner beantrage ich, die dritte Lesung in unmittelbarem Anschluß an die zweite Lesung durchzuführen.

Präsident: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Wir können daher zur Abstimmung schreiten.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Magistrates der Stadt Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Ehgartner (103 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Magistrates der Stadt Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Ehgartner wegen Übertretung der Bestimmungen des Wiener Gebrauchsgebührengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Weismann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Leopold Weismann: Hohes Haus! Der Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 4, ersucht mit Schreiben vom 19. Oktober 1959 um Zustimmung zur verwaltungsbehördlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Johann Ehgartner. Dieses Ersuchen gründet sich auf eine Anzeige des Magistratischen Bezirksamtes für den I. und VIII. Bezirk vom 2. September 1959, wonach der Abgeordnete Ehgartner, der im Standort Wien I., Bartensteingasse 2, für die Übernahme von Reparaturen von Pneumatiks gewerbeberechtigt sei, andauernd Arbeiten auf Straßengrund durchführe. Dadurch würden die Bestimmungen des Wiener Gebrauchsgebührengesetzes, LGBl. für Wien Nr. 4/1948, übertreten.

Der Immunitätsausschuß hat das Begehren des Magistrates der Stadt Wien in seinen Sitzungen am 28. Oktober und 26. November 1959 in Verhandlung gezogen. Da die dem Abgeordneten Ehgartner zur Last gelegte Verwaltungsübertretung mit der Tätigkeit des Genannten als öffentlicher Mandatar in keinem Zusammenhang steht, hat der Immunitätsausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, der Aufhebung der Immunität zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Magistrates der Stadt Wien vom 19. Oktober 1959 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Johann Ehgartner wegen Übertretung des Wiener Gebrauchsgebührengesetzes, LGBl. für Wien Nr. 4/1948, wird stattgegeben.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960 (98 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960. Hiezu darf ich folgendes bemerken:

Die Beratungen der Spezialdebatte werden nach Gruppen durchgeführt. Eine Aufstellung über die im Einvernehmen mit den Parteien vorgenommene Gruppeneinteilung ist allen Mitgliedern des Hauses zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Parteien sind übereingekommen, von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen. Dafür wird aber den Abgeordneten die Möglichkeit eingeräumt, anlässlich der Verhandlungen über die Gruppen I und II gegebenenfalls zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand der Generaldebatte wären. Die Debatte über die Gruppen I und II soll unter einem abgeführt werden, die Verhandlungen über die Gruppe II a getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Es wird daher die Debatte über die Gruppen I und II unter einem abgeführt, wobei es den Abgeordneten freisteht, im Hinblick auf den Entfall der Generaldebatte bei der Behandlung dieser Gruppen zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand der Generaldebatte wären.

Allen Abgeordneten ist ferner ein ebenfalls mit den Parteien einvernehmlich aufgestellter Plan für die Durchführung der Spezialdebatte im Haus übermittelt worden. Sollte eine Gruppe vorzeitig beendet werden, würde am selben Tage noch mit der nächsten Gruppe begonnen werden. Aus diesem Grunde wird künftig auf die Tagesordnung nicht nur die im Arbeitsplan vorgesehene, sondern auch die nächstfolgende Gruppe gesetzt werden.

Falls Verzögerungen in der Beratung des Bundesvoranschlages gegenüber dem Arbeitsplan eintreten sollten, müßte der Nationalrat auch an Samstagen zu Sitzungen zusammentreten.

Die Abstimmungen über die einzelnen Gruppen und die dazu eingebrachten Entschlüsse erfolgen an den vorher festgesetzten Tagen. Die erste Abstimmung findet am Freitag, den 4. Dezember, um 12 Uhr mittag statt, die folgende am Donnerstag, den 10. Dezember, um 12 Uhr mittag, die letzte Abstimmung am Schluß der Budgetberatungen, das ist voraussichtlich am Mittwoch, den 16. Dezember.

Ich bitte nunmehr den Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, seinen Bericht zu erstatten.

Generalberichterstatter Machunze: Hohes Haus! Zum vierten Male wurde mir die ehrenvolle Aufgabe übertragen, als Generalberichterstatter des Finanz- und Budgetausschusses die Budgetberatungen im Hohen Haus einzuleiten.

Artikel 51 der Bundesverfassung verpflichtet die jeweils im Amt befindliche Bundesregierung, dem Nationalrat spätestens zehn Wochen vor Beginn eines neuen Finanzjahres einen Haushaltsplan vorzulegen. Die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungsparteien über das Budget 1960 gestalteten sich zeitweise schwierig, aber es war möglich, eine Einigung so rechtzeitig zu erzielen, daß die Bundesregierung dem Hohen Haus den Haushaltsplan zu dem in der Verfassung vorgesehenen Termin übermitteln konnte. Der Herr Bundesminister für Finanzen hielt seine Budgetrede am 28. Oktober 1959.

In seinen Grundzügen weicht das Bundesfinanzgesetz 1960 von denen der Vorjahre nicht ab. Es ist in die ordentliche und außerordentliche Gebarung gegliedert und enthält neben dem Bundesvoranschlag samt den Geldvoranschlägen den Dienstpostenplan und den Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes. Ein Eventualvoranschlag wurde für 1960 nicht erstellt.

Gestatten Sie, Hohes Haus, daß ich vor der Erläuterung des Haushaltsplanes 1960 einige allgemeine Bemerkungen mache.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes steht in einem sehr engen Zusammenhang mit der Entwicklung des Nationalproduktes. Es kann festgestellt werden, daß sich die Wirtschaftslage im laufenden Jahr weiter günstig entwickelte. Im ersten Halbjahr hat das Volkseinkommen um 3 Prozent zugenommen. Im gleichen Zeitraum lagen die Exporte um 3 Prozent, die Importe um 6 Prozent über den Ziffern des Vorjahres. Auch der Beschäftigtenstand konnte weiter gesteigert werden und erreichte im September 1959 einen neuen Höchststand.

Im laufenden Jahr wird mit einem Brutto-Nationalprodukt von 136,9 Milliarden gerechnet. Von dieser Summe werden 45,1 Milliarden oder 32,9 Prozent in Form von Steuern, Abgaben, Kammerumlagen, Sozialversicherungsbeiträgen und Fondsbeiträgen durch die öffentliche Hand in Anspruch genommen.

Für das kommende Jahr wird das voraussichtliche Brutto-Nationalprodukt auf 145 Milliarden geschätzt; das bedeutet eine Steigerung um etwa 5,9 Prozent. Die öffentliche Hand wird rund 48,1 Milliarden oder 33,2 Prozent in Anspruch nehmen.

An der Spitze der laufenden Einnahmen der öffentlichen Haushalte stehen die indirekten Steuern, die im kommenden Jahr

20,2 Milliarden erbringen sollen. Die direkten Steuern der privaten Haushalte werden auf 13,6 Milliarden, die Sozialversicherungsbeiträge auf 10,4 Milliarden und die direkten Steuern von Kapitalgesellschaften auf 3,8 Milliarden geschätzt.

Die laufenden Einnahmen der öffentlichen Haushalte werden für das kommende Jahr mit 49,8 Milliarden veranschlagt. Davon entfallen auf den Bund etwa 27,6 Milliarden. Diese laufenden Einnahmen werden von den öffentlichen Körperschaften aber nur etwa zur Hälfte für eigene Ausgaben verbraucht; die andere Hälfte wird neu verteilt, und zwar im wesentlichen durch Zuführung von Einkommen an private Haushalte und durch die Förderung der Wirtschaft über den Weg von Subventionen und Darlehen.

Das Bundesfinanzgesetz, das ich am Schluß der Spezialdebatte noch zu erläutern haben werde, sieht in der ordentlichen Gebarung Ausgaben von rund 41 Milliarden Schilling und Einnahmen von rund 41,1 Milliarden Schilling vor. Hier ergibt sich ein ziffernmäßiger Überschuß von 90 Millionen Schilling. In der außerordentlichen Gebarung wird mit Ausgaben von 1,2 Milliarden Schilling und Einnahmen von 5 Millionen Schilling gerechnet. Demnach beträgt der vorgesehene Abgang in der außerordentlichen Gebarung fast 1,2 Milliarden Schilling. Rechnet man den vorgesehenen Überschuß in der ordentlichen Gebarung ab, ergibt das einen präliminierten Gesamtgebarungsabgang von 1.109.530.000 S. Gegenüber dem laufenden Jahr ist der Abgang um 2,8 Milliarden niedriger veranschlagt.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes für 1960 konnten nicht alle vorgebrachten Wünsche berücksichtigt werden. Man wird aber zugeben müssen, daß bei verschiedenen Ansatzposten wesentliche Verbesserungen erfolgt sind. Ich denke hier vor allem daran, daß es möglich war, im Voranschlag 1960 Vorsorge für den 14. Monatsbezug des öffentlichen Dienstes zu treffen, daß es ferner möglich war, die Kriegsofferrenten zu verbessern und höhere Aufwendungen für die Kultur zu veranschlagen.

Von den Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses wurden sehr viele — und wie ich gern zugeben möchte — absolut berechnete Wünsche vorgebracht. Aber die Ausgaben des Staates müssen in einen sachlich richtigen Zusammenhang mit den zu erwartenden Einnahmen gebracht werden. Vor allem muß bei der Budgeterstellung darauf Rücksicht genommen werden, daß alles unterbleibt, was zu Störungen in der volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung führen könnte.

In den nächsten Tagen werden sich die Mitglieder des Hohen Hauses mit den Einzel-

heiten des Voranschlages zu beschäftigen haben. Dabei darf und soll nicht übersehen werden, daß auf uns allen eine besondere Verantwortung lastet, denn wir sind nicht nur für die Belastung des Staatsbürgers durch Steuern und Abgaben verantwortlich, sondern die gesetzgebenden Körperschaften haben auch dafür zu sorgen, daß der Staat seine Aufgaben den Staatsbürgern gegenüber erfüllen kann. Niemand kann aber mehr geben, als ihm letztlich zur Verfügung steht. Das gilt selbstverständlich auch für die öffentliche Hand. So bin ich der Meinung, daß der Nationalrat die wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklung realistisch und objektiv zu prüfen und zu betrachten hat. Wir sollten uns bei den kommenden Beratungen weder von unbegründeten optimistischen, noch von noch weniger begründeten pessimistischen Grundsätzen leiten lassen.

Hohes Haus! Ich darf mich nun einer allgemeinen Betrachtung der hauptsächlichsten Einnahmen und Ausgaben zuwenden. Die Herren Spezialberichterstatter werden ja später im einzelnen erläutern, was zu den verschiedenen Kapiteln des Voranschlages beziehungsweise zu den einzelnen Ressorts zu sagen ist.

Die öffentlichen Abgaben, wie Steuern, Zölle, Monopolabgaben und Gebühren, sollen im kommenden Jahr 31.937,3 Millionen Schilling einbringen. Gegenüber dem laufenden Jahr wird mit einer Steigerung von 4,3 Milliarden gerechnet. Die höchste Steigerung, nämlich 1,6 Milliarden, ist bei der Umsatzsteuer samt Bundeszuschlag vorgesehen.

Von den Einnahmen in der Höhe von 31,9 Milliarden sind an Länder, Gemeinden, Kammern und Fonds 10,6 Milliarden zu überweisen. Demnach werden dem Bund aus Steuern und Abgaben rund 21,3 Milliarden verbleiben. Die übrigen Einnahmen sollen rund 20 Milliarden ergeben, wobei die Einnahmen der Post- und Telegraphenanstalt um 543 Millionen, die der Bundesbahnen um 447 Millionen, die Erlöse aus ehemals deutschen Vermögenswerten um 410 Millionen höher veranschlagt sind als im laufenden Jahr.

Auf der Ausgabenseite sind gleichfalls gegenüber dem laufenden Jahr bei einzelnen Posten bedeutende Erhöhungen vorgesehen. Hier stehen die Bundesbahnen mit 693 Millionen an der Spitze. Es folgt dann die Post- und Telegraphenanstalt mit 440 Millionen, das Kapitel Unterricht mit 362 Millionen, die Maßnahmen zur Durchführung des Staatsvertrages mit 339,7 Millionen, die Ansätze für Preisausgleiche mit 347 Millionen und die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung mit 264 Millionen Schilling. Die Zuschüsse

des Bundes für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds konnten um je 25 Millionen erhöht werden. Diese Ziffern beziehen sich auf die ordentliche Gebarung.

Anders sieht es dagegen in der außerordentlichen Gebarung aus. Hier mußten teilweise überaus empfindliche Kürzungen vorgenommen werden. Die Gründe für diese Maßnahmen hat der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner Budgetrede dem Hohen Haus eingehend dargestellt.

In der außerordentlichen Gebarung sind Ausgaben in der Höhe von 1,2 Milliarden vorgesehen. Gegenüber dem laufenden Jahr ergibt sich hier eine Kürzung von 1.764 Millionen. Am stärksten betroffen sind von den Kürzungen in der außerordentlichen Gebarung die Bundesbahnen mit 1,1 Milliarden Schilling, der Autobahnbau mit 300 Millionen und die Post- und Telegraphenanstalt mit 184 Millionen Schilling.

Ich habe bereits darauf verwiesen, daß der Bund im kommenden Jahr mit Gesamtausgaben von rund 42,2 Milliarden rechnet. Gliedert man nun diese Summe nach vier großen Gruppen — Kultur, Wohlfahrt, Wirtschaft, übrige Gebarung —, so ergibt sich folgendes Bild: Kultur 3,9 Milliarden, Wohlfahrt 9,1 Milliarden, Wirtschaft 15,4 Milliarden, übrige Gebarung 13,8 Milliarden.

Mein Bericht wäre nicht vollständig, würde ich nicht einen kurzen Überblick über die Funktion des Staates als Dienstgeber geben. Der Dienstpostenplan sieht einen Stand von 202.299 pragmatischen Bediensteten und 93.593 Vertragsbediensteten vor. Gegenüber dem laufenden Jahr ergibt das eine Erhöhung um 3.773 Posten. Dazu kommen noch 195.432 Pensionisten und Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen. Der Aufwand an Aktivbezügen ist mit 10,9 Milliarden, an Pensionen, Ruhe- und Versorgungsgenüssen mit 5,1 Milliarden Schilling vorgesehen. Diese Zahlen zeigen, daß der Staat finanziell für die Bezüge von 491.324 aktiven und ehemaligen Bediensteten vorsorgen mußte. Gegenüber den finanziellen Ansätzen des laufenden Jahres beträgt die Steigerung des erforderlichen Aufwandes 1,3 Milliarden.

Nicht unerheblich sind die Belastungen, die sich für den Staat aus den Kriegsereignissen ableiten. Abgesehen von den Leistungen nach dem Kriegsopfersorgegesetz und nach dem Opferfürsorgegesetz ergeben sich vor allem im Kapitel 26 bedeutende Ausgaben. Dabei sind noch keineswegs alle Maßnahmen getroffen, die sich aus der Durchführung des Staatsvertrages als zwingend notwendig ergeben. Ich denke hier besonders an das noch

ausständige Gesetz, das jenen Österreichern die Entschädigung sichert, deren Eigentum Jugoslawien auf Grund des Staatsvertrages in Anspruch genommen hat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Voranschlag sehr gründlich geprüft. Die Beratungen fanden an 12 Sitzungstagen statt und dauerten insgesamt 62 Stunden. An den Debatten beteiligten sich 224 Redner. Die Mitglieder der Bundesregierung beantworteten die an sie gerichteten Anfragen, und es ergab sich auf diese Weise ein sehr fruchtbarer Kontakt zwischen den Abgeordneten und den einzelnen Ressortchefs.

Im Verlaufe der Beratungen wurden von den Abgeordneten 52 Anträge eingebracht, von denen bei den Schlußberatungen 16 angenommen wurden. Diese sind den Spezialberichten beige gedruckt. Die übrigen Anträge wurden entweder zurückgezogen oder mußten aus sachlichen Gründen abgelehnt werden.

Bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß wurde von verschiedenen Abgeordneten und auch vom Herrn Bundesminister für Finanzen darauf verwiesen, daß das gegenwärtige Steuerrecht sehr kompliziert und unübersichtlich sei. Es wurde eine Entschließung über die Einsetzung einer entsprechenden Kommission angenommen, die sich mit der Aufgabe einer Vereinfachung der Steuergesetzgebung befassen soll.

Bei dieser Gelegenheit wird vielleicht auch zu prüfen sein, ob nicht eine Neuordnung des Budgets insofern gerechtfertigt wäre, daß die Einnahmen und Ausgaben, bei denen es sich um reine Durchlauferposten handelt, nicht mehr in die allgemeine Gebarung, sondern in einen gesonderten Teil Aufnahme finden. Dies wäre vielleicht deshalb zweckmäßig, weil sich dadurch weitere Auftriebstendenzen des Budgets vermeiden ließen.

Hohes Haus! Ich habe nunmehr versucht, den Bundesvoranschlag 1960 in großen Zügen zu erläutern. Aufgabe der Herren Spezialberichterstatter ist es, die Ziffern der einzelnen Kapitel näher zu behandeln. Daher stelle ich im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle die Spezialdebatte über den Haushaltsplan 1960 aufnehmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wie schon erwähnt, wird von einer Generaldebatte Abstand genommen. Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Spezialdebatte**Gruppe I****Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei****Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung****Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechts****Kapitel 3 a: Rechnungshof****Gruppe II****Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen)****Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei**

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppen I und II, die unter einem abgeführt wird.

Spezialberichterstatter zu Gruppe I ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die vier zur Beratungsgruppe I gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlags für 1960 in Anwesenheit des Präsidenten des Nationalrates Dipl.-Ing. Dr. Figl, des Vizekanzlers Dr. Pittermann und des Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Frenzel in seiner Sitzung vom 3. November 1959 in Verhandlung gezogen.

In diesen vier Kapiteln sind insgesamt an Ausgaben 65,724.000 S und an Einnahmen 1,246.000 S präliminiert.

Bei Kapitel 1 sind für persönliche und für sachliche Ausgaben 4,7 Millionen Schilling, das ist um über eine halbe Million Schilling mehr als für 1959, vorgesehen. An Einnahmen sind 11.000 S, das ist um 1.000 S mehr als für 1959, präliminiert.

Bei Kapitel 2 sind für persönliche und für sachliche Ausgaben 40,683.000 S, das ist um rund 3,1 Millionen Schilling mehr als für 1959, veranschlagt. An Einnahmen sind 1,038.000 S, das ist um über 100.000 S mehr als für 1959, vorgesehen.

Bei Kapitel 3 sind für persönliche und für sachliche Ausgaben 9,044.000 S, das ist um über 1 Million Schilling mehr als für das heurige Jahr, eingesetzt. Die Einnahmen sind mit 168.000 S, das ist um 20.000 S mehr als für 1959, präliminiert.

Bei Kapitel 3 a sind für persönliche und für sachliche Ausgaben 11,297.000 S, das ist um über 1,6 Millionen Schilling mehr als für 1959, vorgesehen. Die Einnahmen mit 29.000 S

sind um 14.000 S geringer als für 1959 eingesetzt.

Das Mehrerfordernis an persönlichen Ausgaben ist bei allen Kapiteln im wesentlichen auf den bereits eingebauten 14. Monatsbezug der Bundesbediensteten und zum Teil auch auf eine Personalvermehrung zurückzuführen.

Im Bundesvoranschlag 1960 ist eine Neuerung eingeführt worden, nach der die Anlagen außerhalb der sachlichen Ausgaben unter der Bezeichnung „Vermögensgebarung“ ausgewiesen werden.

Bei Kapitel 2 ist für die Erhöhung des Personalaufwandes auch eine Personalvermehrung maßgebend. Die Erhöhung der Aufwandskredite für „gesetzliche Verpflichtungen“ wird durch die im Zusammenhang mit der Einführung des 14. Monatsbezuges für Bundesbedienstete erfolgende Angleichung der Entschädigung der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates verursacht. Trotz dieser Regelung beträgt aber der Gesamtaufwand für die Organe der Bundesgesetzgebung weniger als 1 Promille der Gesamtgebarung des Bundesvoranschlags.

Die veranschlagten Einnahmen von über 1 Million Schilling resultieren fast zur Gänze aus den Beiträgen der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates.

Bei Kapitel 3 sind die Entschädigungen des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes nicht als persönliche, sondern als sachliche Ausgaben bei „Aufwandskredite“ veranschlagt. Infolge des vermehrten Arbeitsanfalles ist für 1960 eine Erhöhung dieser Post erforderlich. Die Einnahmen beim Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof in Höhe von 168.000 S werden zum großen Teil durch Vergütungen für den Bezug der Erkenntnisse erzielt.

Bei Kapitel 3 a sind durch die Zuweisung von Personal an das Büro des Vizepräsidenten des Rechnungshofes höhere persönliche Ausgaben erforderlich. Bei den sachlichen Ausgaben entstanden Mehrerfordernisse für die Entschädigung des Vizepräsidenten und durch die Anschaffung eines Dienstwagens.

Allgemein kann zu den Einnahmen gesagt werden, daß sie, wenn nicht Besonderes erwähnt wird, aus Erlösen für verkauftes bewegliches Bundesvermögen stammen.

In der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß sprachen 11 Abgeordnete.

Die Abstimmung über die Beratungsgruppe I nahm der Finanz- und Budgetausschuß am 24. November 1959 vor, wobei die vier zu dieser Gruppe gehörenden Kapitel unverändert angenommen wurden.

Außerdem hat der Ausschuß eine EntschlieÙung einstimmig angenommen, die dem Bericht angeschlossen ist. Die EntschlieÙung lautet:

Die zuständigen Bundesminister werden ersucht, neben den bereits bestehenden Kommissionen zur Vorbereitung der Erneuerung reformbedürftiger Rechtsgebiete, wie zum Beispiel auf dem Gebiete des Strafrechtswesens, des Gewerberechtswesens und der Sozialgesetzgebung einschließlich des Arbeitsrechtes, weitere Kommissionen zur Vorbereitung der Erneuerung anderer größerer reformbedürftiger Rechtsgebiete, wie insbesondere des Steuerrechtes und der Vorschriften über die Lohnverrechnung, zu bestellen. Diesen Kommissionen sollen neben anderen Experten auch solche aus den Kreisen der gesetzgebenden Organe angehören. Bei der Rechtserneuerung soll insbesondere dem Gesichtspunkt der Vereinfachung der Verwaltung Rechnung getragen werden. Die zuständigen Bundesminister werden ersucht, dem Nationalrat über den Fortgang der Arbeiten zur Neuordnung der betreffenden Rechtsgebiete zu berichten.

Hohes Haus! Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, dem Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, dem Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und dem Kapitel 3 a: Rechnungshof, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1960 (67 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckte EntschlieÙung wird angenommen.

Ich beantrage, nunmehr die Spezialdebatte einzuleiten.

Präsident: Spezialberichterstatter zu Gruppe II ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. Hetzenauer: Der Spezialbericht zu Gruppe II umfaßt das Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei.

Die in der Gruppe II zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1960 wurden in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 4. November 1959 in Gegenwart des Herrn Bundeskanzlers beraten.

Im Voranschlag für das Kapitel 7: Bundeskanzleramt, sind für das kommende Budgetjahr 1960 an Ausgaben insgesamt 96,306.000 S

ausgewiesen. Von diesem Betrag entfallen auf die persönlichen Ausgaben 56,481.000 S und auf die sachlichen Ausgaben 39,825.000 S. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1959 bedeutet dies eine Erhöhung beim Personalaufwand um 8,862.000 S und beim Sachaufwand um 6,244.000 S.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im vorliegenden Entwurf für die Auszahlung eines 14. Monatsbezuges Vorsorge zu treffen war. Weiters erscheint in diesem Betrag der Aufwand der neugeschaffenen Sektion für verstaatlichte Unternehmungen im Bundeskanzleramt veranschlagt.

Der Mehrbedarf bei den sachlichen Ausgaben ist vor allem auf den Bedarf der bereits erwähnten neugeschaffenen Sektion für verstaatlichte Unternehmungen und das Erfordernis für die Vorarbeiten zu der im Jahre 1961 vom Statistischen Zentralamt durchzuführenden Volkszählung zurückzuführen.

Die bei Kapitel 7: Bundeskanzleramt, im kommenden Jahr zu erwartenden Einnahmen von 4,603.000 S sind um 109.000 S niedriger als die im Jahre 1959 veranschlagten.

Bei Titel 1 ist unter § 1 der Aufwand für das Bundeskanzleramt selbst, unter § 2 jener für die Sektion für wirtschaftliche Koordination, unter § 3 erstmalig der für die Sektion für verstaatlichte Unternehmungen ausgewiesen; unter § 4 der Aufwand der Administrativen Bibliothek im Bundeskanzleramt.

Das Erfordernis für das Bundeskanzleramt selbst wurde mit 35,234.000 S veranschlagt und ist um 1,265.000 S niedriger als im Vorjahre, obwohl im Personalaufwand die Zahlung eines 14. Monatsbezuges vorgesehen ist. Die aufgezeigte Verminderung ergibt sich aus dem Umstande, daß ab 1960 der Aufwand für die bisherige Sektion IV im Bundeskanzleramt „Auswärtige Angelegenheiten“, das nunmehrige Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, sowie für die Bezüge der Presseattachés bei Kapitel 8 veranschlagt wurde. Es war somit für die Personalbezüge lediglich ein Betrag von 17,119.000 S einzustellen.

Die sachlichen Ausgaben des Bundeskanzleramtes erscheinen für das Jahr 1960 mit einem Betrag von 18,115.000 S veranschlagt. Hievon entfallen auf den eigentlichen Verwaltungsaufwand 3,352.000 S, während 1,040.000 S für Förderungsausgaben, 6,325.000 S für gesetzliche Verpflichtungen, 6,590.000 S für sonstige Aufwandskredite und schließlich 808.000 S für Anlagen vorgesehen sind. Mit den Ansätzen des Vorjahres verglichen, ergibt sich bei den sachlichen Ausgaben trotz des Ausscheidens der für die ehemalige

Sektion IV im Bundeskanzleramt „Auswärtige Angelegenheiten“ vorgesehenen Kredite eine Erhöhung um 288.000 S, welche im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß bei den gesetzlichen Verpflichtungen für einen 14. Monatsbezug der Mitglieder der Bundesregierung vorgesorgt wurde und sowohl die Förderausgaben als auch die sonstigen Aufwandskredite dem unbedingten Bedarf Rechnung tragend erhöht werden mußten.

Der Aufwand für die Dienstprüfungen wurde mit einem Betrag von 100.000 S veranschlagt. Der voraussichtliche Bedarf für den Bundespressedienst beträgt im kommenden Jahr 5.275.000 S und liegt somit um 401.000 S über dem Ansatz des Jahres 1959. Diese Erhöhung war in Anbetracht des zunehmenden Bedarfes an Zeitungs- und Zeitschriftenmaterial sowie der vom Bundespressedienst weiterzuführenden Amerika-Werbungen erforderlich. Aus den für den Bundespressedienst vorgesehenen Krediten werden die Kosten für Propagandaaktionen im Ausland bestritten. In ihrem Rahmen werden weiters die österreichischen Presseattachés und die ehrenamtlichen Korrespondenten mit Informationsmaterial jeder Art bedacht.

Unter § 2 wurden die Ausgaben des im Jahre 1953 als Sektion für wirtschaftliche Koordination dem Bundeskanzleramt eingegliederten Zentralbüros für ERP-Angelegenheiten veranschlagt.

Die Aufgaben dieser Sektion umfassen die Koordinierung und Programmierung der laufenden internationalen wirtschaftlichen Maßnahmen, vor allem im Rahmen der OEEC, der Verwendung der Rückflüsse aus Counterpartmitteln, weiters die Abwicklung von Hilfsmaßnahmen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben werden im Jahr 1960 insgesamt 16.758.000 S erforderlich sein. Dieser Betrag liegt um 1.819.000 S höher als im Vorjahr. Von diesem Mehrerfordernis entfallen jedoch allein 1.338.000 S auf den Personalaufwand, welcher mit 11.218.000 S veranschlagt wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die immer noch zunehmende Bedeutung der OEEC es notwendig macht, die Österreichische Delegation bei der OEEC in Paris so zu besetzen, daß sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann.

Schließlich darf ich noch die Administrative Bibliothek des Bundeskanzleramtes erwähnen; sie ist unter § 4 veranschlagt. Die personellen Aufwendungen dieser Bibliothek sind gemeinsam mit denen des Bundeskanzleramtes unter § 1 berücksichtigt. Deren sachliche Ausgaben werden im kommenden Jahr 115.000 S betragen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 11.000 S.

Noch einen kurzen Absatz über das Statistische Zentralamt. Hier werden im Jahr 1960 zusätzlich zu den laufend durchzuführenden Zählungen eine land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung sowie Vorbereitungsarbeiten zur Volkszählung 1961 durchzuführen sein. In diesem Zusammenhang wurden die Kredite gegenüber dem Vorjahr um 2.976.000 S auf insgesamt 25.552.000 S erhöht. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf den Personalaufwand allein 17.176.000 S.

Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei: Im Voranschlag der Staatsdruckerei scheinen für das Budgetjahr 1960 an persönlichen Ausgaben 56.063.000 S, an sachlichen Ausgaben 39.632.000 S, zusammen also 95.695.000 S auf. Die Betriebseinnahmen sind mit 100.918.000 S veranschlagt, sodaß sich ein voraussichtlicher Betriebsüberschuß von 5.223.000 S ergibt.

Im Jahre 1958 konnte sich die mit dem Jahre 1957 begonnene günstige kassamäßige Entwicklung der Staatsdruckerei fortsetzen und ein Überschuß von 2.328.436 S erzielt werden, obwohl nach wie vor eine gewaltige Pensionslast getragen werden muß. Auch das bilanzmäßige Ergebnis weist mit einem Gewinn von 571.468 S auf die günstige wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes hin.

Bei der Abstimmung am 24. November 1959 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze für die Gruppe II gemäß der Regierungsvorlage vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. Migsch, Harwalik und Dr. Tongel eine Entschliebung Nr. 1, dann der Abgeordneten Dr. Migsch, Sebinger und Dr. Kandutsch eine Entschliebung Nr. 2 sowie der Abgeordneten Dr. Neugebauer, Harwalik und Mahnert eine weitere Entschliebung Nr. 3 einstimmig angenommen und beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme zu empfehlen.

Es handelt sich um die Entschliebungen folgenden Wortlautes:

1.

Personen, die nachweisen, daß sie das Studium der Staatswissenschaften mit Erfolg abgeschlossen haben, haben das Anstellungserfordernis für jene in die Verwendungsgruppe A eingereihten Dienstzweige erbracht, die in der Dienstzweigeverordnung für Doktoren der Handelswissenschaften vorgesehen sind. Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, für welche weiteren Dienstzweige Doktoren der Staatswissenschaften in Betracht kommen.

2.

Die Bundesregierung wird ersucht zu überprüfen, in welcher Form die Koordination der Bundes- und Landesaufträge möglich erscheint.

3.

Die Bundesregierung wird ersucht, eine Überprüfung zu veranlassen, ob aus sachlichen Überlegungen die Verleihung grammatikalisch männlicher Titel für weibliche Bundesbeamte gerechtfertigt ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel I § 3), und dem Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/6), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1960 (67 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzutreten.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte, die über beide Gruppen unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das mangelnde Interesse, das die Bundesregierung den Budgetberatungen im Plenum des Nationalrates entgegenbringt, und die damit verbundene mangelnde Achtung dem Hohen Hause gegenüber äußert sich in der geringen Besetzung der Ministerbank und in der Abwesenheit fast aller Bundesminister von der heutigen Sitzung. Wie ich von älteren Kollegen erfuhr, ist das eine allgemeine Erscheinung in diesem Hohen Hause.

Der vom Bundesminister für Finanzen am 28. Oktober im Nationalrat vorgelegte Staatsvoranschlag für das Jahr 1960 wurde im Finanz- und Budgetausschuß durch drei Wochen beraten. Es ist bemerkenswert, daß in diesen dreiwöchigen Beratungen der vom Bundesminister für Finanzen auf Grund einer Einigung im Koalitionsausschuß vorgelegte Staatsvoranschlag keine Änderung erfahren hat, wenn wir von der Groteske eines Koalitionsstreites um die Bewilligung eines Personenkraftwagens für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes absehen wollen. Allein in dieser Tatsache, meine Damen und Herren, kommt die Einflußlosigkeit unseres Parla-

mentes, und ich möchte sagen, nicht allein die Einflußlosigkeit, sondern auch die mangelnde Absicht der Mehrheit dieses Hauses zum Ausdruck, den von der Bundesregierung vorgelegten Staatsvoranschlag abzuändern.

Herr Abgeordneter Dr. Broda hat in sehr bemerkenswerten Ausführungen im Budgetausschuß des Nationalrates festgestellt, daß das Bundesfinanzgesetz in einer Reihe von Bestimmungen zu schweren verfassungsrechtlichen Bedenken Anlaß gibt. Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs stimmen mit Herrn Abgeordneten Dr. Broda darin völlig überein, wenn er das Budgetrecht als das allererste Recht der Volksvertretung in den Ländern der parlamentarischen Demokratie bezeichnet. Wir müssen ihm auch darin recht geben, wenn er — und diese Feststellung seitens eines Abgeordneten einer Koalitionspartei ist überaus bemerkenswert — hervorhebt, daß sich in Österreich seit Jahren immer mehr die Übung herausgebildet hat, dieses hervorragende Recht der Volksvertretung zu mißachten.

Die eigenartige Auffassung von der Trennung der Gewalten, wie sie für das Österreich der Zweiten Republik charakteristisch ist, kommt hier ebenfalls sehr deutlich zum Ausdruck, und die Gepflogenheit, auch im Bundesfinanzgesetz Ermächtigungen auszusprechen, muß schwere verfassungsrechtliche Bedenken hervorrufen.

Herr Abgeordneter Dr. Broda hat unter anderem festgestellt, daß die im Artikel II Abs. 3 dem Bundesminister für Finanzen erteilte Ermächtigung eine formelle Übertragung von Befugnissen darstellt, die nach dem klaren Wortlaut der Bundesverfassung ausschließlich dem Nationalrat zustehen. Im übrigen ergibt sich aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, daß der Nationalrat solche Kompetenzen, die ihm durch die Bundesverfassung eingeräumt sind, nur durch ein Verfassungsgesetz und nicht durch einfache Gesetze weitergeben kann.

Auch die im Artikel III Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes enthaltene Bestimmung, daß Ausgaben, selbst wenn sie im Staatsvoranschlag vorgesehen sind, nur dann geleistet werden dürfen, wenn sie zu produktiven Zwecken sowie zum Wiederaufbau zwingend notwendig sind, steht im klaren Widerspruch zum Wortlaut der Bundesverfassung.

Ein vom Herrn Abgeordneten Dr. Broda angesichts dieser schweren verfassungsrechtlichen Bedenken gegen einige Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes gestellter Antrag, es möge durch ein verfassungsrechtliches Gutachten geprüft werden, ob durch die Artikel II bis VI des Entwurfes für das Bundesfinanz-

gesetz 1960 verfassungsrechtliche Bestimmungen verletzt werden, und dieses Gutachten möge so zeitgerecht erstellt werden, daß es noch während der Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses zur Grundlage der Budgetberatungen gemacht werden kann, wurde zwar am ersten Tag der Budgetberatung, am 3. November, eingebracht, wir haben aber nichts mehr davon gehört, ob und in welcher Weise dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Broda, dem die Freiheitliche Partei sogleich vollinhaltlich ihre Zustimmung gegeben hat, entsprochen wurde.

Am letzten Tag der Beratungen im Budgetausschuß, am 24. November, wurden wir informiert, daß Herr Dr. Broda seinen Antrag zurückgezogen habe und die von ihm erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken bei den Budgetverhandlungen des Jahres 1960, also in einem Jahr, berücksichtigt werden sollen. (*Abg. Zeillinger: Wenn es wahr ist!*)

Es muß festgestellt werden, daß eine solche Art der Erledigung äußerst gewichtiger verfassungsrechtlicher Bedenken bei einem Gesetz, welches die Grundlage für die gesamte Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft während des kommenden Jahres in unserer Republik bildet, mit elementarer Deutlichkeit das Ausmaß der Einflußlosigkeit unserer Volksvertretung aufzeigt, denn statt so wesentliche Bedenken entweder zu zerstreuen oder ihre Ursachen zu beseitigen, begnügt man sich damit, zu erklären, man werde sie im nächsten Jahr berücksichtigen.

Im übrigen sind in den Budgetverhandlungen keinerlei Gesichtspunkte zum Ausdruck gekommen, welche die grundsätzliche Haltung der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei zu diesem Bundesvoranschlag ändern könnten. Die freiheitlichen Abgeordneten werden daher, und nicht zuletzt auch wegen der schweren verfassungsrechtlichen Bedenken, über die man sich so überaus leicht hinweggesetzt hat, gegen den Bundesvoranschlag stimmen.

In Österreich wird seit langem über die Notwendigkeit einer Parlamentsreform gesprochen, aber es ist schon so: je mehr über ein Thema gesprochen und geschrieben wird, desto weniger geschieht im Belange dieser Materie. Das Parlament müßte unserer Meinung nach von sich aus die notwendigen Maßnahmen treffen, um das Ansehen der Volksvertretung in der Bevölkerung zu heben.

Dazu gehört unter anderem auch eine Reform der Geschäftsordnung. Die freiheitlichen Abgeordneten haben Kenntnis davon genommen, daß für den Beginn des kommenden Jahres die Wiedereinberufung des Komitees zur Beratung einer Geschäftsordnungsreform zugesagt wurde. Wir möchten die Erwartung

zum Ausdruck bringen, daß es in diesen Beratungen gelingen möge, zu einer wirklichen und praktischen Reform der Geschäftsordnung des Hohen Hauses zu kommen. Es genügt nach unserer Auffassung allerdings nicht die bloße Adaptierung jener Bestimmungen der Geschäftsordnung, die sich im Laufe der Zeit als unumgänglich notwendig erwiesen haben, sondern wir müssen zu einer Reform der Geschäftsordnung des Nationalrates kommen, die den Notwendigkeiten einer echten parlamentarischen Demokratie Rechnung trägt.

Hiezu gehört in allererster Linie die endliche Einführung der sogenannten Fragestunde des Nationalrates, die bereits in früheren Gesetzgebungsperioden von den freiheitlichen Abgeordneten beantragt worden ist. Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs haben auch in der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode, und zwar bereits in der ersten Sitzung des Nationalrates, die Einführung einer solchen Fragestunde beantragt und angeregt, es möge etwa einmal monatlich den Mitgliedern des Nationalrates Gelegenheit gegeben werden, mündliche Fragen an die Herren Minister zu richten, die sogleich, noch in derselben Sitzung, von den Ressortministern beantwortet werden sollen. Nur in gewissen Ausnahmefällen sollte ein Ressortleiter die Beantwortung einer Frage auf die nächste Fragestunde verschieben können.

Diese Fragestunden sind ein integrierender Bestandteil des Interpellationsrechtes der Abgeordneten und, wie ich glaube, in fast allen Parlamenten der Welt eingeführt. Es ist nicht bekannt geworden, meine Damen und Herren, daß irgendein Parlament mit diesen Fragestunden schlechte Erfahrungen gemacht hat und sie daher wieder abgeschafft hätte. Es liegt daher die Annahme nahe, daß eine solche Einrichtung auch im österreichischen Nationalrat eingeführt werden sollte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hurdus hat sich im Budgetausschuß mit diesem Problem befaßt und die Behauptung aufgestellt, es seien gegen die Einführung einer Fragestunde verfassungsrechtliche Bedenken erhoben worden. Der Vertreter der Freiheitlichen Partei hat damals sogleich ersucht, diese verfassungsrechtlichen Bedenken bekanntzugeben. Dies ist bis heute jedoch nicht geschehen.

Die freiheitlichen Abgeordneten sind daher der Meinung, daß verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einführung der mündlichen Fragestunde im Plenum des Nationalrates, wenn sie überhaupt wirklich und ernsthaft bestehen sollten, insofern durchaus überwunden werden könnten, als dann eben eine entsprechende Änderung der Bundes-

verfassung vorgenommen werden müßte. Die Zweite Republik ist in diesem Punkt ja wirklich nicht sehr zurückhaltend und nimmt auch aus weit weniger wichtigen und aktuellen Gründen sehr häufig Verfassungsänderungen vor. Ich kann mir aber nicht vorstellen, meine Damen und Herren, daß eine Einführung, welche in der ganzen Welt anstandslos und zur allgemeinen Zufriedenheit funktioniert, ausgerechnet im österreichischen Nationalrat nicht durchführbar wäre.

Ich darf daher an den Herrn Präsidenten des Nationalrates die Bitte richten, in der Wahrung der Rechte der Volksvertretung, zu der er sich in so überaus dankenswerter Weise bei Antritt seines hohen Amtes bekannt hat, gerade auch den Fragen der Reform der Geschäftsordnung seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die Abgeordneten bei ihren Bemühungen um eine Stärkung der Rechte der Volksvertretung durch seinen maßgeblichen Einfluß zu unterstützen.

Zu dem Problem der Mißachtung der Rechte der Volksvertretung gehört auch die Art und Weise, wie Anfragen der Mitglieder des Hohen Hauses seitens der Mitglieder der Bundesregierung beantwortet oder, besser gesagt, nicht beantwortet werden. Es wurde festgestellt, daß von den in der VIII. und der jetzt laufenden IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates eingebrachten Anfragen der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei bis Ende Oktober dieses Jahres 40 seitens der Herren Ressortminister überhaupt unbeantwortet geblieben sind. Von den vom 10. Juni bis 31. Oktober 1959 eingebrachten zehn Interpellationen der freiheitlichen Abgeordneten sind bis Ende Oktober sieben unbeantwortet geblieben. Man kann sich schwer ... (*Abg. Altenburger: Das ist die Verwaltungsreform!*) Ich habe den Zwischenruf zwar nicht verstanden, Herr Altenburger. Was soll das mit der Verwaltungsreform zu tun haben? Das Interpellationsrecht der Abgeordneten hat doch wohl mit der Verwaltungsreform nichts zu tun. Ich weiß nicht, was dieser Zwischenruf zum Ausdruck bringen soll. Ich glaube, Sie könnten ihn dann noch wiederholen; ich komme schon noch auf die Verwaltungsreform. — Man kann sich schwer ein größeres Ausmaß ministerieller Mißachtung gegenüber den freiheitlichen Abgeordneten vorstellen, als es sich in dieser erschütternden Zahl von 70 Prozent unerledigter Interpellationen manifestiert.

Der Herr Bundeskanzler hat uns auf einen diesbezüglichen Appell zugesagt, seine Herren Minister zur Beantwortung eingebrachter Anfragen zu veranlassen. Ein von uns gestellter Antrag, den Herrn Präsidenten des National-

rates zu bitten, die Rechte der Volksvertretung in diesem Belange wahrzunehmen, kann aus formalen Gründen nicht zur Abstimmung kommen. Wir dürfen aber auch in diesem Punkt den Herrn Präsidenten des Nationalrates mit allem Nachdruck darum bitten, die Rechte der Volksvertretung dadurch zu wahren, daß er seinerseits die Bundesregierung auf das in der Verfassung vorgesehene Anfragerrecht der Abgeordneten, dem sinngemäß auch eine Beantwortungspflicht der befragten Ressortminister gegenübersteht, immer wieder aufmerksam macht.

Außerordentlich bedauerlich ist auch die Art und Weise, wie im Nationalrat die Initiativanträge von Abgeordneten unerledigt in den Ausschüssen verkümmern. Es wird einer der wesentlichsten Punkte der Geschäftsordnungsreform sein müssen, daß für die Behandlung solcher Initiativanträge in den zuständigen Ausschüssen, denen diese Anträge zugewiesen wurden, Fristen gestellt werden. Hieher gehört auch das Problem der ersten Lesungen solcher Initiativanträge. Einige von der Freiheitlichen Partei gestellte Anträge, bei denen wir die Vornahme einer ersten Lesung beantragt haben, kommen aus dem Grund nicht zur Beratung, weil eben eine solche erste Lesung überhaupt nicht angesetzt wird. Auch hier konnte ein von uns gestellter Antrag mit einer diesbezüglichen Bitte an den Herrn Präsidenten des Nationalrates aus formellen Gründen nicht behandelt werden. Ich würde daher namens der freiheitlichen Fraktion auch hinsichtlich dieses Punktes an den Herrn Nationalratspräsidenten die Bitte richten, bei der Zusammenstellung der Tagesordnung des Nationalrates die ersten Lesungen von Initiativanträgen aller Abgeordneten dieses Hauses zu berücksichtigen.

Dem Nationalrat liegt seit 10. Juni 1959 der Bericht des Rechnungshofes vor. Zur Behandlung des Rechnungshofberichtes ist bekanntlich ein eigener Ausschuß im Nationalrat, der Rechnungshofausschuß, vorgesehen. Bereits zweimal wurden Sitzungen des Rechnungshofausschusses zur Beratung des Rechnungshofberichtes wieder abgesetzt, wobei sich das letzte Mal der beschämende Fall ereignet hat, daß zur Sitzung außer dem Vorsitzenden nur drei Abgeordnete erschienen sind. Grund für die Abberaumung der Sitzungen des Rechnungshofausschusses war die Tatsache, daß sich die Koalitionsparteien über gewisse Punkte bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes vorher nicht einigen konnten. Können Sie sich, meine Damen und Herren, eine krassere Mißachtung der Rechte unserer Volksvertretung vorstellen als die Tatsache, daß deshalb Sitzungen parlamentarischer Organe nicht stattfinden können,

weil man sich vorher nicht über die Marschroute der Behandlung im Ausschuß einigen kann? Die Behandlung der Probleme und die Art ihrer Lösung sollte doch gerade im Wege parlamentarischer Beratungen erfolgen, und diesem Zweck dient ja die Behandlung der Materie in den Ausschüssen des Nationalrates.

Wenn diese Methode weiter Schule machen sollte, wird in Hinkunft überhaupt jegliche Tätigkeit der Volksvertretung wegfallen können, und die Diktatur des Koalitionsausschusses wird dann noch klarer erkennbar sein, als dies jetzt schon der Fall ist. (*Abg. Dr. Gorbach: Die nächsten werden erschossen!*) Koalitionsmitglieder oder Abgeordnete, Herr Präsident Gorbach? (*Abg. Dr. Gorbach: Nach dem Charakter des Koalitionsausschusses, wie Sie ihn schildern, müßte er schießen!*) Wir werden darauf zurückkommen.

Die freiheitlichen Abgeordneten fordern daher, daß die bereits zweimal abgesetzte Beratung des Rechnungshofausschusses nunmehr endlich stattfindet und daß noch vor den Weihnachtsfeiertagen der Rechnungshofausschuß zur Beratung zusammentritt. (*Abg. Dr. Migsch: Das muß ohnehin geschehen!*) Was heißt: „Es muß ohnehin geschehen“? Die Sitzung hat nicht stattgefunden, Herr Minister Migsch. Mit solchen Erklärungen „Es muß ohnehin geschehen!“, ist nichts getan. Wir fordern, daß noch vor den Weihnachtsfeiertagen der Rechnungshofausschuß zur Beratung des fast schon ein halbes Jahr dem Nationalrat vorliegenden Berichtes des Rechnungshofes einberufen wird. (*Zwischenrufe.*) Ich weiß nicht, warum Ihnen das so unangenehm ist. Das ist in den vergangenen Jahren immer ganz anstandslos geschehen. Nur heuer, ausgerechnet im Jahre 1959, ergeben sich da Schwierigkeiten. Das wird schon irgendwie einen Grund haben; wir werden schon darauf kommen, was der Grund ist. (*Ruf: Bestimmt!*) Jawohl, wir werden rechtzeitig draufkommen und werden nicht verfehlen, das öffentlich bekanntzumachen. (*Ruf bei der ÖVP: Dann ist es zu spät!*)

Wiederholt und seit Jahren wird immer wieder auf die divergierende Rechtsprechung unserer obersten Gerichte, des Verwaltungsgerichtshofes, des Verfassungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes, hingewiesen. Es wurde seitens der Bundesregierung erklärt, daß in Kürze entsprechende Gesetzesvorschläge eingebracht werden sollen. Angesichts dieser Erklärung der Bundesregierung möchten wir von der Stellung eines diesbezüglichen Antrages vorläufig Abstand nehmen. Wir hoffen, daß im Sinne der von hervorragender juristischer Seite gemachten Vorschläge in

Bälde dieses Problem, welches geeignet ist, die Grundlagen der rechtsstaatlichen Ordnung zu erschüttern, eine Bereinigung findet.

In diesem Zusammenhang ist zu beklagen, daß seitens des Nationalrates angesichts einer in der letzten Zeit erfolgten oberstgerichtlichen Entscheidung betreffend den Entgegnungszwang von Zeitungen auch bei der Wiedergabe wahrheitsgetreuer parlamentarischer Berichte keine entsprechende Zurückweisung erfolgt ist. Es hat sich der einzigartige Fall ereignet, daß eine Zeitung — es handelt sich dabei um ein sozialistisches Parteiorgan, was uns aber nicht hindern kann, dieses Problem aufzugreifen —, daß diese Zeitung also durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofes zum Abdruck einer Berichtigung gezwungen wurde, die ein Interessent gegenüber einem wahrheitsgetreuen Bericht über parlamentarische Verhandlungen der betreffenden Zeitung aufzwingen wollte.

Wir bedauern es außerordentlich, daß sich die Abgeordneten der Regierungsmehrheit durch die bloße Ankündigung, in dem demnächst einzubringenden neuen Pressegesetz werde dieses Problem eine Regelung finden, von der weiteren Behandlung dieses Falles abhalten ließen. Die freiheitlichen Abgeordneten sind der Auffassung, daß dies eine völlig ungenügende Form der Zurückweisung darstellt. Wir möchten daher die Bundesregierung ersuchen, mit aller Beschleunigung, so rasch als nur möglich, die angekündigte Regierungsvorlage über ein neues Pressegesetz im Nationalrat einzubringen.

Seit Jahr und Tag wird darüber geklagt, daß der Verwaltungsgerichtshof zufolge Überlastung nicht in der Lage ist, den Anfall von Beschwerden zu erledigen. Durchschnittlich dauert ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof zwei Jahre, manchmal sogar bis zu vier Jahren! Es kann wirklich nicht behauptet werden, daß eine so lange Dauer eines Verfahrens vor einem höchsten Gericht der Republik geeignet ist, das Gefühl rechtsstaatlicher Ordnung in der Bevölkerung zu erhalten. Es wurde deshalb wiederholt eine Vermehrung der Ratsposten beim Verwaltungsgerichtshof angeregt und beantragt, jedoch haben diese Anträge leider zu keiner Verwirklichung geführt, sodaß nach wie vor die Richter des Verwaltungsgerichtshofes unter einer außerordentlichen Überlastung zu leiden haben.

Ich darf mich nunmehr den Fragen der Gruppe II: Bundeskanzleramt, zuwenden.

Wir haben mit Genugtuung die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen, die er im Finanz- und Budgetausschuß am 4. November vor allem in

der Richtung abgegeben hat, daß die Regelung der Probleme um das sogenannte Zwischendienstzeitgesetz absolut notwendig sei und daß es auch zu einem solchen Zwischendienstzeitgesetz kommen werde. Der Herr Bundeskanzler hat darauf hingewiesen, daß es im laufenden Jahr wegen der erforderlichen Beträge für die Gewährung einer 25prozentigen Anzahlung des 14. Monatsbezuges an die öffentlichen Beamten und Angestellten nicht möglich gewesen sei, die entsprechenden Geldmittel, welche für die Schaffung eines Zwischendienstzeitgesetzes notwendig wären, aufzubringen. Wir freiheitlichen Abgeordneten halten jedoch nach wie vor die endliche Bereinigung dieses Problems für unerläßlich, und wir ersuchen den Herrn Bundeskanzler, im Sinne einer bereits im Februar 1957 gegebenen Zusage nunmehr alle Maßnahmen zu treffen, damit noch in der Herbstsession ein Zwischendienstzeitgesetz beschossen werden kann.

In diesem Zusammenhang darf auf die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform, über die ebenfalls schon seit Jahren immer wieder gesprochen und geschrieben wird, hingewiesen werden. Wenn es schon nicht zu der großen vorgesehenen Verwaltungsreform kommt, so muß doch das Augenmerk auf die absolute Notwendigkeit von Einsparungen gelenkt werden.

Die öffentliche Ausschreibung von Dienstposten in der öffentlichen Verwaltung, meine Damen und Herren, wird immer wieder gefordert, und fast scheint es sich hier um einen agitatorischen Vorgang zu handeln. Wir möchten daher klar und eindeutig zum Ausdruck bringen, daß wir die öffentliche Ausschreibung von Dienstposten in allen Bereichen der staatlichen Verwaltung, aber auch im Bereiche der verstaatlichten Wirtschaft und auch in den Verwaltungsapparaten der öffentlich-rechtlichen Körperschaften einschließlich der Sozialversicherungsinstitute und der verschiedenen Kammern für eine unabdingbare Notwendigkeit halten. Dem Unwesen der Parteiprotektion, des Parteibuchzwanges und des Proporzsystems bei der Besetzung von Dienstposten kann nur durch eine wirklich korrekte Ausschreibung der Dienstposten und eine damit im Zusammenhang stehende objektive Prüfung der eingelangten Bewerbungen und eine objektive Besetzung der einzelnen Dienstposten Einhalt geboten werden.

Wir erwarten aber, meine Damen und Herren, daß hier an Stelle von agitatorischer Deklamation nun endlich zielführende Taten gesetzt werden, weil gerade auf diesem Gebiet demagogische Agitation, die mit dem Unwillen gepaart ist, wirklich etwas Positives zu tun, von außerordentlich schädlicher Aus-

wirkung ist. Es stellt eine Mißachtung der öffentlichen Meinung und vor allem auch der Intelligenz der Bevölkerung dar, wenn in so wesentlichen Punkten agitatorische Reden gehalten und feierliche Versprechungen gegeben werden, denen keine wie immer geartete Erfüllung folgt.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf den freiheitlichen Initiativantrag auf Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes hinweisen, den wir am 17. Juli dieses Jahres dem Hohen Nationalrat unter Beifügung eines bis ins einzelne ausgearbeiteten Gesetzentwurfes vorgelegt haben. Wir haben beantragt, über diesen Gesetzentwurf eine erste Lesung abzuhalten. Aber auch hier ist bis heute nichts geschehen, und obwohl unsere Bundesverfassung im Artikel 21 ein Personalvertretungsgesetz vorsieht, steht die gesetzliche Regelung dieses Problems noch immer aus.

Nun möchte ich mich mit dem Österreichischen Rundfunk befassen. Seit Jahr und Tag geben Gestion und Programm unseres Rundfunks Anlaß zu lebhafter Kritik. Auch die vor einiger Zeit getroffene Neuregelung, die jedoch ausschließlich von „proporzionellen“ Gesichtspunkten diktiert war, konnte keine Änderung der Verhältnisse bewirken. Die Rundfunkfrage ist nach wie vor als ungelöst zu betrachten. Es ist hier nicht Ort und Zeit, das unzulängliche Programm unserer Rundfunksender zu behandeln. Die allgemeine Unzufriedenheit mit diesem Programm hätte aber schon längst den verantwortlichen Stellen Anlaß geben sollen, hier eine Änderung herbeizuführen.

Ich darf hier nur eine Frage herausgreifen: Es ist dies das Problem der Übertragungen aus der Wiener Staatsoper. Die Weigerung einzelner zuständiger oder unzuständiger Stellen, solche Übertragungen zuzulassen, genügt bereits seit Jahr und Tag, die auch für die Auslandswerbung sicherlich wertvollen Übertragungen unmöglich zu machen. Die österreichische Öffentlichkeit und die österreichischen Steuerzahler bringen durch ihre Steuergelder sehr erhebliche Mittel für die Wiener Staatsoper auf, sodaß mit Recht gefordert werden kann, daß auch die Hörer in den Bundesländern, die weniger als die Wiener Gelegenheit haben, unsere Staatsoper zu besuchen, wenigstens im Wege von Rundfunkübertragungen Anteil an den großen künstlerischen Leistungen dieses Instituts haben. Der hohe finanzielle Aufwand der österreichischen Allgemeinheit für unsere Staatsoper läßt es aber nicht zu, daß seitens der Staatsoper unerschwingliche Beträge für solche Rundfunkübertragungen vom Rundfunk gefordert werden, die dieser ange-

sichts seiner beschränkten finanziellen Mittel nicht leisten kann. Es muß hier an die Rundfunkleitung, aber auch an die Leitung der Bundestheaterverwaltung das dringende Ersuchen gestellt werden, dafür zu sorgen, daß ehe baldigst die von den Hörern und Hörerinnen des Rundfunks allgemein gewünschten Staatsopernübertragungen wieder aufgenommen werden.

Wir haben bereits im Budgetausschuß die Art und Weise des Funktionierens oder, richtiger gesagt, des Nichtfunktionierens des gegenwärtigen Aufsichtsrates der Rundfunkgesellschaft kritisiert. Dieser Aufsichtsrat wird seit vielen Monaten zu keiner Sitzung einberufen. Nicht einmal zur Beratung und Beschließung des Budgets des Rundfunks wurde eine Aufsichtsratssitzung anberaumt.

Nun zum Thema Rundfunknachrichtendienst. Eine streng proporzmäßige Auswahl der Nachrichten kennzeichnet auch den Informationsdienst unseres Rundfunks. Auf eine „schwarze“ muß unweigerlich eine „rote“ Meldung folgen, auch wenn sie noch so nichtsagend und uninteressant ist, denn es muß unbedingt das Gleichgewicht zwischen den Koalitionsparteien auch im Rundfunk gewahrt bleiben. Daß dafür der Nachrichtendienst unseres Rundfunks völlig unaktuell ist, ja daß er zum Sterben langweilig ist und daß immer weniger Hörer sich das Vergnügen machen, derartig langweilige Nachrichtensendungen anzuhören, liegt auf der Hand. Bemerkenswert ist auch, daß die parlamentarische Berichterstattung in unserem Rundfunknachrichtendienst — ich meine jetzt die täglich mehrfach durchgegebenen Nachrichten und nicht die Radioubertragungen aus dem Nationalrat — außerordentlich viel zu wünschen übrigläßt. So wurde zum Beispiel im Rundfunknachrichtendienst über die Beratungen des Budgetausschusses regelmäßig lediglich eine kurze Inhaltsangabe der Ausführungen der Herren Spezialberichterstatte zu den einzelnen Kapiteln gebracht und sodann vielfach höchst uninteressante Auszüge aus den Antworten der Herren Ressortminister, unter tunlichster Vermeidung aller irgendwie interessanten Themen. Diese Wiedergabe der Antworten der Herren Ressortminister mußte auch schon deshalb uninteressant sein, weil ja vorher in der Berichterstattung über die Vorbringungen der einzelnen Abgeordneten im Budgetausschuß der Rundfunknachrichtendienst geflissentlich alles verschwiegen hat.

Es kam hier zu einem sehr dosierten und völlig uninteressanten System der Unterrichtung der Bevölkerung über dieses so

wichtige Gebiet unserer Innenpolitik. Man begegnet allgemein politischer Lethargie und Apathie in unserer Bevölkerung, die sich gerade in den letzten Wahlgängen dieses Jahres bereits durch einen immer größer werdenden Rückgang der Wahlbeteiligung gezeigt hat.

Anstatt jedoch dieser politischen Lethargie und Apathie unserer Bevölkerung durch kluge staatspolitische Informationen entgegenzuwirken, macht man gerade das Gegenteil und unternimmt alles, um die Bevölkerung zu veranlassen, bei derartigen langweiligen und uninteressanten Berichten den Apparat einfach abzudrehen. Gerade vom Standpunkt einer echten Demokratie, die ohne lebhaftete Anteilnahme der Bevölkerung am staatlichen und politischen Geschehen undenkbar ist, ist eine solche Vorgangsweise mehr als schädlich, sie ist in hohem Maße gefährlich. Wenn aber die Berichterstattung unseres Nachrichtendienstes wichtige Vorgänge auch noch überhaupt verschweigt, dann kann sie nicht mehr den Anspruch erheben, als faire Berichterstattung angesehen zu werden.

Dies ist am Donnerstag, den 26. November, geschehen, als im Rundfunknachrichtendienst im Bericht über die stundenlange Debatte des Nationalrates über das Problem der Freihandelszone und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der Antrag der freiheitlichen Abgeordneten überhaupt nicht erwähnt und auch das Ergebnis der Abstimmung über diesen Antrag einfach verheimlicht wurde — um ein anderes Wort zu vermeiden. Wir verstehen nicht, was durch eine solche Berichterstattung, die sich von den Rundfunknachrichtendiensten aller anderen Sender der Welt wesentlich und unerfreulich unterscheidet, überhaupt bezweckt wird. Wir verstehen nicht, warum die Koalition es vermieden hat, im Rundfunknachrichtendienst bekanntzugeben, daß ein oppositioneller Antrag zum Beitritt in die EWG von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt worden ist. Ich weiß es nicht! Wir hätten jedenfalls Wert darauf gelegt, daß ein wahrheitsgetreuer Bericht über die Sitzung am vergangenen Donnerstag dieses immerhin wesentliche Detail enthält. Wir können uns nicht vorstellen, wem eine solche Nachrichtenpolitik dient, und wir können nur annehmen, daß im Vordergrund des Interesses unseres Nachrichtendienstes im Rundfunk ausschließlich die parteipolitischen Interessen der Koalition und eine möglichst im Gleichgewicht bleibende Berücksichtigung der Reden von Koalitionspolitikern stehen.

Bei den Beratungen über die Gruppe II im Budgetausschuß des Nationalrates ist es

am 4. November zu einem bemerkenswerten Vorfall gekommen. Herr Abgeordneter Mark hat an den Herrn Bundeskanzler eine Anfrage gerichtet, ob der Herr Bundeskanzler die Schreibweise der ÖVP-Presse hinsichtlich der personellen Besetzung der Sektion IV des Bundeskanzleramtes billigt. Im Zuge seiner Ausführungen hat Herr Abgeordneter Mark detaillierte Ziffern hinsichtlich der politischen Einstellung leitender Beamter der Zentralstellen bekanntgegeben (*Abg. Dr. Gorbach: Das Röntgenauge!*), wobei er das Außenministerium und das Landesverteidigungsministerium außer Betracht ließ. Für die Richtigkeit der hiebei bekanntgegebenen Zahlen muß die Verantwortung dem Herrn Abgeordneten Mark überlassen werden. Es darf jedoch festgestellt werden, daß bis zum heutigen Tage keinerlei Richtigstellung der von ihm genannten Ziffern erfolgt ist.

Herr Abgeordneter Mark hat in dieser Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses festgestellt, daß von 4 Sektionschefs des Bundeskanzleramtes keiner den Sozialisten nahesteht, von 17 Gruppenleitern einer und von 16 Abteilungsleitern 5. Er kam somit zu einem Verhältnis von 37:6, wobei unter 6 die der Sozialistischen Partei nahestehenden Beamten des Bundeskanzleramtes verstanden werden sollen. (*Abg. Dr. Gorbach: Schlecht, schlecht!*)

Im Innenministerium ist das Verhältnis 25:7, im Justizministerium 25:3, im Unterrichtsministerium 31:0. — Der Herr Unterrichtsminister ist nicht da, er könnte das allenfalls berichtigen. — Ich darf beifügen, daß die niedrigere oder die Null-Ziffer immer den Anteil der Sozialisten darstellt — immer nach Herrn Abgeordneten Mark. Im Finanzministerium ist das Verhältnis 46:0, und — wer würde sich wundern? — im Landwirtschaftsministerium — auch der Herr Landwirtschaftsminister ist nicht hier — 36:0. (*Zwischenrufe.*) Aber auch im Bundesministerium für soziale Verwaltung — auch dieser Herr Minister ist nicht anwesend —, so betont der Herr Abgeordnete Mark, sollen von 41 leitenden Beamten nur 14 den Sozialisten nahestehen. „Nahestehen“ dürfte hier heißen: sozialistische Parteiangehörige sein. Ganz arg soll es nach Herrn Abgeordneten Mark im Handelsministerium sein. — Auch der Herr Handelsminister kann mir nicht widersprechen, denn auch er ist nicht hier. — Dort sind von 70 leitenden Beamten nur 2 Sozialisten.

Ich folge nun dem Wortlaut der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mark im Budgetausschuß: „Sogar im Verkehrsministerium des Herrn Ministers Ing. Waldbrunner“ — auch ihn sehe ich nicht im Hohen Haus (*Vizekanzler*

Dr. Pittermann: Er ist entschuldigt!) — „sind von 83 leitenden hohen staatlichen Beamten nur 29 Sozialisten“, während — und das ist jetzt von mir — 54, sagen wir, der anderen Couleur angehören. (*Abg. Mark: Das ist aber von Ihnen!*) Habe ich ja gesagt. Ich habe Sie genau, fair und korrekt zitiert und festgestellt, wo Sie aufgehört haben und ich angefangen habe.

Der Herr Abgeordnete Mark kam zu dem ziffernmäßigen Ergebnis — und jetzt bitte ich Sie um Ihre ganze geschätzte Aufmerksamkeit! —, daß von 410 höchsten staatlichen Beamten, die er einer Überprüfung unterzogen hat (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP — Abg. Lola Solar: Mit welchem Recht?*) — bei dem Prozentsatz können Sie leicht lachen, meine Herren von der ÖVP! —, „nur“ 61 der Sozialistischen Partei nahestehen. (*Anhaltende Zwischenrufe und Heiterkeit.*) Dabei hat er, wie schon erwähnt, das Außenministerium und das Landesverteidigungsministerium außer Betracht gelassen. Ich verrate, meine Damen und Herren, kein Geheimnis, wenn ich annehme, daß bei Berücksichtigung dieser beiden letztgenannten Ministerien sich der vom Herrn Abgeordneten Mark errechnete Anteil sicherlich noch weiter „verschlechtert“ hätte. Ich gestehe, das Wort „verschlechtert“ habe ich selbst hier unter Anführungszeichen gesetzt. Außerdem bezieht sich die Untersuchung ja nur auf Bundesdienststellen, und mit Schrecken wäre zu erwarten, wie das Ergebnis aussehen würde, falls es etwa auch die Länderverwaltungen einbeziehen sollte. (*Abg. Dr. Gorbach: Wien zum Beispiel! — Heiterkeit.*) Wollen Sie, meine Herren, dieses Thema untereinander, unter sich behandeln, das regt uns nicht auf, das ist ein Thema, das zwischen den Koalitionspartnern schwebt. (*Abg. Dr. Gorbach: Gehört zum „Tingel-Tongel“! — Heiterkeit.*) Ich danke für diesen Zwischenruf; er soll vielleicht das geistige Niveau, das Sie diesen ziffernmäßigen Betrachtungen entgegenzusetzen haben, manifestieren! (*Abg. Dr. Gorbach: Sie unterstreichen!*) Manifestieren, nicht unterstreichen!

Der Herr Abgeordnete Mark kam also zu dem ziffernmäßigen Ergebnis, daß von 410 höchsten Beamten unserer Zentralstellen in Österreich „nur“ — und dieses „nur“ möchte ich wieder unter Anführungszeichen setzen — 61 den Sozialisten nahestehen, während, laut Herrn Abgeordneten Mark, 349 ihnen nicht nahestehen. Wem diese 349 eigentlich nahestehen, hat der Herr Abgeordnete Mark nicht verraten. (*Zwischenrufe.*) Man wird es, um mit Kaiser Joseph zu sprechen, wahrscheinlich nie erfahren! Ich aber möchte sagen, meine Damen und Herren: Nun, wem werden sie schon nahestehen? Wir wollen es daher

der Phantasie der Zuhörer überlassen, wem sie wirklich nahestehen, und dreimal dürfen Sie, meine Damen und Herren, raten! (*Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Vielleicht Ihnen, Herr Doktor!*)

Die prozentmäßige Durchrechnung der höchsten Beamtenschaft unserer Bundesdienststellen ergab also einen schlechten Proporz für die Sozialisten, ja geradezu ein ganz schlechtes Gleichgewicht, denn nur 14,88 Prozent dieser höchsten Beamten der Zentralstellen befinden sich auf der Koalitionswaage auf der linken Waagschale, während die rechte Waagschale — vielleicht könnte man diese Waagschale auch die schwarze Waagschale nennen — immer tiefer und tiefer sinkt, denn sie ist mit 85,12 Prozent belastet. (*Abg. Weikhart: Übergewichtig!*)

Wo, so fragte der Herr Abgeordnete Mark — und bei einem Koalitionspolitiker darf man sich ja über eine solche Frage aus dem Bewußtsein eines gekränkten Gleichgewichtsempfindes eigentlich in Österreich gar nicht mehr wundern —, wo bleibt also das Gleichgewicht? Der Herr Bundeskanzler hat dem Herrn Abgeordneten Mark die Antwort gegeben. Er persönlich, erklärte der Herr Bundeskanzler, kümmere sich nicht um die politische Gesinnung seiner Beamten, sie sei ihm gleichgültig. (*Abg. Zeillinger: Alles Zufall!*)

Ich möchte dem Herrn Bundeskanzler für diese seine persönliche Erklärung meine Anerkennung nicht versagen. Aber wir wissen genau, daß er sich persönlich um dieses Problem auch gar nicht zu kümmern braucht, denn diese Sorge nehmen ihm schon andere ab, und diese dafür umso gründlicher. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Ich erwähne diesen bemerkenswerten Vorfall hier aber nicht deshalb, um Scherze oder Witze zu machen, sondern weil sich aus den vom Herrn Abgeordneten Mark bekanntgegebenen Ziffern die erschütternde Tatsache einer Verpolitisierung der höchsten Spitzen unseres Beamtenkorps ergibt, wie sie krasser überhaupt nicht mehr gedacht werden kann. Aus diesem Grunde sind wir für das Aufwerfen dieser Frage, für das Berühren eines solchen heißen Eisens eigentlich sehr dankbar, denn selten ist die von freiheitlicher Seite immer wieder erhobene Klage über das Proporzunwesen, die Parteiprotektion und die Parteibuchherrschaft in Österreich elementarer durch die dokumentarische Sprache der Ziffern bewiesen worden als in diesem Fall. Wir dürfen Ihnen versichern, meine Damen und Herren, daß das hier aufgeworfene Problem unsererseits immer wieder behandelt werden wird und wir nicht ruhen werden, ehe

nicht in dieser Frage, die eine der wichtigsten unseres innerstaatlichen Lebens darstellt, Recht und Gesetz und die korrekte Förderung der Bestbefähigten an Stelle von Parteigünstlingen zum Durchbruch gekommen ist.

Es handelt sich hier aber weniger um ein parteipolitisches, sondern vor allem um ein Problem der Sauberkeit und Korrektheit und des Anspruches unserer Bevölkerung auf eine unpolitische Führung der Verwaltung durch eine Beamtenschaft, deren Spitzen nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten und Machtfragen besetzt sein dürfen, sondern ausschließlich nach dem einzig möglichen Gesichtspunkt der Befähigung, des Könnens und der fachlichen Leistung. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mitterer: Beweisen Sie, daß sie nicht nach diesen Gesichtspunkten besetzt sind! — Weitere Rufe und Gegenrufe.*) Da setzen Sie sich bitte mit dem Abgeordneten Mark auseinander, das ist ein Thema, das ausschließlich zwischen der Koalition schwebt, nach den Ziffern, die ich hier bekanntgegeben habe. Ich werde mich mit Ihnen hier in keine Diskussion einlassen. (*Abg. Mitterer: Das glaube ich! Pauschalverdächtigungen!*) Bitte, sagen Sie das dorthin, aber dazu werden Sie wahrscheinlich nicht den Mut haben. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das hat Mark garnicht behauptet, daß die Beamten nicht fähig sind!*) Was hat er nicht behauptet? (*Abg. Dr. J. Gruber: Fähigkeit und politische Zugehörigkeit!*) Sie wollen also behaupten, daß ein Beamter, der auf Grund eines Parteibuches beschäftigt wird, deshalb auch schon befähigt ist? (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Mark: Ich habe nicht gesagt, daß er deshalb beschäftigt wird!*) Ich habe nicht behauptet, daß Sie das gesagt haben. (*Abg. Mark: Ich möchte das nur feststellen! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Es ist sehr kennzeichnend, wie Sie geschwiegen haben bei dem Proporz und wie Sie jetzt plötzlich, wenn aus diesen Ziffern die logische, die politische Schlußfolgerung und die Schlußfolgerung der Sauberkeit und Korrektheit gezogen wird, beginnen, sich schön langsam zu rühren. (*Abg. Soronics: Weil Sie die Beamten verdächtigen!*) Vorhin waren Sie sehr ruhig! Sehr ruhig waren Sie vorhin!

In diesem Zusammenhang darf ich auch noch — und jetzt kommt etwas, was Sie sehr interessieren wird, es kommt gleich die Antwort auf das, was Sie gesagt haben — eine Veröffentlichung in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. November erwähnen, wo ein Fragebogen des personalpolitischen Referates der Österreichischen Volkspartei, Wien I, Kärntnerstraße 51, angeführt wird. (*Abg. Kindl: Aufpassen!*) Nach der Publikation in der

„Arbeiter-Zeitung“ soll eine Frau, die sich auf ein Zeitungsinserat, in dem Bürokräfte gesucht werden, gemeldet hat, auf Grund ihres Bewerbungsschreibens vom Postsparkassenamt die schriftliche Aufforderung zur Vorstellung erhalten haben. Im Postsparkassenamt wurde die Frau auf ihre fachliche Eignung geprüft, worauf man ihr — ich folge immer wieder der Veröffentlichung in der „Arbeiter-Zeitung“ — einen Fragebogen ausgehändigt habe mit dem Auftrag, ihn auszufüllen. In diesem Fragebogen wurden sehr viele Fragen gestellt, unter anderem nach Größe und Gewicht, Vorstrafen, dem Verdienst des Gatten oder der Gattin, dann aber kommen die interessanteren Fragen, die nach den vorherigen Zwischenrufen offenbar mit der Befähigung zu tun haben, nämlich: seit wann Mitglied der ÖVP, des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, des Wirtschaftsbundes oder des Bauernbundes, der Frauen- oder der Jugendbewegung der ÖVP oder — zum Schluß wird man etwas bescheidener — der Turn- und Sportunion. (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr gründlich! — Abgeordneter Kindl: Wo bleiben die Zwischenrufe?*) Hiebei soll die Mitgliedsnummer angegeben werden, die die Befragte bei einer dieser ÖVP-Vereinigungen erhalten hat. Offenbar soll durch die Mitgliedsnummer die fachliche Befähigung, für die Sie sich vorhin so eingesetzt haben, erwiesen werden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Personalfragebogen soll dann — das steht alles in der „Arbeiter-Zeitung“, im Koalitionsfreundschaftsblatt —, der Personalfragebogen soll sodann... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sagen Sie das alles der „Arbeiter-Zeitung“ und Ihren Koalitionspartnern, aber nicht uns! (*Abg. Sebinger: Das, was die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, gilt nicht einmal für den Vizkanzler! Das muß für uns gelten?*) Das können Sie sich aussuchen, was für Sie gelten soll! Wir suchen uns auch das aus, was wir hier in diesem Hause vorbringen. (*Zwischenrufe.*) Und wenn die „Arbeiter-Zeitung“, mit deren Schreibweise ich mich gar nicht identifizieren möchte, Ihnen etwas Unangenehmes sagt, so hätten wir deshalb, weil es in der „Arbeiter-Zeitung“ steht, wahrscheinlich Ihnen zuliebe schweigen sollen? Den Gefallen machen wir Ihnen nicht! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Dieser Personalfragebogen — hören Sie sich das bitte zu Ende an —, den das Postsparkassenamt laut „Arbeiter-Zeitung“ ausgegeben haben soll — ich bin sehr vorsichtig —, soll sodann dem zuständigen Bezirkssekretär der ÖVP zur Überprüfung übergeben werden und von diesem mit dem amtlichen Vermerk „Ausführungen überprüft“ versehen werden, falls die Angaben stimmen.

Wie immer in solchen Fällen ist zwischen den beiden Koalitionsparteien in diesem Falle eine aufgeregte Diskussion entstanden. (*Abg. Dr. Gorbach: Eine gute Unterhaltung!*) Uns interessiert dabei aber ausschließlich die Frage (*Abg. Sebinger: Das ist aber uninteressant!*) — was für Sie uninteressant ist, ist für mich nicht uninteressant —, ob im Postsparkassenamt tatsächlich ein solcher Fragebogen einer Stellenbewerberin ausgehändigt worden ist oder nicht. (*Abg. Hartl: Von wem? Wer hat den Bogen ausgehändigt?*)

Wir richten daher an den Herrn Bundeskanzler die Frage — und das ist eine korrekte parlamentarische Erledigung eines Problems, das in die Öffentlichkeit gekommen ist, und Sie werden durch Lärm und Zwischenrufe eine korrekte und faire demokratische Erledigung dieser Angelegenheit nicht verhindern können, wir benützen die Budgetdebatte bereits als erstes Exempel einer Fragestunde —, wir fragen also den Herrn Bundeskanzler als Regierungschef, ob er bereits in der Lage ist, auf Grund der Veröffentlichung in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. November — es sind immerhin elf Tage seither vergangen — darüber eine Erklärung abzugeben, ob die zitierte Veröffentlichung in der „Arbeiter-Zeitung“ zutreffend ist oder nicht. Sie können sich ruhig zurückhalten, meine Damen und Herren von der ÖVP-Seite, bis der Herr Bundeskanzler die Frage beantwortet hat. Sie können sich nachher aufregen und Sie können sich dann vor allem aufregen über die Schreibweise der „Arbeiter-Zeitung“. Ich habe erklärt, wir wollen wissen, ob das, was dort steht, wahr ist oder nicht, und Ihr ganzes Gerede und Ihr ganzes Geschrei kann diese Tatsache nicht wegeskamotieren.

Wenn die Behauptung der „Arbeiter-Zeitung“ richtig ist, meine Damen und Herren, müssen wir den Herrn Bundeskanzler fragen, welche Maßnahmen er zur Abstellung derartiger Unzukömmlichkeiten verfügt hat und welche weiteren Maßnahmen getroffen wurden, um in Hinkunft einen derartigen Vorgang auszuschließen. Wir glauben, daß statt parteipolitischer Diskussionen in den Parteizeitungen über diesen Fall die österreichische Öffentlichkeit eine autoritative Erklärung des Herrn Regierungschefs hierüber erwarten darf.

Meine Damen und Herren! Wie schon erwähnt, haben die bisherigen Budgetberatungen in keiner Weise vermocht, unsere grundsätzlichen Bedenken gegen den vorliegenden Bundesvoranschlag für das Jahr 1960 zu widerlegen. Die freiheitlichen Abgeordneten sind daher nicht in der Lage, dem Bundesfinanzgesetz ihre Zustimmung zu geben, und sie werden daher gegen das Budget stimmen.

(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Sebinger: Das ist fürchterlich!)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Aigner. Ich erteile ihm das Wort. (Zwischenrufe.)

Abgeordneter **Aigner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die beiden Regierungsparteien dürfen dem Herrn Abgeordneten Dr. Tongel sehr dankbar sein, daß er die Frage des Proporz in einer so ins Detail gehenden Art dargestellt hat. Denn nach der Darstellung des Abgeordneten Dr. Tongel dürfte das Märchen vom Proporz in der österreichischen Verwaltung endgültig begraben sein. Denn ein Verhältnis, wie er es dargestellt hat, entspricht weder dem Kräfteverhältnis der einen noch dem Kräfteverhältnis der anderen Partei.

Ich möchte aber ganz offen eines aussprechen, und ich glaube, ich darf es namens meiner Partei auch behaupten: Wir anerkennen für jeden Beamten, in welcher Stellung und in welchem Rang immer er sich befinden mag, das Recht, sich zu einer politischen Partei zu bekennen, einer politischen Partei anzugehören und innerhalb einer politischen Partei auch tätig zu sein. (Beifall bei der SPÖ.) Dieses Recht steht dem Beamten genauso zu wie jedem andern Staatsbürger! (Abg. Dr. Gredler: Wie ist das mit Sektionschefs für Freiheitliche? — Weitere Zwischenrufe.) Auch den Sektionschefs! Und wir werden eifersüchtig darüber wachen, daß dieses Recht niemals angetastet wird! (Abg. Dr. Gredler: Wir haben 30 Prozent auf den Hochschulen, aber wieviel Prozent bei den Beamten?) Wir wehren uns nur dagegen, daß man durch Organe der Partei (Abg. Dr. Gredler: Null Komma Josef!) dort oder da, eine politische Gesinnungsschnüflei einleitet oder daß man davon ableitet, daß daraus, welcher Partei ein Beamter angehört, eine Qualifikation für seine Güte oder für seine geringere oder größere Tüchtigkeit ausgesprochen wird.

Der Herr Abgeordnete van Tongel ist auch der Meinung, daß es in Österreich so etwas gibt wie eine politische Lethargie, eine Apathie, wie ein politisches Unbehagen oder eine geringe Beteiligung der Bevölkerung am politischen Geschehen. Und der Herr Abgeordnete van Tongel leitet das ab von den Beteiligungen bei Wahlen.

Nun, wir haben in Österreich immerhin bei Nationalratswahlen Beteiligungen, die weit über 90 Prozent liegen, und wir haben auch bei Wahlen, die Interessentenkörperschaften betreffen, immerhin eine Wahlbeteiligung, die gegen 80 Prozent liegt. (Abg. Zeillinger: 50 Prozent bei den Arbeiterkammerwahlen!) Es gibt Demokratien, die sehr alt sind und

wo die Beteiligungen, sei es jetzt bei öffentlichen Abstimmungen oder sei es bei Wahlen, ein viel geringeres Ausmaß haben. Eine mehr als 90prozentige Beteiligung der Wahlberechtigten an den Abstimmungen ist meines Erachtens nicht ein Ausdruck dafür, daß diese Bevölkerung am politischen Geschehen kein Interesse hat, auf politische Vorgänge keinen Einfluß nehmen will, sondern zeigt ein sehr hohes politisches Interesse, aber auch ein sehr hohes politisches Verantwortungsgefühl.

Die zur Verhandlung stehende Gruppe, die Gruppe I, ist jene innerhalb des Budgets, in der auch über das Parlament und in der auch über den Parlamentarismus gesprochen werden muß. Der Herr Abgeordnete van Tongel, glaube ich, ist der Meinung, dieses geringe politische Interesse sei praktisch darauf zurückzuführen, daß die Opposition zuwenig zur Geltung kommt. Es ist nicht Schuld der politischen Parteien, daß die Opposition über keine eigene Presse verfügt und daß die fremde Presse den Äußerungen der Abgeordneten der Opposition ein so geringes Interesse entgegenbringt. (Abg. Dr. Kandutsch: Wir sind mit der Presse nicht unzufrieden!) Das mag bedauerlich sein, das ist aber nicht zu ändern, denn letzten Endes darf man behaupten, daß eine parlamentarische Demokratie nur dann lebendig sein wird, wenn auch die Opposition in ihr zum Ausdruck kommt. Aber wenn diese Opposition sehr klein ist, dann wird auch die Möglichkeit, sich nach außenhin in Erscheinung zu setzen, eine bescheidene sein. Die Herren der Freiheitlichen Partei bemühen sich — und verschiedene Ergebnisse von Wahlen in der letzten Zeit zeigen es auch —, verlorengegangenen Boden wieder aufzuholen. Vielleicht werden sie wachsen ... (Abg. Zeillinger: An die Koalition verlorener Boden!) Nein, nicht an die Koalition verlorener Boden, sondern ein Boden, den sie selber einmal verloren haben, weil ihre Politik in der Zeit eine sehr unglückliche und von der Bevölkerung abgelehnte Politik gewesen ist. Das war die Zeit, als der VdU hier in diesem Hohen Hause in einer sehr stattlichen Anzahl vertreten gewesen ist, es aber nicht verstand, eine Politik zu machen, die die Zustimmung der Bevölkerung gefunden hat, sodaß ein bestimmtes Abbröckeln eingetreten ist. Wenn Sie jetzt in der Lage waren, so wie bei Lawinschutzbauten eine Mauer aufzustellen (Abg. Dr. Gorbach: Staublawine! — Heiterkeit), um sich etwas zu festigen und zu stärken, so werden und können wir Sie daran nicht hindern. Wir können Ihnen dazu Glück wünschen, oder wir können es bedauern. Aber auf jeden Fall bin ich der Meinung, daß eine Opposition innerhalb einer

parlamentarischen Demokratie sicherlich mithilft — und sehr entscheidend mithilft —, dieses parlamentarische Leben nach außen hin zu verstärken, und daß sie nach innen hin eine bestimmte Funktion erfüllt. Die Stärke und die Größe dieser Funktionserfüllung wird aber immer auch abhängen von der Größe der Partei selbst. (*Abg. Pölzer: Nobler kann man es wirklich nicht mehr sagen! — Heiterkeit.*)

Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Tongel absolut einverstanden, daß wir die Geschäftsordnung des Hohen Hauses ändern. Ich bin absolut damit einverstanden, daß wir die Fragestunde einführen. Ich bin mit ihm absolut einverstanden, daß wir die Termine für die Beantwortung von Anfragen verkürzen. (*Abg. Dr. van Tongel: Bravo!*) Aber, Herr Abgeordneter van Tongel: Wir werden es nur tun können im Rahmen einer Generalrevision unserer Geschäftsordnung. (*Abg. Dr. van Tongel: Jawohl!*) Wir haben uns in der Vergangenheit sehr ernstlich darum bemüht. Da aber hier zwei verschiedene Meinungen einander gegenüberstanden: auf der einen Seite ein sehr starkes Begehren, das Präsidium des Hohen Hauses mit mehr Macht auszustatten, auf der anderen Seite das Bemühen, das Hohe Haus stärker in Erscheinung treten zu lassen, auch gegenüber der Regierung, kam es im Laufe der Zeit, nicht ganz ohne das Zutun Ihres früheren Abgeordneten, des Herrn Dr. Pfeifer, der immer wieder mit einer Fülle von Initiativanträgen auch im Unterausschuß in Erscheinung getreten ist, zu sehr langwierigen Verhandlungen, die bisher noch nicht abgeschlossen sind. Wir haben miteinander, glaube ich, abgesprochen, daß wir im kommenden Jahr ernstlich an eine Revision unserer Geschäftsordnung herantreten werden.

Über die Frage Rechnungshof werde ich im Zusammenhang mit dem Problem Rechnungshof zu Ihren Darstellungen noch etwas sagen.

Die Frage Personalvertretung wird, glaube ich, mein Kollege Holzfeind Ihnen beantworten. Ich möchte dazu nur sagen: Lassen wir diese Fragen vorerst einmal die Beamten selber entscheiden. Es sollen sich die Beamten des öffentlichen Dienstes einmal über den Umfang der Personalvertretung, wie sie sich diese Personalvertretung vorstellen, selber klar werden, sie sollen selber entscheiden, dann werden wir sehr rasch zu einer Verständigung kommen, um in einem Personalvertretungsgesetz den Umfang und den Aufgabenkreis einer Personalvertretung festlegen zu können. Sich aber von einer Außenstelle her — und wenn es auch das Parlament ist — in die sehr empfindlichen personalpolitischen Fragen des öffentlichen Dienstes einzumengen, wäre sehr ge-

fährlich, vor allem deswegen, weil dieser öffentliche Dienst so vielfältig aufgespalten ist, daß man die Frage der Personalvertretung nicht in einem Gesetz lösen könnte, das praktisch von Fremden gemacht wird.

Über die Fragen der Verwaltungsreform ist schon so viel geredet, so viel geschrieben worden, und jeder hat von der Verwaltungsreform irgendeine andere Vorstellung. Wenn wir unter Verwaltungsreform nur einen Abbau von Beamten verstehen wollen, dann ist es keine Verwaltungsreform. Verwaltungsreform kann letzten Endes nichts anderes sein als eine Vereinfachung der Verwaltung, die aber zur Voraussetzung hat, daß Rechtsvorschriften, Rechtsnormen, die weit in die Vergangenheit zurückgreifen, beseitigt werden und daß die Rechtsvorschriften und die Rechtsnormen auf einen modernen Stand gebracht werden.

Wir werden dem Parlament einen viel größeren Dienst erweisen, wenn wir uns einmal grundsätzlich mit den Problemen beschäftigen, die heute in allen Parlamenten des freien Europa zur Diskussion stehen. Es ist ja nicht so, wie der Herr Abgeordnete Dr. Tongel hier gesagt hat, als wenn die kritischen Fragen, die er aufzeigte, typisch österreichische Fragen wären, sondern die finden Sie in Wirklichkeit in allen Parlamenten Europas. Ob das in England ist oder in Frankreich, in Italien oder in Deutschland, in allen Parlamenten des freien Europa ringt man um dieselben Probleme, ringt man mit denselben Fragen wie bei uns hier in Österreich.

Es gibt da eine sehr interessante kleine Schrift, die einen Vortrag wiedergibt, den Herr Günter Willms der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg unter dem Titel „Aufgabe und Verantwortung der politischen Parteien“ gehalten hat. Herr Willms sagt einleitend in diesem seinem Vortrag: „Die freiheitliche Demokratie, die wir für unser ganzes Volk zu gewinnen haben, ist heute die letzte und die einzige Möglichkeit und Chance für uns, ein Leben in Freiheit und Menschenwürde zu behaupten. Mit dieser Feststellung ist das Maß der Verantwortung aufgezeigt, dem sich keiner von uns entziehen kann, zugleich aber auch die Frage aufgeworfen, was zu tun ist, um dieser Verantwortung zu genügen.“

Die zweite Frage, was wir tun müssen, um der Verantwortung gegenüber der Sicherung der Freiheit zu genügen, ist meines Erachtens die entscheidende Frage, die allen Parlamenten der freien Welt in unserer Zeit gestellt ist. Ob wir in Österreich dieser Aufgabe genügen, das wird sich wahrscheinlich von uns keiner mit Ja oder mit Nein zu beantworten getrauen.

Ich darf aber doch eines sagen: Wir haben ganz wenige Ereignisse im österreichischen Parlamentarismus, von denen die Öffentlichkeit stärker bewegt wird. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß die Debatte, die am letzten Donnerstag im Hohen Hause abgehalten worden ist, die mit der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers im Hohen Hause über den Eintritt Österreichs in die Kleine Freihandelszone eingeleitet wurde, nicht nur in der Presse aller Parteien, sondern auch in der unabhängigen Presse einen sehr breiten Raum eingenommen hat und einmal das Parlament ein Lob von allen Seiten erfahren hat. Es gibt also Ereignisse, es gibt Erscheinungen, die auch die breite Öffentlichkeit bewegen.

Vielleicht sind es die Beratungen des Budgets nicht, und der Herr Abgeordnete Dr. Tongel hat sich darüber beklagt, daß die Regierungsbank sehr dünn besetzt ist. Nun, wir haben bei den Beratungen über das Budget ja immer nur jene Minister auf der Regierungsbank, deren Kapitel zurzeit zur Beratung steht. Vielleicht erinnert sich der Herr Abgeordnete Dr. Tongel, daß bei der ersten Lesung die Regierungsbank voll besetzt gewesen ist. Jetzt geht es nicht mehr um das große Problem, jetzt geht es um die kleinen Probleme dieses Budgets, um die Auseinandersetzung mit dem einzelnen Ministerium, um die Kapitel und Titel, um die einzelnen Ansätze. Warum sollte es notwendig sein, daß beim Kapitel Bundeskanzleramt unbedingt etwa der Herr Minister für Landesverteidigung oder der Herr Minister für soziale Verwaltung, der Herr Minister für Justiz oder der für Land- und Forstwirtschaft anwesend ist? Heute geht es um das Parlament und um das Bundeskanzleramt.

Der Herr Generalberichterstatter hat in seinem Bericht schon ausgeführt, daß während der Budgetdebatte im Ausschuß 224 Debatteredner das Wort ergriffen haben, die zu Fragen des öffentlichen Lebens, zu Fragen der Wirtschaft und zu Fragen der Sozialpolitik Stellung genommen haben. Diese 224 Redner, die innerhalb des Finanz- und Budgetausschusses zum Budget sprachen, haben ja nichts anderes getan, als der Sorge Ausdruck gegeben, die sie empfinden. Sie haben die Wünsche vorgetragen, die im Laufe eines Jahres an sie herangetragen werden, und sie haben Kritik geübt an der einen oder anderen Maßnahme der Regierung.

Ich habe festgestellt, daß im Laufe der letzten Jahre all die Anregungen, all die Wünsche, all die Forderungen, die während der Budgetdebatten aufgerollt worden sind, im Laufe der kommenden Jahre im Budget

ihren Niederschlag gefunden haben. Nicht nur für den einzelnen Ressortminister, auch für die das Budget erstellenden Beamten sind die Forderungen, sind die Wünsche, sind die Anregungen der Abgeordneten, wie sie im Finanz- und Budgetausschuß vorgebracht wurden, Richtlinien für die Erstellung der Budgets der kommenden Jahre. Es wird nicht immer alles auf einmal erfüllt. Was wir heute fordern, wird nicht im kommenden Jahr schon hundertprozentig als Erfordernis aufscheinen. Aber im Laufe einer bestimmten Periode werden alle diese Wünsche in den Ansätzen eines Budgets ihren Ausdruck finden.

Wenn wir also auch keine Veränderungen an den Ansätzen vornehmen, wenn wir keine Verschiebungen in Titeln und Kapiteln vornehmen, sondern uns damit begnügen, aufzuzeigen, was notwendig ist, darzustellen, was die Bevölkerung wünscht, so hilft es doch mit, im Laufe einer bestimmten Entwicklungsperiode diese Erfordernisse und diese Wünsche zu erfüllen. Auch das ist keine österreichische Erscheinung. Sie können die Budgetdebatte aller anderen Länder ansehen und nachlesen. Es gibt weder in England noch in Schweden, nicht in Italien und nicht in der deutschen Bundesrepublik irgendwelche große Veränderungen im Budget. Es werden auch dort die angeführten Kapitel und Titel in ihren Ansätzen praktisch so hingenommen.

Wenn wir uns fragen, warum das so ist, so glaube ich sagen zu dürfen, daß die Kompliziertheit der Gesetzgebungsmaterie immer mehr und mehr die Arbeit der Parlamente und auch des österreichischen Nationalrates in die Ausschüsse verlegt. Dort wird ernstlich beraten, dort kann auch verändert werden, und es wird die Vollversammlung des Nationalrates immer mehr und mehr eine Einrichtung, wo über die großen Belange des Volkes, wo über die Notwendigkeiten der Politik selbst gesprochen wird. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Je komplizierter die Gesetze werden, umso weniger lassen sie sich durch die Anwendung allgemeiner Grundsätze regeln. Es liegt daher im Wesen der parlamentarischen Demokratie, daß in den Ausschüssen die größere Bedeutung liegt als in den Vollversammlungen des Nationalrates selbst.

Während der Budgetdebatte wurde von den Abgeordneten der Opposition ein Antrag eingebracht, nämlich wie in der deutschen Bundesrepublik auch in Österreich die Stellung der Parteien verfassungsmäßig zu verankern. In dem Grundsatzgesetz werden in der Bundesrepublik die Parteien als vom Staat unabhängige gesellschaftliche Verbindungen be-

zeichnet, die der politischen Willensbildung des Volkes dienen, also für sich und in ihrem Zusammenwirken jenen Integrationsprozeß ständig vollziehen und in Gang halten, den das Regieren voraussetzt. Ihre innere Ordnung muß eine demokratische Ordnung sein, muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Damit ist zugleich ausgedrückt, daß den Parteien eine andere Stellung zukommt als in der Vergangenheit. Wir haben diesen Antrag der Opposition abgelehnt, und ich glaube, wir haben es mit gutem Grund getan, denn jede der in diesem Hause vertretenen Parteien wurzelt noch in der Vergangenheit, jede der im Haus vertretenen Parteien hat aus ihrer eigenen Geschichte noch so viele Elemente in sich, die oftmals nicht unmittelbar miteinander vereinbar sind. Je mehr wir uns von der Vergangenheit entfernen, umso leichter wird es möglich sein, zu allgemeinen Grundsätzen zu kommen, ohne daß die einzelne Partei ihre Geschichte verleugnet, ohne daß die einzelne Partei auf ihre geschichtliche Entwicklung verzichtet.

Seit Jahr und Tag wird an dem Regierungssystem in Österreich Kritik geübt. Ich glaube, es vergeht kein Tag, wo nicht in irgendeiner Zeitung über die Koalition gesprochen, über die Koalition geschrieben wird. Der Abgeordnete Dr. van Tongel hat es heute ja auch wieder in freundschaftlicher Art getan. Wenn man aber in einem Land wie Österreich ist, wo zwei Parteien miteinander regieren müssen, von denen keine über eine Mehrheit im Hause verfügt, dann wird dieses Regieren nur möglich sein, wenn beide Parteien sich miteinander über ein Regierungsprogramm verständigen, das von jedem Teil dieser Regierung ein bestimmtes Ablassen von programmatischen Forderungen verlangt, aber gleichzeitig auch eine Bereitwilligkeit in sich schließt, den Willen des anderen zu respektieren. Wir dürfen aber doch — und ich glaube, es muß sehr oft wiederholt werden — heute wieder aussprechen, was wiederholt schon in diesem Hause ausgesprochen worden ist: Die Koalition und die auf ihr aufgebaute Regierung, das Zusammenarbeiten der beiden großen Parteien im Parlament schufen die Voraussetzung nicht nur für den wirtschaftlichen Aufstieg Österreichs nach dem Zusammenbruch des zweiten Weltkrieges, sondern die Koalition war auch die Voraussetzung für die Konsolidierung der Zweiten Republik Österreich. Und wenn sie keine andere Aufgabe erfüllt hätte, als das Wirtschaftsleben auf eine gesunde Grundlage zu stellen, den Staat zu festigen und zu konsolidieren, dann hätten diese Koalitionsregierungen eine für Österreich sehr entscheidende historische Aufgabe vollbracht. *(Beifall bei den Regierungsparteien.)*

Wir haben uns im Finanz- und Budgetausschuß auch mit einer Reihe von Problemen sehr eingehend befaßt, die das Parlament betroffen haben. Neben den Fragen der Geschäftsordnung standen aber auch Fragen einer intensiveren Mitarbeit zur Diskussion. Wenn wir die Stellung des Parlaments gegenüber der Öffentlichkeit verbessern wollen, wenn wir, so wie Willms es ausdrückt, den Aktivbürger zu einer stärkeren Mitarbeit gewinnen wollen, dann sollen Vorgänge, wie wir sie in der letzten Zeit beobachtet haben, nicht vorkommen. Ich möchte aus der Fülle von Beispielen nur eines herausgreifen, nicht um den Herrn Bundeskanzler anzugreifen, sondern um ihn zu ersuchen, zu überlegen, ob sein Verhalten in einer bestimmten Angelegenheit nicht beiden, dem Parlament wie dem Bundeskanzler, abträglich ist.

Im Voranschlag ist im zuständigen Kapitel Oberste Gerichte für den Herrn Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes die Bereitstellung eines Personenkraftwagens vorgesehen. Der hierfür notwendige Betrag ist als Ausgabe in dem betreffenden Kapitel enthalten. Man kann über die Notwendigkeit verschiedener Meinungen sein, aber niemand wird bestreiten können, daß der oberste Richter der Republik letzten Endes nicht schlechter behandelt werden kann als ein anderer hoher Beamter irgendeines Ministeriums. Aus welchen Gründen immer die Aufnahme dieses Kraftwagens in den Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge unterblieb, konnten wir nicht klar feststellen. Meine Parteifreunde haben im Finanzausschuß einen Antrag eingebracht, diesen Kraftwagen in den Systemisierungsplan aufzunehmen. Da es sich beim Finanzgesetz um eine gemeinsame Vorlage der Regierung handelt, haben wir die Kollegen der zweiten Regierungspartei eingeladen, diesen Antrag mitzuzeichnen. Eine Bereitwilligkeit zur Mitzeichnung war vorhanden. Der Herr Bundeskanzler hat trotz der Bemühungen seiner Parteifreunde diese Aufnahme abgelehnt. Wir haben aus Gründen, die wiederum in der Koalitionsvereinbarung liegen, daraufhin unseren Antrag zurückgezogen.

Ich könnte es verstehen, wenn es sich um eine Frage handeln würde, die die Grundsätze der Budgetpolitik berührt, ich könnte es verstehen, wenn Ansätze im Finanzgesetz so verändert würden, daß sich die Grundlagen dieses Finanzgesetzes verändern würden, daß dann keine Zustimmung der anderen Regierungspartei oder der Regierung erfolgen kann. Wenn es sich aber nur darum handelt, einen in den Ausgaben vorgesehenen Kraftwagen in den Systemisierungsplan aufzunehmen, um diese Ausgabe wirklich tätigen zu können, dann kann ich nicht verstehen, daß der

Herr Bundeskanzler zu dieser Veränderung seine Zustimmung nicht gegeben hat. Ich glaube, wir gefährden dadurch nicht nur das Ansehen des Parlaments, wir stärken auch nicht das Ansehen des Herrn Bundeskanzlers, aber wir unterstützen damit auch nicht die Regierung.

Damit komme ich zu dem Problem Koalition überhaupt. Ich habe schon einmal gesagt, was ich darüber denke, und ich möchte nur wiederholen, daß ich in dieser Koalition in Wirklichkeit nichts anderes sehe als die Voraussetzung eines Zusammenregierens, das Wirtschaft und Staat in der Vergangenheit aus Not und Elend herausführte und auch in der Zukunft eine konsolidierte Wirtschafts- und Staatspolitik ermöglicht. Sicherlich gibt es eine Reihe von Problemen, die weltanschaulicher Natur sind. Mit ihnen werden wir uns im Laufe der Budgetdebatte noch auseinandersetzen haben.

Zum Kapitel, das zur Verhandlung steht, gehört auch der Rechnungshof. Der Herr Abgeordnete van Tongel hat sich beklagt, daß der Rechnungshofausschuß noch nicht zusammengetreten ist. Wir können dieses Nichtzusammentreten auch bedauern; aber wenn sich die beiden großen Parteien nicht darüber einigen können, in welcher Form und in welcher Art die Verhandlungen im Rechnungshofausschuß geführt werden sollen, werden wir vorerst diese Dinge innerhalb unserer eigenen Reihen klarstellen und dann dem Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch die Möglichkeit der Abwicklung der Ausschusssitzung im Rechnungshofausschuß geben.

Wir sind allerdings der Meinung — und wir werden dazu Gelegenheit haben, wenn wir die Novellierung des Rechnungshofgesetzes vornehmen —, daß es eine Reihe von Fragen gibt, über die wir im Zusammenhang mit der Revision des Rechnungshofgesetzes reden werden. Dazu gehören vor allem jene Fragen, die die Ausweitung der Einschaütätigkeit des Rechnungshofes betreffen, die ja auch einer der Gründe sind, die zu einer Revision des Rechnungshofgesetzes zwingen.

In der kommenden Budgetdebatte wird Gelegenheit sein, nochmals alles vorzubringen, was als politische Notwendigkeit in Österreich erkannt wird. Die Reden, die hier im Hohen Hause gehalten werden, sind nicht sosehr dazu bestimmt, den Abgeordneten einer anderen Partei in seinem Verhalten zu beeinflussen, sondern sie sollen ein Mittel sein, die politische Willensbildung des österreichischen Volkes zu formen. Das Volk soll wissen, welche Einstellung die Parteien zu den einzelnen Problemen haben und warum das Verhalten

der einzelnen Parteien in der einen oder in der anderen Frage in Politik, in Wirtschaft und Kultur so und nicht anders ist, damit es selbst entscheiden kann, in welchem Sinne, in welcher Richtung Regierungspolitik von morgen gemacht wird.

Wir werden diesen Kapiteln unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Olah: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Weismann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Leopold Weismann: Hohes Haus! Die Frage Demokratie und Parlamentarismus sollte nie von der Tagesordnung verschwinden, denn sie gibt uns immerhin Anlaß zu einer Gewissensforschung, weil auch dieses Problem letzten Endes ein tief menschliches Problem ist. Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Aigner in dem Punkt nicht überein, wenn er glaubt, es sei gewissermaßen alles in Ordnung. Wir sollten doch die Gefahren schon erkennen, bevor sie da sind.

Die Gegenwart hat den Vorzug, daß sie von der Philosophie und von der Kunst her an das Existentielle und Wesentliche erinnert wird. Es bleibt nur die Frage offen, ob sich der Mensch unseres Zeitalters daran erinnern läßt. Die harten Wahrheiten werden von Katheder, Rednerpult und Bühne aus in den Raum gesprochen, und man kann beobachten, daß die Zuhörer über den Teufel ebenso lachen wie über den lieben Gott. Sie ahnen scheinbar nicht, wie ernst es um die wesentlichen Dinge steht und wie gefährdet Freiheit, Sitte und Ordnung sind. Es wird einem deshalb bang, weil die Menschen nicht erwägen, daß das Spiel einmal aus sein könnte. Sie vergnügen sich mit ihren Autos und Fernsehapparaten wie Kinder, die sich nicht darum zu kümmern brauchen, ob das Essen um 12 Uhr auf dem Tisch steht, ob das Holz bereit ist, damit die Stube warm gemacht werden kann, und ob das Dach gedichtet wurde, damit es dem Regen standhält.

Sie werden mich jetzt fragen, was dieser dunklen Rede Sinn sei. Nun, unser Haus ist die Demokratie, die Kinder sind das Volk, und wir hier im Parlament sollen die Wahl-eltern sein; wir haben für die geistige, wirtschaftliche und soziale Ordnung in diesem Haus zu sorgen.

Was werden wir aber dem Volke geben? Eine kräftige Kost, die es stark macht, oder Süßigkeiten, die ihm den Magen verderben? Werden wir die Kinder alle gleich behandeln und nicht den einen bevorzugen und den anderen vernachlässigen? Werden wir den Mut haben, als kluge Eltern die Erfüllung allzu teurer Wünsche zu versagen? Werden

wir wahrhaftig und gerecht sein? Ja, werden wir wahrhaftig und gerecht sein? Das ist die existentielle Frage unseres politischen Daseins.

Unser Parlament scheint aber einen Weg zu gehen, der nicht zur Gesetzgebung, also zur Schaffung von Recht, sondern zur Befriedigung von Interessen führt. Es ist die schwerste Gefahr für die Demokratie, wenn Forderungen erfüllt und Versprechungen gemacht werden, ohne vorher in einem weit ausholenden Konzept eine Rangordnung der Aufgaben aufzustellen, deren Maßstab das allgemeine Wohl sein sollte. Wir aber lassen uns immer treiben, und die diversen Interessenverbände wissen auch, daß wir uns treiben lassen. Der Maßstab, der dann zur Anwendung kommt, heißt nicht Volkswohl, sondern Wahloptik.

Nun mag dies nicht unwesentlich mit unserem Koalitionssystem zusammenhängen, wobei ich die Koalition ausdrücklich bejahe, aber doch gegen das System einige Bedenken erheben möchte, weil uns gerade die linke Seite immer wiederum ein Junktim aufzwingt und dieses Junktim zu einer ständigen und geradezu sittenwidrigen Praxis macht. Es ist eben eine traurige Tatsache, daß man seinem Weggenossen eine materialistisch-mechanistische Ordnung, niemals aber eine geistige Ordnung aufzwingen kann.

Diese Zustände beruhen aber auch auf der Zusammensetzung dieses Hauses, wo immer mehr außerparlamentarische Körperschaften ihre Außenstellen einrichten. Es ist schon sehr viel von der Wiederherstellung der Rechte eines freien Parlamentes die Rede gewesen — und es ist auch ein heikles und sehr brennendes Problem —, aber immer nur im Hinblick auf die Macht der Parteien und nicht im Hinblick auf jene Gefahren, die uns aus der Zusammensetzung selbst drohen.

Es ist mir klar, daß Theorie und Praxis zweierlei Dinge sind. Bergengruen hat das einmal so schön ausgedrückt, indem er sagte: „Reine Hände handeln nicht, Hände, die handeln, bleiben aber nicht rein.“ (Abg. Probst: *Theorie des Junktims war das! Zu dem haben Sie sich jetzt bekannt!*) Ich bin aber auch Realist genug, zu wissen, daß die politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen so groß sind, daß die Neuetablierung eines repräsentativen Parlamentarismus im alten Stile unmöglich ist. Ich glaube auch, daß die Vertreter der Standesorganisationen ihren Platz in diesem Hause haben, weil sie hier im Gedankenaustausch erkennen können, was der Allgemeinheit zumutbar ist oder nicht. Sie sind auch die Fachleute und Spezialisten, die um die komplizierte Verzahnung im Getriebe einer modernen Volkswirtschaft wis-

sen. Der Sozialstaat kennt nicht mehr die reinliche Scheidung zwischen der öffentlichen und der privaten Sphäre. Das Schicksal von Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist ein gemeinsames geworden, und das eine Gruppeninteresse kann nicht mehr ohne Blick auf das andere verfolgt werden. Wir verdanken auch die ruhige Entwicklung seit 1945 nicht zuletzt dem Zusammenwirken aller dieser Organisationen.

Um also jedes Mißverständnis zu vermeiden, sage ich hier deutlich: Wir können und dürfen sie gar nicht missen, alle die Funktionäre der Kammern, Bünde, Körperschaften usw. Aber, meine Damen und Herren, wenn die außerparlamentarischen Kräfte im Begriffe sind, langsam, aber sicher das Parlament zu erobern und den unabhängigen Abgeordneten zu verdrängen, dann wird das Haus der Gesetzgebung bald den Charakter einer Börse annehmen, wo nur mehr gehandelt und lizitiert, addiert und subtrahiert, multipliziert und dividiert wird.

In der Zweiten Republik wurden die Parteien immer mehr Träger der Verantwortung. Die Abgeordneten sprachen nur mehr im Namen ihres Klubs und nicht mehr in ihrem eigenen.

Nun hat sich bei der letzten außenpolitischen Debatte über die Integration Europas ein neuer Fall ergeben. Der Herr Abgeordnete Olah hat eine Rede gehalten — bitte, inhaltlich ausgezeichnet —, aber er sprach von diesem Pult aus im Namen des Gewerkschaftsbundes und gab als dessen Vollmachtsträger dem New Look der Außenpolitik seinen Segen. So weit ist es mit der Macht und dem Ansehen des Parlamentes gekommen, daß sein Zweiter Präsident nicht mehr als Mitglied des Hohen Hauses und nicht mehr als Abgeordneter der Sozialistischen Partei, sondern als Präsident einer außerparlamentarischen Körperschaft hier in Aktion tritt. Der Abgeordnete Reisetbauer, der im Namen der ÖVP zu diesem Thema gesprochen hatte, hätte im Namen der Handelskammer sprechen müssen, wenn er dem Beispiel Olahs gefolgt wäre. (Abg. Dr. Migsch: *Er tat es auch!*) Nein, er sprach im Namen der ÖVP.

Es ist daher die Frage naheliegend: Hat man in bestimmten Kreisen die Absicht, das Parlament aufzulösen und hier nur mehr die Vertretungen außenstehender Institutionen wirksam werden zu lassen? Wenn ja, dann bitte tun wir es ohne Trojanische Pferde. Dann tun wir es offen und ehrlich und, sagen wir, in einem letzten Akt der Gesetzgebung. Vergessen wir dann aber wenigstens nicht auf eine weite Streuung bis zu den Wassergenossenschaften und den Freiwilligen Feuerwehren und auch nicht auf die föderalistische Ordnung, damit auch die Liedertafel von

Hinteroberschauersberg noch einen Vertreter in diesem Hause sitzen hat. Ein solches Parlament von Funktionären wird sicherlich ein echtes Spiegelbild unseres Volkes sein, denn jeder Staatsbürger ist mindestens bei einem Verein. Wir ersparen uns die Wahlen, die ohnedies nur Geld kosten, und ersparen es dem Volk, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, ob es den wählen soll, der mehr verspricht, oder den, der mehr hält. Wir können dann auch den Gedanken beiseite legen, wie es in unserer Demokratie zur Bildung echter politischer Eliten kommen soll; denn die mechanistische Auslese pragmatisierter Funktionäre und Manager enthebt uns dann dieser Sorge. Aber das wissen wir auch: die Demokratie ist dann gestorben, und eine neue Form der Diktatur ist entstanden.

Sie werden mich einen Schwarzseher schelten, aber sehen Sie sich doch einmal um und verfolgen Sie, wie der unabhängige freie Abgeordnete immer mehr an die Wand gespielt wird! Wie viele sitzen noch hier, die nicht einem außerparlamentarischen Auftrag gehorchen? Schon die Honorierung der Abgeordneten macht es dem Selbständigen fast unmöglich, ein Mandat anzunehmen. Wer nicht mit einem fremden Wagen, sondern mit seinem eigenen Auto zu den Versammlungen, Sitzungen und Tagungen fahren muß, wem kein Sekretär irgendeiner Organisation zur Verfügung steht, der ihm gratis und franko die Post erledigt, wer kein Gehalt, keine Pension und keine Funktionsgebühren bezieht und auf seinem Arbeitsplatz, in seinem Geschäfte und in seinem Büro eine Ersatzkraft bezahlen muß, der kann es sich nicht mehr leisten, in dieses Haus einzuziehen. Wir brauchen aber auch Arbeiter, die noch Arbeiter sind, wir brauchen den Bauern, der von der Scholle lebt, und den Unternehmer, der selbst das Risiko der wirtschaftlichen Entwicklung trägt, und den Intellektuellen, der ohne Weisung in der geistigen Auseinandersetzung mitspielt.

Vielleicht wird sich die Presse in schiefer Form meiner Worte annehmen, denn die Abgeordnetenbezüge sind ja eine billige Gelegenheit, den Politikern eins aufs Zeug zu flicken, wenn man auch gleichzeitig bereit ist, dem „lieben Toni“ die 700.000 S vom Herzen zu gönnen, die er bei einem einzigen Film in Japan verdient.

Ein sozialistischer Abgeordneter, der allerdings nicht mehr hier sitzt, hat mir gegenüber die Verdrängung des unabhängigen Parlamentariers als eine Gefahr für die Demokratie bezeichnet. Glauben Sie nicht, daß es sogar eine Gefahr für den Rechtsstaat sein kann? Es könnte dann an die Stelle des Gesetzes

die Willkür, an die Stelle des Rechtes das Interesse treten. Sollte aber jener Geist hier einziehen, der es nach Zeitungsmeldungen kürzlich zuwege brachte, daß ein Betriebsrat seiner Funktion enthoben wurde, weil er als Zeuge vor dem Arbeitsgericht zugunsten des Unternehmers ausgesagt hatte, dann wird auch die Wahrheit der Zweckmäßigkeit weichen müssen. Wenn das einmal geschieht, meine Damen und Herren, dann haben wir das abendländische Erbe verspielt.

Hinter unserer Demokratie steht kein Mythos, und kein Glorienschein eines Gottesgnadentums schwebt über ihr. Sie lebt allein von Recht und Gesetz. Nur als Träger einer legalen Macht werden wir das Ansehen dieses Hauses wahren. Die legale Macht steht nach der Verfassung den Abgeordneten zu, und sie haben nur in dieser Eigenschaft als Mitglieder des Parlamentes und ihres Klubs hier zu sprechen und abzustimmen. Die Mittel in der Gruppe I Kapitel 2 sind auch für die Organe der Bundesgesetzgebung vorgesehen und nicht für andere, noch so mächtige Einrichtungen.

Als unabhängiger vom Volk gewählter Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei werde ich so lange diesen Budgetmitteln meine Zustimmung geben, solange noch in diesem Haus ein freier Mann sitzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Olah: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda.

Abgeordneter Dr. Broda: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein sehr verehrter Herr Vorredner hat, ohne daß wir das vereinbart haben, mir sozusagen die Arbeitsteilung vorgezeichnet. Wenn er, Hohes Haus, hier geistig sehr bedeutsame Worte von einer sittlich hohen Warte aus an uns gerichtet hat, wirdes mir, wenn ich so sagen darf, nunmehr obliegen, sehr konkret zu werden und zu versuchen, Ihnen allen — und ich möchte in diesem Fall, bei der Beratung dieser Budgetgruppe sagen „uns allen“ — etwas sagen, was uns helfen soll, weiterzukommen. Dabei ist es so, daß die Arbeitsteilung zwischen uns beiden nicht einmal durch den Beruf vorgezeichnet ist, denn zufällig sind der Herr Kollege Dr. Weismann und ich Angehörige des gleichen Berufstandes, der gleichen Berufsgruppe.

In einem Punkt möchte ich allerdings gegen ihn polemisieren. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Dr. Weismann — er hat auf die Rede des Herrn Präsidenten Olah in der letzten Sitzung des Hauses hingezielt — hier in einem Irrtum befangen ist. Mir liegt, Hohes Haus, die Unabhängigkeit des Parlamentariers und des Abgeordneten ebenso

sehr am Herzen wie dem Herrn Kollegen Dr. Weismann. Auch ich glaube — und Sie alle werden, so nehme ich an, der gleichen Meinung sein —, daß diese innere Unabhängigkeit des Parlamentariers eine unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren, das Überleben des Parlamentarismus ist. Aber ich glaube, daß das Schwergewicht auf der Akzentuierung „innere“ Unabhängigkeit des Abgeordneten zu liegen hat, und ich sehe gar nichts dabei, wenn ein Abgeordneter, der voll und ganz entschlossen ist, sich diese innere Unabhängigkeit in jedem einzelnen Fall, der dem Parlament zur Beschlußfassung vorliegt, bei jeder einzelnen Vorlage von neuem zu erkämpfen, zu erringen, dann bei einem bedeutsamen, ich möchte fast sagen, feierlichen staatspolitischen Anlaß auch unterstreicht, daß er glaubt, Sprecher für eine Gruppe von Staatsbürgern zu sein. Das ist eine kleine Korrektur, die ich von meinem Standpunkt aus an den Ausführungen des Herrn Kollegen vornehmen möchte.

Nun zur praktischen Frage: Was können wir für den Ausbau der parlamentarischen Institutionen, deren kraftvolles Leben eine Grundlage der Demokratie und des Rechtsstaates ist, tun? Hohes Haus! Der Herr Kollege Dr. van Tongel hat, wenn ich es so sagen darf, sich schon als inoffizieller Berichterstatter über Diskussionen, die sich im Finanz- und Budgetausschuß hinsichtlich der Textierung der Artikel II bis VI des Bundesfinanzgesetzes 1960 abgewickelt haben, betätigt. Ich kann mich daher in der Wiederholung der wesentlichen Punkte dieser Diskussion kurz fassen. Richtig ist, und ich bekenne mich im Plenum des Hohen Hauses ausdrücklich dazu, daß ich mir in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 3. 11. 1959 im Zusammenhang mit der Erörterung der Rechte des Parlaments und der parlamentarischen Institutionen die Feststellung erlaubt habe, daß das Budgetrecht in den Ländern der parlamentarischen Demokratie das älteste, das eigentliche Recht der Volksvertretung ist. Und ich sagte wörtlich und wiederhole es heute hier auch im Plenum des Nationalrates: Ein Parlament, das sein Budgetrecht nicht wahrts oder auf seine Budgethoheit verzichtet, ist kein Parlament mehr!

Nun, Hohes Haus, ich hatte in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Textierung der Artikel II bis VI des Bundesfinanzgesetzes für 1960 angemeldet. Im wesentlichen gingen die Bedenken dahin, daß der Nationalrat ihm allein nach der Verfassung zustehende Befugnisse durch einfaches Bundesgesetz, wie es das Bundesfinanzgesetz ist, an den Finanz-

minister überträgt, was nach einer Auffassung, die ich vertreten habe, ohne Verfassungsänderung rechtlich nicht zulässig ist. Insbesondere handelt es sich um die Textierung der vom Herrn Kollegen Dr. van Tongel im einzelnen zitierten Artikel.

Ich muß der Vollständigkeit halber hier ausdrücklich bemerken, daß diese Delegation von Befugnissen des Nationalrates an die Vollziehung, nämlich an das Bundesministerium für Finanzen, keineswegs erst in den Text des Bundesfinanzgesetzes 1960 aufgenommen worden ist. Ein Teil der Ermächtigungen, der, wie ich glaube, formalgesetzlich und daher der Verfassung nicht entsprechenden Delegation von Befugnissen, insbesondere die Veräußerungsermächtigung des Artikels VI, geht bis auf die zwanziger Jahre, also auf die Zeit der Ersten Republik zurück. Es ist also durchaus richtig, wenn davon gesprochen worden ist, daß es sich hier nicht um eine Sünde dieses Parlaments, sondern um eine, wenn ich so sagen darf, böse Tat handelt, die fortzeugend immer Böses muß gebären.

Hohes Haus! Kein Zweifel aber besteht darüber — und ich habe das im einzelnen im Finanz- und Budgetausschuß nachgewiesen, und ich bitte Sie insbesondere um Ihre Aufmerksamkeit hinsichtlich des neu in den Text des Bundesfinanzgesetzes aufgenommenen Absatzes 3 des Artikels II des Bundesfinanzgesetzes für 1960 —, daß die Ermächtigungen sich immer stärker um das Gesetzeswerk ranken, daß das heuer im Ausschuß beschlossene, hier zur Annahme empfohlene Bundesfinanzgesetz immer mehr zu einem Bundesfinanzermächtigungsgesetz geworden ist.

Hohes Haus! Ich hatte im Finanz- und Budgetausschuß — es war das der Antrag Nr. 1 in der Debatte des Ausschusses — den Antrag gestellt, im Zusammenhang mit den von mir geltend gemachten verfassungsrechtlichen Bedenken ein Gutachten des Konsulenten des Parlaments für verfassungsrechtliche Fragen, des Herrn Sektionschefs außer Dienst Dr. Loebenstein, einzuholen.

Es ist dann während der Budgetdebatte im Ausschuß zur Einholung dieses Gutachtens nicht gekommen, und ich habe daher, da dieser geschäftsmäßig gestellte Antrag inzwischen durch Zeitablauf obsolet geworden ist, ihn zurückgezogen. Keineswegs zurückgezogen oder zurückgestellt habe ich die verfassungsrechtlichen Bedenken, die ich im Zusammenhang mit der Stellung dieses Antrages vorgebracht habe. Darüber wird gleich noch einiges zu sagen sein.

Wenn der Herr Kollege Dr. Weismann in seinen — wie wir, die ihn persönlich kennen,

das gewohnt sind — geistig so hochstehenden Ausführungen noch geglaubt hat, von einem Junktim sprechen zu sollen, das die eine Koalitionspartei der anderen Koalitionspartei im Rahmen der Koalition aufzwingt, dann muß ich allerdings fragen, warum hier ein negatives Junktim angewendet worden ist, warum es nicht möglich gewesen wäre, daß jener Unterausschuß, der ja faktisch nur einstimmig Beschlüsse fassen konnte, im Rahmen der Verhandlungen des Ausschusses den Beschluß faßt, den Herrn Sektionschef Loebenstein noch rechtzeitig zu hören, damit dem Hohen Haus hier sein Gutachten bei der Verhandlung und Erörterung dieses Kapitels vorgelegen wäre, wenn eine solche Beschlußfassung überhaupt notwendig gewesen wäre; denn an sich müßte man ja annehmen, daß ein noch dazu so fachkundiger und erfahrener Konsulent des Parlaments, wie Herr Sektionschef Dr. Loebenstein, dazu da ist, ein Gutachten zu erstellen, wann immer es im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen erforderlich ist, und daß es eines diesbezüglichen Beschlusses des Unterausschusses gar nicht bedurft hätte, wenn der Herr Präsident des Nationalrates den Herrn Konsulenten des Nationalrates um ein solches Gutachten ersucht hätte. Er wäre sicherlich zur Abgabe des Gutachtens bereit gewesen. (*Abg. Dr. van Tongel: Obsolet war der geschäftsordnungsmäßige Antrag!*) Obsolet war der geschäftsordnungsmäßige Antrag Nr. 1, Herr Kollege van Tongel, obsolet ist keineswegs die Weiterverfolgung der von mir aufgeworfenen Fragen, und ich kann Ihnen versichern, daß wir sie weiterverfolgen werden, und zwar in folgender Richtung:

Hohes Haus! Zur Debatte standen die Grenzen zwischen den Befugnissen der Exekutive und der Legislative, im konkreten Fall des Bundesfinanzgesetzes und der Ermächtigungen der Artikel II bis VI. Ich hoffe und ich darf meiner Zuversicht Ausdruck verleihen, Hohes Haus, daß nun während der Geltungsdauer des Bundesfinanzgesetzes für 1960 sich der Verfassungsgerichtshof dieser wichtigen Rechts- und Verfassungsfrage, nämlich der Abgrenzung der Möglichkeiten, die Befugnisse des Parlaments durch einfaches Bundesgesetz an andere Organe der Vollziehung zu delegieren, annehmen wird. (*Abg. Dr. van Tongel: Wer wird ihn anrufen?*)

Es kommt in Frage, Herr Kollege van Tongel, ein Verfahren nach Artikel 140 des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Anfechtung eines Bundesgesetzes wegen vermuteter Verfassungswidrigkeit einiger Bestimmungen, und ich bin sicher, daß sich unter den neun zur Antragstellung beim Verfassungsgerichts-

hof legitimierten Landesregierungen die eine oder andere — wir wissen, daß die Vorarlberger Landesregierung immer sehr genau kontrolliert und sehr genau darauf achtet, daß durch Bundesgesetze die Verfassung nicht verletzt wird — finden wird und eine solche Anfechtung der Artikel II bis VI des Bundesfinanzgesetzes 1960 vor dem Verfassungsgerichtshof vornehmen wird. Ich glaube, daß es gut sein wird, wenn der Verfassungsgerichtshof sprechen wird. Ich glaube, wir alle in diesem Haus haben Vertrauen zum Verfassungsgerichtshof und wir sind sicher, daß der Verfassungsgerichtshof in dieser offengebliebenen verfassungsrechtlichen Streitfrage, die aber von Bedeutung ist für die Tätigkeit des Parlaments überhaupt, Recht sprechen wird.

Darüber hinaus, über die formelle Frage hinaus möchte ich aber, Hohes Haus, meine sehr geehrten Kollegen von allen Parteien bitten, daß wir vielleicht gemeinsam eine weitere Frage überlegen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in Zusammenhang mit der erwähnten Diskussion sich in der Presse darüber geäußert, daß ein modernes Budget gewisser Ermächtigungen bedürfe, weil sonst konjunkturpolitische Maßnahmen nicht mit jener Raschheit und Elastizität getroffen werden können, die gegebenenfalls erforderlich sein können. Das sei ja auch der Hintergrund des neuen in das Bundesfinanzgesetz aufgenommenen Artikels II Abs. 3.

Ich glaube, daß diese Überlegungen des Herrn Bundesministers für Finanzen durchaus erwägenswert und überlegenswert sind. Es besteht kein Zweifel, daß die moderne Wirtschafts-, Finanz- und Konjunkturpolitik eine elastischere Budgetpolitik erfordert, als es noch vor wenigen Jahrzehnten, wie etwa in der Ersten Republik, notwendig gewesen sein mag. Ich glaube aber, daß wir Mittel und Wege finden müssen, um auf der einen Seite diesen modernen Erfordernissen einer konjunkturpolitisch orientierten Budgetpolitik gerecht zu werden und die Rechte des Parlaments dennoch zu wahren.

Ich würde zur Diskussion stellen, daß man in zukünftigen Bundesfinanzgesetzen eine Reihe jener Ermächtigungen, die heute das Bundesfinanzgesetz ausschließlich dem Finanzminister überträgt, Veräußerungsermächtigungen, Ermächtigungen, Kreditoperationen jeglicher Art — so heißt es ja im Text; das kann nicht der Verfassung entsprechen — durchzuführen oder Budgetansätze, wenn es konjunkturpolitisch notwendig und gerechtfertigt ist, zu überschreiten, in Zukunft an eine Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bindet. In diesem Falle wird sich allerdings eine

Verfassungsbestimmung, die solche zusätzliche Kompetenzen des Hauptausschusses, nämlich bei Ermächtigungen, die dem Finanzminister erteilt werden, zuzustimmen, als notwendig erweisen. Ich sehe aber nicht ein, warum man nicht durchaus verfassungstreu bleiben und gleichzeitig Erfordernissen des modernen Wirtschafts- und Soziallebens gerecht werden kann.

Hohes Haus! Ich glaube — das war mein Appell —, daß abgesehen von der nunmehr wohl unaufschiebbar gewordenen Entscheidung der verfassungsrechtlichen Formalfragen durch den Verfassungsgerichtshof eine Neuformulierung zukünftiger Bundesfinanzgesetze in der von mir angedeuteten Richtung durch Einbau entsprechender Verfassungsbestimmungen sich als zweckmäßig erweisen wird.

Hohes Haus! Gestatten Sie nun, daß ich noch zu einigen weiteren Fragen des Parlamentarismus Stellung nehme, wobei ich mich an die Ausführungen meines Parteifreundes Aigner anschließen und versuchen werde, Wiederholungen zu vermeiden. Ich glaube, man sollte sich einmal Rechenschaft darüber ablegen, daß die Probleme des modernen Parlamentarismus — Aigner hat nicht gesagt, es könnte nichts besser werden, es könnte sehr viel besser werden, nur soll man, wie ich glaube, ein holländisches Sprichwort besagt das, die Kirche in der Mitte lassen, das heißt, man soll die Dinge von allen Seiten sehen — zur Diskussion gestellt werden sollen, daß wir uns darüber Rechenschaft ablegen sollen, daß die Probleme des modernen Parlamentarismus überhaupt Strukturprobleme der modernen Demokratie und darüber hinaus Strukturprobleme der modernen Gesellschaftsordnung überhaupt sind. Ich möchte sagen: Die Probleme des modernen Parlamentarismus sind Teilprobleme der viel größeren Probleme der Willensbildung in der modernen Industriegesellschaft. Ich möchte glauben, daß man sich darüber ganz ehrlich Rechenschaft ablegen soll, daß diese Strukturprobleme der modernen Demokratie durch Geschäftsordnungsreformen allein nicht gelöst werden können. Ich glaube allerdings auch weiter, daß diese Fragen keineswegs ausschließlich von der Frage der Fraktions- und Klubdisziplin abhängen, so wichtig diese Fragen auch sein mögen. Ich glaube vielmehr, daß die Lösungsmöglichkeit sich in der Richtung einer Änderung der Methode und des Stils der parlamentarischen Tätigkeit nach den Erfordernissen modernen Gesellschafts- und Soziallebens abzeichnet.

Das soll nicht heißen, daß wir nicht — und hier gibt es ja, glaube ich, überhaupt keine Gegenstimme im Hause; bis auf einige offene

Fragen, die sicherlich ausdiskutieren sind — ein Minimum von Geschäftsordnungsreformen raschest durchführen sollen. Ich möchte, um sehr konkret zu bleiben, noch in Ergänzung der Ausführungen meiner Herren Vorredner anführen, daß zu diesen Ergänzungen, die in unsere Geschäftsordnungsbestimmungen aufzunehmen sein sollten, vielleicht die eine oder andere Bestimmung gehören würde, die technisch anmutet und dennoch von Bedeutung ist. Ich habe mich informieren lassen, daß man am Beginn der Tätigkeit des Parlaments auf Grund der Bundesverfassung des Jahres 1920 der Technik und den Äußerlichkeiten des parlamentarischen Betriebes viel mehr Aufmerksamkeit zugewendet hat. Es seien damals alle Gegenstände, die in den öffentlichen Verhandlungen des Nationalrates erörtert werden, auch gedruckt worden. Es seien also Anträge, Anfragen und Anfragebeantwortungen gedruckt worden. Ich glaube, daß wir trotz der dadurch bedingten Mehrausgaben zu diesem System zurückfinden sollten, weil schließlich alles, was in den öffentlichen Verhandlungen des Hohen Hauses zur Erörterung gelangt, so viel Wichtigkeit beanspruchen kann, daß man es des Druckes würdigt.

Ich glaube, daß wir ferner die Organe der Vollziehung, also die Bundesregierung und die einzelnen Bundesminister, darum ersuchen sollten, daß die Erläuternden Bemerkungen zu den Regierungsvorlagen echte Motivenberichte werden, wozu insbesondere gehört, daß die Stellungnahmen und die außerordentlich wichtigen Gutachten der Interessenvertretungen, die bei den einzelnen Zentralstellen einlangen, dem Motivenbericht, den Erläuterungen beigegeben und beigegeben werden. Heute ist es so, daß sich der Gesetzgeber, die Abgeordneten, wenn sie diesbezüglich nicht eigene Forschungen anstellen, aus den Unterlagen, die dem Haus vorgelegt werden, gerade über die Motive der wichtigsten begutachtenden Stellen, die die Formulierung des Gesetzes und den Inhalt des Gesetzes entscheidend beeinflussen, überhaupt kein Bild machen können. Ich sehe nicht ein, warum nicht den sozialistischen Abgeordneten die Möglichkeit gegeben sein sollte, sich darüber zu orientieren, welche Gutachten die Handels- oder die Landwirtschaftskammer abgegeben haben oder warum es umgekehrt den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei nicht erleichtert werden, nämlich offiziell ermöglicht werden sollte, sich über den Inhalt der Gutachten der Arbeiterkammer oder des Gewerkschaftsbundes zu unterrichten. Hier ist es heute wirklich so, daß wir die leere Form über die Realität setzen, wenn wir darüber hinwegsehen, daß selbst der wichtigste Motivenbericht — das entspricht der Realität des gesell-

schaftlichen Lebens — gerade diese legitimen Stellungnahmen der großen Interessenvertretungen und der Kammern nicht enthält.

Ich glaube, wir sollten weiter überlegen — ich arrogiere mir nicht genügend Kenntnis der Tradition der parlamentarischen Geschäftsordnung, um zu entscheiden, ob dazu eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich oder ob das nicht ohnehin auf Grund der geltenden Geschäftsordnung möglich ist —, ob wir nicht ähnlich wie in Ländern alter und konsolidierter Demokratien sogenannte parlamentarische Kommissionen einsetzen könnten, also nicht nur Kommissionen, um deren Einsetzung wir die Vollziehung ersuchen, wie die Strafrechtskommission und die jetzt im Budgetausschuß erörterte Kommission zur Vereinheitlichung des Steuerrechtes, sondern ob wir nicht parlamentarische Kommissionen einsetzen könnten — nicht parlamentarische Untersuchungsausschüsse, das ist heute schon möglich —, die unter Hinzuziehung von Fachleuten hier im Parlament, ohne gehetzt zu sein, in Ruhe — über Jahre hinaus wird eine solche Tätigkeit dauern — Einzelfragen behandeln und so gründlich erörtern, daß diese Erörterungen zur Grundlage späterer Gesetzesinitiative werden können. Ich weiß davon, daß etwa in Dänemark über bestimmte Einzelprobleme des Strafrechtes und der Bevölkerungs- und Geburtenpolitik solche parlamentarische — dort heißen sie königliche — Kommissionen über vier und fünf Jahre verhandelt haben, bis sie, ich wiederhole, ohne Zeitdruck und ohne gehetzt zu sein, ihren Bericht fertiggestellt haben, und zwar einen Mehrheitsbericht und einen Minderheitsbericht mit Motiven. Diese Materialien, so glaube ich, würden die Grundlage produktiver Gesetzesinitiative des Parlamentes, einer Gesetzesinitiative im eigentlichen Sinn, die ja heute unserem Parlament mehr oder minder abgeht, weil die technischen Erfordernisse dazu nicht gegeben sind und insbesondere auch der parlamentarische Hilfsapparat nicht zur Verfügung steht. Ich könnte mir also vorstellen, daß solche Kommissionen auf einer Reihe von Gebieten, wo das heute noch nicht der Fall ist, sehr Erspreißliches leisten könnten.

Hohes Haus! Ich möchte weiter grundsätzlich noch folgendes sagen: Der moderne Trend zur Verstärkung des Schwergewichtes der Vollziehung gegenüber der Legislative ist ja — das wurde schon von meinem Vorredner gesagt — durch die Gesellschaft und die Sozialstruktur unserer Zeit bedingt. Ich möchte sagen: Die parlamentarischen Institutionen sind noch ohne Hilfsapparat, denn wir haben ihn ja bis jetzt noch nicht beschlossen und noch nicht durchgesetzt, wenn ich so sagen

darf, bei uns selbst noch nicht durchgesetzt. Es ist ja heute so, daß dieses Gleichgewicht zwischen Legislative und Exekutive schon deshalb gestört sein muß, weil die Legislative, was die Möglichkeiten betrifft, gesetzgeberische Initiative zu entfalten, der Exekutive, der Vollziehung einfach nicht gewachsen ist. Die Vollziehung hat den ministeriellen Apparat, die Vollziehung hat — das ist ja auch ihre eigentliche Aufgabe — die Möglichkeit, unter Heranziehung aller jener Hilfsmittel, die das Parlament für die Vollziehung beschließt, nun die Gesetzgebung so vorzubereiten, daß in Wahrheit alles Schwergewicht bei der Vollziehung liegt und die Möglichkeit für das Parlament, sich einzuschalten, so gering ist, wie das wiederholt häufig mit Recht erörtert und diskutiert wird.

Ich glaube, daß wir die Bemühungen und die Versuche, die in den letzten Jahren mit guter Aussicht auf allgemeine Nachahmung und Erfolg unternommen worden sind, verstärken sollten, daß nämlich Mitglieder des Parlaments in einem viel früheren Zeitpunkt, als es an sich der Fall ist, in die Vorbereitung der gesetzgeberischen Maßnahmen, die die Vollziehung dem Parlament vorschlägt und unterbreitet, eingeschaltet werden. Ich glaube, bei der komplizierten Materie der modernen Gesetzgebung ist es nicht möglich, daß sich die Berührung zwischen Legislative und Vollziehung auf Ausschusssitzungen und Sitzungen des Nationalrates allein beschränkt. Solange sich dieser Kontakt zwischen Legislative und Vollziehung lediglich auf den Kontakt sozusagen in diesem Hause beschränkt, ist die Legislative und sind ihre Mitglieder überfordert.

Ich glaube daher, Hohes Haus, daß wir solche Beispiele, wie die Strafrechtsreformkommission und die jetzt geplante Kommission zur Steuervereinheitlichung, nachahmen sollten, daß sie bei uns Schule machen sollten und daß wir uns alle — ich möchte es noch einmal möglichst leger formulieren — in einem viel früheren Stadium, als es heute der Fall ist, mit der Vollziehung auf jenen Gebieten, von denen wir glauben, daß wir in ihnen Sachkenntnisse und Spezialkenntnisse besitzen, einschalten. Hohes Haus! Glauben Sie, daß man dann Parlamentsbeschlüsse gegen das Votum solcher Parlamentarier, die wirklich mit der Materie und mit der Gesetzwerdung in einem bestimmten Komplex verbunden sind, durchsetzen könnte?

Hohes Haus! Meine Herren Vorredner haben sich mit der Frage beschäftigt, ob diese Strukturprobleme des Parlamentarismus lediglich in Österreich so manifest werden oder auch in anderen Ländern. Mit Recht wurde unterstrichen, daß es sich hier um Fragen

und Probleme handelt, die in allen Ländern der parlamentarischen Demokratie Europas, soweit wir das verfolgen können, ihn ähnlicher Art auftreten.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang und zum Abschluß meiner Ausführungen einen charakteristischen Absatz aus einem, wie mir scheint, sehr bemerkenswerten Aufsatz einer großen westdeutschen unabhängigen demokratischen Zeitung nicht vorenthalten. Die „Süddeutsche Zeitung“ vom 31. Oktober dieses Jahres veröffentlicht unter dem sehr plastischen Titel „Die müde Demokratie oder Blick zurück im Zorn“ folgende Zeilen:

„Aber erklärt sich die allgemeine politische Müdigkeit wirklich allein aus der allgemeinen staatsbürgerlichen Satttheit? Gibt es nicht noch andere Gründe, welche das sinkende Interesse der Bundesbürger für die Politik im allgemeinen und die parlamentarischen Vorgänge in Bonn im besonderen mitbestimmen? Es gibt sie. Die Demokratie, wie sie im Glashaus am Rhein heute praktiziert wird, ist selbst müde geworden. Müde, langweilig, ohne Schwung und Feuer. Die Abgeordneten, ob zur Regierung oder zur Opposition gehörig, sitzen auf ihren Bänken wie gelangweilte Schüler, die ihr Pensum absolvieren.“ (Abg. Dr. van Tongel: *Was müßte diese Zeitung erst über Österreich schreiben!*) — Sie schreibt über Deutschland, über das Glashaus in Bonn, Herr Dr. van Tongel. — „Sie mögen fleißig sein in Ausschüssen und Kommissionen, wo es gilt, die Gesetzesmaschine in Gang zu halten. Aber wo das Herz der Demokratie schlagen sollte, gibt es keine spontanen Auseinandersetzungen mehr. Niemand zeigt mehr, was immer sich ereignen mag, ehrliche Empörung oder heiligen Zorn. Man hat seinen Stundenplan; und was an der Reihe ist, das wird behandelt, ohne Rücksicht darauf, was die Weltgeschichte soeben bringt.“

Hohes Haus! Ich glaube, wenn wir diesen Bericht aus Bonn lesen, wo es keine Koalitionsregierung in unserem Sinn gibt, sondern wo eine Regierungsmehrheit einer großen Opposition gegenübersteht, dann haben wir allen Grund zu sagen: Lassen wir die Kirche in der Mitte! Es ist bei unserem Parlament in Österreich, in Wien, vielleicht doch nicht alles immer so schlecht, wie man außen, und manchmal auch innen, ungerechte neben gerechtfertigter Kritik übt. Ich hatte den Eindruck, daß wir alle hier einer sehr leidenschaftlichen, einer sehr sachlichen, keineswegs aus dem Stundenplan geborenen, sondern durchaus mit dem Gang der Weltgeschichte konformen Debatte beigewohnt haben, nämlich vergangenen Donnerstag. Ich glaube also, daß der österreichische Parla-

mentarismus, gerade wenn er selbst kritisch ist und gerade wenn er einsichtig ist, wie wir es heute zu tun versuchen, sich durchaus auch in positiver Hinsicht mit anderen Parlamenten vergleichen kann.

Hohes Haus! Ich glaube daher, daß wir für uns die Überschrift des von mir auszugsweise verlesenen Artikels „Blick zurück im Zorn“ nicht gelten lassen müssen. Ich glaube vielmehr, daß wir vorwärts blicken sollen, und zwar in dieser Grundfrage der österreichischen Demokratie alle gemeinsam, daß wir vorwärts blicken sollen zu einem starken und gesunden Parlament in einer starken und gesunden österreichischen Demokratie. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hurdes: Hohes Haus! Die Veranlassung dafür, daß ich mich zum Worte gemeldet habe, war eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Tongel, der erklärte, ich hätte mich im Budgetausschuß auf den Standpunkt gestellt, daß verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einführung der Fragestunde bestehen. Seine Äußerung konnte so ausgelegt werden, daß ich den Standpunkt vertrete, nach unserer Verfassung könne man die Fragestunde überhaupt nicht einführen.

Das ist unrichtig. Ich habe im Budgetausschuß das Wort ergriffen, um den Vorschlag zu machen, daß all das, was bisher in den Vorbereitungen zu einer Reform der Geschäftsordnung bereits einvernehmlich erarbeitet wurde, zum Beschluß erhoben wird. Ich sagte, es wird sich dann vielleicht nur um eine kleine Geschäftsordnungsreform handeln, es ist aber besser, daß wir alles das, was schon geklärt wurde, in einer neuen Geschäftsordnung festlegen, anstatt deswegen, weil die eine oder andere Frage noch strittig ist, auf diesem Gebiet überhaupt nichts zu unternehmen.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß es in der „Parlamentskorrespondenz“ heißt, daß ich darstellte, in wie vielen Punkten wir schon eine Einigung erzielt haben. Es ist beachtlich viel. Es sind vor allem alle Änderungen und Ergänzungen, die notwendig sind im Zusammenhang mit der Entwicklung der Rechtslage seit der Ersten Republik; unsere Geschäftsordnung ist ja schon sehr alt. Vor allem wurde auch Übereinstimmung erzielt in einer Unmenge von Fragen, die sich in der Praxis als vernünftige Regelungen eingebürgert haben. Wenn ich nur zwei, drei erwähnen darf, so ist es zum Beispiel die Verankerung der Klubs in der Geschäftsordnung. In unserer derzeit geltenden

Geschäftsordnung finden Sie das Wort Klub überhaupt nicht, obwohl der Klub doch in unserem parlamentarischen Leben eine der ersten Realitäten ist. Weiters die Verankerung der Präsidialkonferenz, die als beratendes Organ des Präsidenten sehr wichtige und bedeutungsvolle Funktionen hat, oder auch die Verankerung der Unterausschüsse, von denen wir immer wieder bei unseren Beratungen Gebrauch machen. Wenn wir in einem Ausschuß feststellen, daß zunächst gewisse Vorfragen grundsätzlicher Art geklärt werden sollen, dann gehen wir vernünftigerweise zu dem System über, daß wir in einem Unterausschuß, also in einem kleinen Kreis, versuchen, zunächst die strittigen Fragen zu klären.

Ich habe dann auch darauf verwiesen, daß wir volle Einigung in dem einen Punkt erzielt haben, daß für die Beantwortung der Interpellationen durch die Regierungsmitglieder eine Frist von zwei Monaten gesetzt werden soll — auch ein Verlangen, das immer wieder gestellt wurde, und es wurde bereits Einigung erzielt.

Es sind aber noch eine Unmenge weiterer Fragen, zum Beispiel auch der Punkt, den der Abgeordnete Dr. Broda angeschnitten hat, daß der Wortlaut von Anträgen, Anfragen, Anfragebeantwortungen den Abgeordneten zugestellt werden soll. Schließlich sagte ich dann: Bisher wurde allerdings in folgenden wesentlichen Punkten noch keine Einigung erzielt, nämlich Einführung einer Fragestunde, die nach dem Gutachten der Verfassungsrechtler nur durch eine Verfassungsbestimmung möglich wäre“. Das ist also etwas ganz anderes. Ich habe mich nicht auf den Standpunkt gestellt, daß das nach der Verfassung überhaupt nicht möglich wäre, sondern diese Fragestunde müßte in der Form einer Verfassungsbestimmung beschlossen werden, das heißt mit einer qualifizierten Mehrheit. Und dann habe ich noch einige andere Punkte angeführt, in denen wir auch noch keine Einigung erzielt haben.

Ich bleibe nach wie vor bei meinem Vorschlag, ernstlich zu erwägen, daß all die Punkte, in denen eine Einigung bereits erzielt wurde, zunächst als eine kleine Geschäftsordnungsreform beschlossen werden, wobei gar nicht gesagt ist, daß man aus diesem Anlaß nicht auch noch die paar Punkte, wo eine Einigung bisher nicht erzielt wurde, erörtern soll. Vielleicht kommen wir zu einem Beschluß. Wenn nicht, dann halte ich es nach wie vor für zweckmäßiger, wenigstens alle anderen Punkte in Form eines Beschlusses in unsere Geschäftsordnung aufzunehmen.

Im übrigen, glaube ich, sind wir uns zuwenig bewußt, daß uns die Geschäftsordnung ja

das Recht einräumt, die schriftlichen Anfragen zum Gegenstand einer Debatte im Hause zu machen. Ich verweise auf den § 66 der Geschäftsordnung, in dem es wörtlich heißt: „Ob über die Beantwortung der an ein Mitglied der Regierung gerichteten Anfrage oder ihre Ablehnung sofort oder in der nächsten Sitzung eine Besprechung stattfinden soll, entscheidet der Nationalrat ohne Debatte.“ Wir haben davon auch schon wiederholt Gebrauch gemacht. Dies zu diesem Punkt.

Nun möchte ich noch ein paar Worte über die in der Debatte angeschnittene Frage des Proporz sagen. Das Wort Proporz hat einen sehr schlechten Ruf, zum Teil auch Mißverständnis. Es sind mit dem Wort viele Mißbräuche verbunden. Aber lächerlich ist es, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß der Proporz als solcher überhaupt unmöglich ist. Die Frage ist nur, wo er angewendet wird.

Darf ich in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß die Bundesverfassung selbst den Proporz anerkennt, und zwar in wichtigen staatsrechtlichen Belangen. So wird der Nationalrat vom Bundesvolk auf Grund des Verhältniswahlrechtes, also nach dem Proporz, gewählt, und die Zahl der Abgeordneten ist auf die Wahlberechtigten eines Wahlkreises im Verhältnis der Bürgerzahl der Wahlkreise, also nach dem Proporz, zu verteilen. Weiters ist die in der Wahlordnung nominierte Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden auf die wahlwerbenden Parteien nach ihrer bei der letzten Wahl festgestellten Stärke, also nach dem Proporz, aufzuteilen. Im Bundesrat, in dem die einzelnen Länder im Verhältnis zur Bürgerzahl ihres Landes vertreten sind, also nach dem Proporz, gilt gleichfalls das System des Proporz für die Besetzung der Mandate. Die Mitglieder des Bundesrates werden von den Landtagen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl, also nach dem Proporz, gewählt. Ferner hat die Wahl des Ständigen Unterausschusses des Nationalrates, dem bedeutende verfassungsrechtliche Befugnisse obliegen, nach dem Grundsatz des Verhältniswahlrechtes, nach dem Proporz, zu erfolgen. Das gleiche gilt für alle unsere Ausschüsse im Nationalrat. Ferner werden die Landtage auf Grund des Verhältniswahlrechtes gewählt, und, wie bereits ausgeführt, gilt ähnliches für die Mandate der Landesregierungen.

Die Verfassung selbst geht also von der Auffassung aus, daß die Gruppenentscheidung auch im Wahlergebnis ihren Ausdruck finden soll. Demnach spiegelt sich im Proporzsystem der Einfluß des politischen Organisationswesens auf den Wahlakt und auf die Funktionsweise des parlamentarischen Mechanismus getreulich wider.

Allein — und das ist jetzt der sehr deutliche Vorbehalt, und leider macht man diese Unterscheidung nicht immer — was für die staatliche Willensbildung gilt, soll nicht ohneweiters auf die Verwaltung oder die verstaatlichte Industrie übertragen werden. Denn wenn der Proporz und das Kompromiß im Gesamtinteresse gelegene Wesensmerkmale der staatlichen Willensbildung sind, so trifft für die Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung genau das Gegenteil zu. Hier haben unbeeinflussbare Fachleute allein nach objektiven Gesichtspunkten im Rahmen einer Rechtssicherheit verbürgenden Verfahrens die Gesetze zu vollziehen. Ich glaube, wenn wir in unserer Diktion diesen Unterschied machen würden, könnten wir eigentlich grundsätzlich zu keinen Differenzen kommen.

Es ist daher richtig, daß man Beamtenstellen nicht nach dem Proporz besetzen kann, sondern daß der Standpunkt, den der Bundeskanzler in der Budgetdebatte vertreten hat, richtig ist, daß man zunächst nicht zu fragen hat: Woher kommst du?, sondern: Hast du die fachlichen Voraussetzungen, um diese Position als Beamter zu besetzen? (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gredler: Sie sagten „zunächst“!*) Ja, was dann später ist, wie er dann arbeitet, ist seine Sache. Damals hat es sich nur um die Anstellungen gehandelt, und darauf beziehe ich mich ja in diesen Ausführungen.

Ich bin daher auch der Auffassung, daß es an und für sich verständlich ist, daß man in verstaatlichten Betrieben in den Aufsichtsrat nach Proporzgründen Besetzungen vornimmt, damit eine gewisse Kontrolle, die verständlich ist, vorhanden ist. Vollständig unrichtig ist es aber, wenn man Vorstandsbesetzungen nach diesem Grundsatz des Prozesses vornimmt.

Etwas möchte ich auch sehr deutlich in diesem Zusammenhang sagen: Vollständig unrichtig ist es aber, was man sehr oft lesen oder hören kann, daß ein Fachbeamter oder Fachmann angeblich nur derjenige ist, der sich zu keiner Partei bekennt. Das Bekenntnis zu einer Partei schließt noch lange nicht aus, daß der ein besserer Fachmann sein kann als ein sogenannter Unpolitischer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu einem Punkt möchte ich noch kurz sprechen. Zu den wichtigsten Rechten des Parlaments gehört neben dem Recht auf Gesetzgebung und Budgeterstellung auch das Recht, die Verwaltung zu kontrollieren. Wir haben ja im Rechnungshof ein eigenes Organ, das dieser Aufgabe dient. Ich glaube aber, daß wir als Gesetzgebung und als freigewählte Abgeordnete auch die Pflicht haben, für die

Rechte der einzelnen Staatsbürger einzutreten, wenn sie sich bemühen, in einem einzelnen Verwaltungsakt im Instanzenzug zu ihrem Recht zu kommen.

Sie wissen, daß wir die sehr honorigen, sehr wichtigen und für einen Rechtsstaat und eine Demokratie lebenswichtigen Einrichtungen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes haben. Nun kommt es wiederholt vor, daß ein Staatsbürger, weil er in den normalen Verwaltungsinstanzen nicht zu seinem Recht kommt, den Verwaltungsgerichtshof anruft. Es ist auch begreiflich, daß man dort einen Anwaltszwang festlegt, weil es sich doch um schwierige Probleme handelt. Aber etwas, glaube ich, ist ein großer Mangel in unserer Demokratie: daß nämlich derjenige, der beim Verwaltungsgerichtshof gegen die belangten staatlichen Stellen recht behält, zum Schluß die Kosten des ganzen Verfahrens selber bezahlen muß. Das kommt auf eine halbe Rechtsverweigerung hinaus. Nicht nur, daß das Verfahren sehr lange dauert, es gibt soundso viele Staatsbürger, die sich sagen: Wenn ich die Kosten zum Schluß selber tragen muß, dann traue ich mich das nicht anzugehen, denn selbst wenn ich recht habe, kostet mich das zuviel. Ich glaube, wir müssen den Mut haben und uns auf den Standpunkt stellen: Wenn die staatlichen Organe, wie dann schließlich vom Verwaltungsgerichtshof festgestellt wird, unrecht haben, dann müssen der obliegenden Partei von den staatlichen Stellen die Kosten dieses Verfahrens ersetzt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich höre, daß von einem Regierungsmitglied gesagt wurde: „Das kann man nicht machen, das wird den Staat furchtbar viel Geld kosten!“ — Ich glaube, gerade deswegen! Wenn es den Staat viel Geld kostet, ist erstens der Beweis erbracht, daß es sehr notwendig ist, es dem Staatsbürger zu ermöglichen, daß er den Verwaltungsgerichtshof anruft, und wenn es viel Geld kostet, werden vielleicht die Verwaltungsstellen auch die Weisung bekommen — und sie sind ja weisungsgebunden —, daß ein Staatsbürger, wenn er sich an eine Verwaltungsstelle wendet, nicht nur deswegen unrecht bekommt, weil man sagt: „Wir sind die Stärkeren, uns kann ja nichts passieren!“ Ich würde also auch ersuchen, daß wir sehr ernst diese Frage prüfen, weil ich überzeugt bin, daß eine Regelung in dem von mir vorgeschlagenen Sinn wesentlich dazu beitragen würde, unseren Rechtsstaat zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Abgeordnete Holzfeind. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Holzfeind**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Diskussion zum Kapitel Bundeskanzleramt, das bekanntlich in allen dienstrechtlichen Angelegenheiten der Beamten und der Vertragsangestellten des Bundes federführend ist, gibt uns Gelegenheit, allen Bundesbediensteten zu danken für die entscheidende Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Staatswesens, für den Aufbau unserer Behörden, zu danken den Beamten, den Richtern, den Lehrern, den Sicherheitsorganen, den Verkehrsbediensteten und allen, die da mitgeholfen haben, daß Sicherheit, Wohlfahrt, aber auch Freiheit und Recht in unserem Staatswesen gewährleistet werden.

Wollen wir aber ein ordentliches und gesundes Berufsbeamtentum erhalten, das eine Voraussetzung für einen Staat, eine Voraussetzung ist für eine civitas humanis im Gegensatz zum liberalen Nachwächterstaat, so muß unsere besondere Sorge dem Beamtennachwuchs gewidmet sein. Und damit komme ich zu einem der wichtigsten Probleme, zu dem Problem der Anfangsbezüge. Das Gehaltsschema im öffentlichen Dienst in Österreich weist, verglichen mit anderen Ländern, die längsten Laufbahnen auf, das heißt, der Bedienstete erreicht in einer bestimmten Verwendung in Österreich seinen höchsten Bezug in der Regel erst dann, wenn er ausgedient hat. Vergleichen wir das mit anderen Ländern, so können wir feststellen, daß ähnlich lange Laufbahnen nirgends bestehen. Frankreich zum Beispiel hat die längste Laufbahn mit 25 Jahren, Deutschland mit ungefähr 20 Jahren, in den skandinavischen Ländern und in England enden die Laufbahnen in einer bestimmten Verwendung meist mit 9 bis 12 Jahren, während wir in Österreich also sehr, sehr lange Laufbahnen haben. Das österreichische Schema ist nur geschichtlich zu erklären, hat aber auch bestimmte Vorteile: es bindet den Beamten stärker an seinen Beruf und gibt besonders im Alter eine gewisse Sicherheit. Es hat aber einen Nachteil, und zwar den Nachteil, daß die Anfangsbezüge relativ niedrig sind.

Das Gehaltsgesetz 1956 und schon vorher das Gehaltsüberleitungsgesetz brachten gegenüber den vorhergehenden Besoldungsvorschriften aus den Jahren 1924 beziehungsweise 1929 zweifellos auch auf diesem Gebiet bedeutende Fortschritte, indem es in den ersten drei Dienstklassen gleich hohe Vorrückungsbeträge schuf und nach vier Dienstjahren beziehungsweise in der weiteren Folge nach acht bis zehn Dienstjahren den sogenannten sozialen Sprung mit fünf Vorrückungsbeträgen eingebaut hat. Aber die Anfangsbezüge bleiben und blieben relativ niedrig. Das hat nun in Zeiten der Konjunktur zur Folge, daß

die Rekrutierung eines wirklich tüchtigen Nachwuchses verhindert wird. Meine Damen und Herren! Erkundigen Sie sich einmal bei den einzelnen Personalstellen des Bundes, bei Personalisten, die mit den Aufnahmen zu tun haben, welche Schwierigkeiten bestehen, wirklich geeignetes Personal zu erhalten. Ältere Leute mit Lebens- und Berufserfahrung sind bei den derzeitigen Anfangsbezügen überhaupt nicht zu bekommen, aber auch unter den jüngeren Bewerbern verzichten die Besten auf eine Einstellung, wenn sie erfahren, mit welchen Gehältern sie anfangen müssen. Manche beginnen unter dem Zwang der Verhältnisse wirklich ihre Tätigkeit, wandern aber bald wieder ab, weil sie inzwischen eine besser bezahlte Arbeit in der Privatwirtschaft erhalten. Das traurigste dabei ist aber, daß gerade die Tüchtigsten sogar nicht nur nicht in den öffentlichen Dienst gehen, sondern darüber hinaus ins Ausland abwandern. Damit verliert Österreich, das ja viel Geld in die Schulung und Ausbildung investiert hat, den besten Nachwuchs. Dies trifft besonders die öffentliche Hand, die gerade im Interesse der Gesamtheit den besten Nachwuchs benötigen würde.

In einem Entwurf zu einem Personalaufnahmegesetz, über das mit den Gewerkschaften Beratungen gepflogen wurden, ist neben der öffentlichen Ausschreibung der Neuaufnahmen auch vorgesehen, daß die Aufnahmewerber einen Intelligenztest ablegen sollen. Berufspsychologen sollen dann darüber entscheiden, wie die Bewerber nach diesem Intelligenztest gereiht werden. Das ist alles recht schön und gut. Wir haben selbstverständlich zu dieser Sache ja gesagt. Das hat aber zur Voraussetzung, daß sich auch wirklich intelligente Bewerber melden, was bei den derzeitigen Anfangsbezügen aber kaum zutreffen wird. Ich möchte daher das Problem der Anfangsbezüge als Problem Nr. 1 betrachten und im besonderen die Sektion II des Bundeskanzleramtes dringend ersuchen, an die Ausarbeitung von Vorschlägen zu gehen, die die Reform der Anfangsbezüge zum Ziel haben. Es muß um jeden Preis eine negative Auslese verhindert werden, und es muß gleichzeitig vorgesorgt werden, daß auch die soziale und wirtschaftliche Lage der jungen Bundesbediensteten gehoben wird, damit sie in der Lage sind, eine Familie zu gründen.

Das zweite Problem ist die Auslese für die Besetzung höherer Dienstposten. Dieses kann nur durch die seit Jahren geforderte öffentliche Ausschreibung gelöst werden. Der Kollege van Tongel hat gemeint, daß darüber von unserer Seite nur geredet wird. Ich möchte sagen, auf sozialistischer Seite hat der heutige Bundespräsident schon im Hause

einen diesbezüglichen Initiativantrag eingebracht, und es ist uns wirklich ernst mit diesem Problem. Wir haben auch von gewerkschaftlicher Seite Vorstöße in dieser Sache unternommen und festgestellt, daß das Bundeskanzleramt, auch hier wieder die Sektion II, durchaus brauchbare Grundlagen geliefert hat, die zur Diskussion stehen. Leider ist man bisher über theoretische Besprechungen in ein oder zwei Sitzungen einfach nicht hinausgekommen. Und dabei, muß ich sagen, haben wir gerade auf diesem Gebiet ganz gute Vorbilder. Im Betrieb der Bundesbahn, im Betrieb der Post- und Telegraphenanstalt werden alle Dienstposten ausgeschrieben, in den Amtsblättern werden sie ausgeschrieben, jeder kann nachschauen, ob er die Voraussetzungen erfüllt, und kann sich um einen solchen Dienstposten bewerben. Es wird aber auch in denselben Amtsblättern verlautbart, wer diesen Dienstposten erhalten hat, sodaß die Öffentlichkeit und jeder einzelne kontrollieren kann, ob hier korrekt vorgegangen wurde oder nicht.

Ich kann noch ein zweites Beispiel bringen, das ist die Aufnahme zum Beispiel der Fernmeldemonteurlehrlinge im Post- und Telegraphendienst. Nicht nur, daß diese jungen Leute von vornherein nur dann bewerbungsberechtigt sind, wenn sie ein ordentliches Schulzeugnis haben, in Mathematik und in Geometrie mindestens „gut“, so werden sie auch vom Arbeitsamt getestet und schließlich und endlich noch einer Prüfung bei der Verwaltung selbst unterzogen, und um wirklich jeden Protektionismus auszuschließen, zieht der einzelne Bewerber seine Fragen, er kann sie daher nicht im vorhinein wissen, wie das bei manchen anderen Gelegenheiten vorgekommen sein soll. Und hier wird nun streng gereiht. Von den 500 oder 800 Leuten, die sich hier bewerben, werden 50 oder 100 aufgenommen, und ich kann sagen, man hat hier damit die allerbesten Erfahrungen gemacht.

Ich habe zum Beispiel erfahren, wie man die Auslese bei den Philharmonikern trifft. Die einzelnen Bewerber ziehen eine Nummer, unter der sie ihre Konzertstücke vortragen und spielen hinter einem Vorhang, sodaß diejenigen, die darüber entscheiden, gar nicht wissen, wer da spielt, und dann sagen: Ich gebe der Nummer 1, 2, 3 oder 4 den Vorzug.

Es gibt also Methoden einer wirklich objektiven Auslese. In der österreichischen Bevölkerung ist die Meinung verbreitet, daß man einen Dienstposten der öffentlichen Hand selbstverständlich nur kriegen kann, wenn man irgend jemanden hat, der nachschiebt. (*Ruf bei der ÖVP: Einen Nationalrat!*) Ja.

Und die Leute glauben es und rennen uns die Tür ein.

Ich kann sagen: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir uns dieser Belastung so bald wie möglich entledigen sollen, denn wenn in Österreich die Demokratie nicht Schaden leiden soll, dann muß in der österreichischen Bevölkerung das Bewußtsein geweckt werden, daß jeder Staatsbürger, der die Voraussetzungen hat, auch Zutritt zu den Staatsämtern hat (*Beifall bei der SPÖ*), daß er Zutritt hat, wenn er die qualitativen Voraussetzungen erfüllt, und daß für die Besetzung der höheren Dienstposten nur die Qualität der Bewerber und nichts anderes maßgebend ist. Eine politische Partei soll Träger der politischen Willensbildung sein, nicht aber ein Amt für Arbeitsvermittlung.

Darüber hinaus muß aber auch jeder persönliche Protektionismus ausgeschaltet werden. Das kann nur durch ein Gesetz über die öffentliche Ausschreibung von Dienstposten erreicht werden, das von unserer Partei, der Sozialistischen Partei, seit Jahren gefordert wird.

Ein Problem, das im öffentlichen Dienst eine sehr entscheidende Rolle spielt, ist die gerechte Behandlung aller Bediensteten. Mein Freund Pölzer hat einmal gesagt: Es kann allen öffentlichen Angestellten schlecht gehen, aber es muß ihnen gleichmäßig schlecht gehen! Nichts stört mehr, als wenn einzelne Gruppen oder einzelne Bedienstete ungerecht behandelt werden. Und als ein Musterbeispiel einer solchen ungerechten Behandlung möchte ich die Bestimmung der letzten Verordnung bezüglich der Anrechnung von Vordienstzeiten erwähnen. Ich weiß nicht, was dazu geführt hat. Die Sache ist so, daß das Bundeskanzleramt zwar maßgebend ist, ob das korrekt oder gerecht ist, daß aber letzten Endes auch das Finanzministerium mitredet, und zwar sicherlich mit Recht mitredet, ob eine Maßnahme dienstrechtlicher Art, die getroffen wird, auch finanziell tragbar ist. So schön, so gut. Aber wir haben beispielsweise festgestellt, daß die Anrechnung von Privatvordienstzeiten, ohne daß man nachweisen muß, daß sie von wesentlicher Bedeutung sind, automatisch ab 1. Februar 1956 Geltung hat. Das heißt: Jedem, der seit 1. Februar 1956 in den öffentlichen Dienst eingestellt wurde beziehungsweise wird, werden in der Privatwirtschaft zurückgelegte Vordienstzeiten automatisch zur Hälfte angerechnet. Diejenigen, die vorher angestellt worden sind oder als Vertragsbedienstete vor diesem Zeitpunkt hereingekommen sind, erhalten diese Vordienstzeiten nicht angerechnet. Nun kommt es dazu, daß zum Beispiel Bedienstete bei der Pragmatisierung zurückgestellt werden, weil man erst ihren Arbeits-

erfolg abwarten will und dergleichen mehr; sie kommen also später daran als derjenige, der immer ausgezeichnet oder immer sehr gut qualifiziert wurde. Das hat zur Folge, daß demjenigen, der immer gut qualifiziert gewesen ist und immer ausgezeichnet seinen Dienst gemacht hat, weil er vor dem 1. Jänner 1956 pragmatisiert wurde, diese Vordienstzeiten nicht angerechnet werden konnten, und daß derjenige, den man dann mit Nachsicht aller Taxen pragmatisiert, der später daran kommt, dienstrechtlich dem Besseren voraus ist. Ich möchte dringend bitten, daß man dieses Übel abstellt und zumindest eine Verlegung dieses Termins auf, sagen wir, Mai 1945 eintreten läßt.

Ein zweites heißes Eisen ist das Problem der Qualifikationen. Wenn man zu einer Beförderung eingegeben werden soll, so ist eine der Voraussetzungen, daß man eine ausgezeichnete oder sehr gute Qualifikation hat. Die Qualifikationsbestimmungen besagen aber, daß gegen die Qualifikation „gut“, die also für eine Beförderung nicht ausreicht, eine Beschwerde nicht eingebracht werden kann. Was hat das zur Folge? Das hat zur Folge, daß ein Vorstand, der ja Hunderte von Bediensteten qualifizieren soll, sich die Arbeit natürlich irgendwie leichter macht und die große Masse als „gut“ qualifiziert, was auch nicht zu verargen ist. Das hat die weitere Folge, daß sich sehr viele Leute dann beschweren: Warum bin ich „gut“ qualifiziert und der andere „sehr gut“? Die Qualifikation mag vielleicht sogar stimmen, sie mag richtig sein, aber dem einzelnen Bediensteten wird man es einfach nicht einreden können, warum ausgerechnet er keine sehr gute Qualifikation hat. Man kann nur gegen eine minderentsprechende Qualifikation Einspruch erheben. Nun glaube ich, daß es eine Notwendigkeit ist, daß man hier Wandel schafft.

Aber auch in einer anderen Beziehung muß Wandel geschaffen werden. Es ist durchaus möglich, daß der Vorstand einer bestimmten Abteilung, einer bestimmten Gruppe bei seinen Leuten wirklich ganz korrekt vorgeht. Das besagt aber nicht, daß in einem anderen Amt, in einem anderen Ressort nach denselben und nicht nach strengeren oder mildereren Auffassungen vorgegangen wird. Das hat wieder zur Folge, daß hier eine unterschiedliche Auffassung eintreten kann, und daß das der Fall ist, zeigt leider die Praxis.

Ich möchte daher neuerlich das dringende Ersuchen richten, eine Möglichkeit in der Form zu schaffen — dazu brauchen wir gar kein Gesetz, zumindest nach meiner Auffassung ist es nicht unbedingt notwendig —, daß die einzelnen Bediensteten auch gegen die

Qualifikation „gut“ Einspruch erheben können, damit man sich in einer Qualifikationsoberkommission, wie das bei den anderen Einsprüchen der Fall ist, damit beschäftigen und den Bediensteten persönlich davon überzeugen kann, daß diese Qualifikation richtig ist, oder, wenn sie nicht richtig ist, sie revidiert.

Meine Damen und Herren! Eines der Probleme, das in letzter Zeit immer schwieriger wird und das zum Teil mit der Ausschreibung der öffentlichen Dienstposten zusammenhängt, ist die Verwendung relativ junger Beamter auf höheren, auf gehobenen Dienstposten. Durch die Kriegereignisse ist besonders beim männlichen Geschlecht eine Verschiebung im Altersaufbau eingetreten, und es ist eine Lücke besonders im mittleren Lebensalter entstanden. Das hat zur Folge, daß die normale Entwicklung gestört wird und daß verhältnismäßig junge Bedienstete die Möglichkeit haben, hochqualifizierte oder höherqualifizierte Dienstposten verliehen zu bekommen. Es ist so, daß der Bedienstete mit 10 oder 15 Jahren unter Umständen einen Dienstposten der Dienstklasse V oder VI bekommt, während er normalerweise erst mit 20, 22 oder 23 Jahren in diese Dienstklasse befördert werden kann. Er muß also unter Umständen 10 Jahre oder länger diesen höherqualifizierten Dienst machen, ohne daß er dafür etwas bezahlt bekommt.

Das Gehaltsgesetz sagt nun in § 18, daß eine solche qualitativ höhere Leistung auch durch Ausgleich irgendwie entlohnt werden kann; nur ist bisher von diesem § 18 noch keine Anwendung gemacht worden. Ich weiß schon, daß das nicht leicht ist. Denn es ist schwierig, zu sagen, wer von diesen jungen Beamten diesen Dienstposten, der dann unter Umständen mit einer besonderen Personalzulage verbunden ist, bekommen soll. Hier verlangen wir wieder die Ausschreibung der Dienstposten. Wir machen es; bei uns im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung wird das gemacht, und der junge Beamte bekommt dekretmäßig den Dienstposten verliehen, weil dieser ausgeschrieben wird. Aber er muß 10, 12 Jahre oder noch länger warten, bis er an diese Dienstklasse beförderungsmäßig ansteht, und viele tüchtige Leute werden es sich überlegen, nur die Verantwortung dafür zu tragen und nicht auch eine gewisse Entschädigung zu bekommen. Daher soll man zumindest dort, wo solche Dienstposten ausgeschrieben werden, diesen § 18 wirksam werden lassen. Man soll aber in weiterer Folge Vorsorge treffen, daß — und vielleicht ist das auch ein Vorteil, den diese Betriebe haben: es werden nämlich die einzelnen Dienstposten genau gewertet — die

öffentlichen Dienstposten gewertet werden und daß dann diese Dienstposten dabei im Wege der Ausschreibung verliehen werden. Dann kann der § 18 in Kraft gesetzt werden. Ich möchte daher auch hier das Bundeskanzleramt ersuchen, einen Weg zu finden, der diese Ungerechtigkeit aus der Welt schafft.

Als eine weitere Ungerechtigkeit empfinden viele Bedienstete die verschiedene Zeitdauer, nach der sie pragmatisiert werden können. Im wesentlichen sind bei den mittleren Beamten ein bis zwei Jahre und beim höheren Dienst kaum ein Jahr zur Anstellung als provisorischer Bediensteter notwendig, bei den unteren Bediensteten zehn und mehr Jahre. Auch hier ist wieder ein Unterschied. In der Exekutive wird früher pragmatisiert als zum Beispiel im Verkehr. Es ist nachgewiesen worden — ich rufe hier verschiedene Verhandlungsteilnehmer als Zeugen an —, daß eine Vorverlegung des Pragmatisierungszeitpunktes in Wirklichkeit dem Staat Geld erspart. Ich möchte daher auch hier das Bundeskanzleramt bitten, Vorschläge zu machen und nachzudenken, daß hierdurch nicht nur Ersparungen erzielt werden können, sondern daß darüber hinaus auch durch eine Verkürzung des Zeitraumes bis zur Pragmatisierung für tüchtige Leute ein größerer Anreiz gegeben wird, in den öffentlichen Dienst einzutreten.

Ein Hindernis dafür, daß tüchtige Leute sich um höhere Dienstposten bewerben, ist auch eine gewisse Sperrung im Aufstieg, zum Beispiel die 6 Jahre Abzug, die der Nichtmaturant hat. Wir sind immer dafür eingetreten, daß er zwar nicht gleich behandelt werden soll, daß aber die vier Jahre Schulbildung dadurch abgedeckt werden sollen, daß der Abzug nicht 6, sondern 4 Jahre beträgt.

Schließlich und endlich möchten wir — und in letzter Zeit ist das auch besonders von den Kollegen der christlichen Fraktion innerhalb des Gewerkschaftsbundes vertreten worden — Möglichkeiten für die Maturantengruppen schaffen, in den A-Dienst überstellt zu werden, weil wir an Hand persönlicher Beispiele wissen, daß sehr viele tüchtige Maturanten in Wirklichkeit einen A-Dienst ausüben, Akademikerdienst machen.

Ich möchte dem Kollegen van Tongel — er ist zwar nicht da — zur Personalvertretung antworten. (*Abg. Glaser: Er hat auch kein Interesse! Er wirft den anderen vor, daß sie kein Interesse haben, er hat aber selber keines!*) Daß bis jetzt ein Personalvertretungsgesetz nicht gekommen ist, dafür schiebt quasi einer dem andern die Schuld zu. Im Bereich der Bundesbahnen und im Bereich der Post- und Telegraphenanstalt

besteht seit 1919 eine Personalvertretung, es bestehen seit diesem Zeitpunkt Personalvertretungsvorschriften, wobei es aber nach der letzten Auffassung des Verfassungsgeschichtshofes fraglich ist, ob diese verfassungsrechtlich halten oder nicht; meiner Ansicht nach jedenfalls bei den Bundesbahnen, wo es durch das Bundesbahngesetz 1924 festgelegt ist. Aber eines möchte ich dazu sagen: Es ist für die Gewerkschaft und für das Personal unmöglich, einer Personalvertretungsvorschrift zuzustimmen, durch die der Wirkungskreis der einzelnen Personalvertreter eingeschränkt wird, mit einem Wort, einer Personalvertretungsvorschrift, die schlechter ist als die, die von 1919 bis 1934 bestanden hat. Und solange man nicht daran denkt, dieses Recht, das schon in der Ersten Republik zugestanden wurde, ebenfalls zuzugestehen, kann man von uns nicht verlangen, daß wir einer Personalvertretungsvorschrift oder einem Gesetz zustimmen, das in seinen Auswirkungen schlechter ist.

Ich möchte zum Schluß auch noch auf eine andere Frage eingehen. Irgendeiner der Abgeordneten hat gesagt, man vertrete hier immer die Meinung von Gruppen und nicht persönliche Meinungen. In der Regierungserklärung ist ein Absatz enthalten, der davon spricht, daß man ein Personalausgleichsgesetz machen will. Ich möchte hier feststellen, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes der Bundesregierung die Erklärung abgegeben haben, daß sie gegen ein solches Personalausgleichsgesetz nichts einzuwenden haben. Wenn ich mich also an diese Richtlinie halten wollte, daß ich nur solche und nicht persönliche Auffassungen vertrete, so dürfte ich heute keine Kritik üben. Ich gestatte mir aber jetzt doch, eine persönliche Kritik an dieser Sache zu üben, und ich möchte die Bundesregierung, besonders den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Vizkanzler, aber auch die Beamten bitten, darüber nachzudenken: Das Personalausgleichsgesetz hat im wesentlichen den Zweck, zu verhindern, daß Bedienstete in einem Ressort aufgenommen werden, wenn gleichzeitig in anderen Ressorts Bedienstete überflüssig sind. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn ein Akademiker oder ein Jurist in irgendeinem Ressort aufgenommen werden soll und in einem anderen Ressort ein Jurist überflüssig ist, so soll man in erster Linie trachten, daß hier ein Ausgleich stattfindet. Für diesen Ausgleich ein Gesetz zu machen, scheint mir deswegen notwendig zu sein, weil nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik eine Versetzung nur im eigenen Ressort und im eigenen Dienstzweig stattfinden kann. So schön, so gut.

Ich kann auch noch einige Beispiele bringen, aus denen zu ersehen ist, daß das Personalausgleichsgesetz notwendig ist. Es gibt Leute, besonders im Exekutivdienst, die exekutivdienstuntauglich werden aus Gründen, die aus ihrem Dienst selbst kommen. Wenn ein Wachmann von einem Verbrecher angeschossen oder von einem Auto niedergeschoben wird und dann nicht mehr exekutivdiensttauglich ist, dann soll man die Möglichkeit haben, ihm einen anderen Dienstposten zu geben. Und ich habe nun gehört, daß diese Leute — besonders bei den Wachebeamten soll das zutreffen — durchaus bereit sind, irgendwo einen anderen Dienstposten im Kanzleidienst und so weiter anzunehmen, daß andere Ressorts zwar sagen: Gebt sie uns nur!, aber wenn sie ihn endgültig übernehmen sollen, dann weigern sie sich. Das ist also auch ein Unsinn. Aber so weit, so gut. Daher finden wir es schon richtig, daß ein solcher Personalausgleich stattfindet.

Aber, meine Damen und Herren, überlegen wir weiter! Ein Ressort kann einen Bediensteten nur dann aufnehmen, wenn im Personalausgleich nicht irgendwelche andere Personen für diesen Dienstzweig vorhanden sind. Was bedeutet das? Wieso wird überhaupt ein Beamter überflüssig? Er wird zum Beispiel dadurch überflüssig, daß sich die organisatorischen Verhältnisse in diesem Amt ändern. Nehmen wir an, in irgendeinem Ministerium, beispielsweise im Innenministerium, wird irgendeine Abteilung, etwa eine Bewirtschaftungsabteilung, aufgelassen, weil sie nicht mehr notwendig ist. So, jetzt sind die Beamten überflüssig. Überlegen Sie, was jetzt geschehen wird.

Es wird — meiner Ansicht nach — folgendes eintreten: Der Bedienstete, der dort überflüssig wird, ist entweder ein tüchtiger Beamter oder er ist ein, sagen wir, weniger tüchtiger Beamter. Wenn er ein tüchtiger Beamter ist, wird der zuständige Sektionschef oder der zuständige Minister ihn auf keinen Fall weglassen, weil er ihn im eigenen Ressort verwenden wird, und er wird trachten, diesen Mann auf einen anderen Dienstposten zu versetzen und zu behalten. Und das geht so weiter. Und wissen Sie, was die Praxis zeigen wird und zum Teil schon gezeigt hat? Sie hat gezeigt, daß letzten Endes dem Personalausgleich im Bundeskanzleramt Leute zugewiesen werden, die die einzelnen Sektionschefs oder Ministerien und so weiter aus irgendwelchen Gründen loshaben wollen und die dann sogar weggejubelt werden. Sie werden sogar eine ausgezeichnete Qualifikation und eine gute Dienstbeschreibung bekommen, nur damit man sie wegwirft! Ich möchte darauf

nur aufmerksam machen. Das kann nicht der Sinn sein!

Zweitens: Ein Bediensteter kann aus körperlichen Gründen nicht mehr in seinem Dienstzweig tätig sein. Bei den Wachebeamten haben wir das schon gesehen, daß verschiedene Ressorts sich weigern, sie zu übernehmen. Auch hier kann es vorkommen, daß das einzelne Ressort nicht den Mut oder nicht die Absicht hat, den Bediensteten in Pension zu schicken, sei es aus diesen oder jenen Gründen, und ihn wieder dem Personalausgleich zuweist. Dort wird er ein Jahr herumlaufen, und dann wird er auch in Pension geschickt. Der ganze Personalausgleich käme uns genauso teuer, als wenn es ihn gar nicht gibt. Ich möchte jedenfalls sagen, daß ein solcher Personalausgleich vernünftig durchgeführt werden muß und daß keine Willkürlichkeiten Platz greifen dürfen, daß er nicht willkürlich durchgeführt werden darf, daß der einzelne Bedienstete in seinem Recht geschützt werden muß und daß darüber hinaus, meine Damen und Herren, auch die Elastizität der Verwaltung gewahrt werden muß. Darum haben wir zum Beispiel bei den Betrieben gesagt, daß das einfach für uns nicht in Betracht kommen kann. Wenn wir zum Beispiel in irgendeinem Dorf einen Briefträger brauchen — und diesen Briefträger brauchen wir schon morgen, damit wir die Post erledigen können — oder wenn heute einer krank wird oder plötzlich stirbt, so müßten wir nach den Vorschriften des Personalausgleichsgesetzes warten, bis uns die Personalausgleichsstelle in Wien sagen kann, ob wir einen aufnehmen dürfen oder nicht aufnehmen können. Das geht nicht. Aber auch in anderer Hinsicht muß die Elastizität der Verwaltung gewahrt werden.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich doch noch auf eines hinweisen, was in letzter Zeit leider eine Rolle gespielt hat. Ich muß dagegen Stellung nehmen, daß dann, wenn die öffentlich Bediensteten Wünsche erheben oder Forderungen stellen, von verschiedenen Stellen aus in diesem Augenblick eine Panikstimmung entfacht wird, eine Panikstimmung in die Bevölkerung getragen wird, wonach, wenn diese Forderungen erfüllt würden, die Währung gefährdet ist. Ich möchte doch bitten, daß endlich einmal solche, sagen wir, Aussprüche vermieden werden.

Ich komme zum Schluß. Hohes Haus! Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß eine gesunde und saubere Staatsverwaltung zur Sicherung der Demokratie entscheidend beiträgt. Wollen wir dies gewährleisten, dann müssen wir dafür Sorge tragen, daß die Bundesbediensteten als Voll-

zieher der Gesetze dienst- und bezugsrechtlich zufrieden sind. Dazu gehört eine anständige Bezahlung schon zu Beginn der Laufbahn, also schon in den Anfangsbezügen. Dazu gehört eine korrekte Auslese bei der Aufnahme und bei der Beförderung im Wege der öffentlichen Ausschreibung und schließlich eine gerechte Behandlung jedes einzelnen Beamten und aller Bedienstetengruppen. Dies ist sowohl im Interesse der Bediensteten wie im wohlverstandenen Interesse des gesamten Staatsvolkes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Olah**: Es hat sich der Herr Abgeordnete Glaser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Glaser**: Meine Damen und Herren! Ich habe sowohl von dieser Stelle aus wie auch bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß schon wiederholt Gelegenheit gehabt, zu allen Fragen, die insbesondere den öffentlichen Dienst betreffen, eingehend Stellung zu nehmen, beziehungsweise den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei zu diesen Themen darzulegen. Im übrigen hat erst vor wenigen Tagen hier in diesem Hohen Hause anlässlich der Beschlußfassung über die Novelle zum Gehaltsgesetz 1956 beziehungsweise über die Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz eine sehr eingehende und ausführliche Diskussion stattgefunden, in deren Verlauf sehr viele und sehr wichtige und dringende Probleme des öffentlichen Dienstes behandelt wurden. Ich hatte daher ursprünglich nicht die Absicht, auch heute zu diesem Thema etwas zu sagen. Ich möchte mir aber auf Grund der Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Holzfeind, doch einige Bemerkungen nicht versagen.

Es ist richtig, daß es nach wie vor im öffentlichen Dienst eine Reihe von Fragen gibt, die einer Lösung bedürfen. Es ist notwendig, unser Pensionsrecht, das Pensionsrecht der öffentlich Bediensteten neu zu formulieren und in vielen Dingen zweifellos auch grundlegend zu ändern.

Auf die Notwendigkeit einer Änderung der derzeitigen Qualifikationsbestimmungen wurde schon von vielen unserer Redner hingewiesen. Es fragt sich allerdings, ob es ein Allheilmittel wäre, wenn in Zukunft jeder gegen jede Qualifikation mit „gut“ Einspruch erheben könnte. Wahrscheinlich würde das zur Folge haben, Herr Kollege Holzfeind, daß jeder, der mit „gut“ qualifiziert wird, Einspruch erhebt. Es müßte dann wieder eine große Zahl von Beamten nur mit der Bearbeitung dieser Einsprüche befaßt werden. Außerdem wird jeder objektiv Denkende zugeben, daß es außerordentlich schwierig

ist, auch bei bestem Willen und bei bestem Verständnis der Materie, Qualifikationsbestimmungen zu schaffen und auch Richtlinien zu erlassen, nach denen Qualifikationen vorzunehmen sind, die hundertprozentig entsprechen. Es ist vor allem außerordentlich schwer, eine gewisse subjektive Einstellung von vornherein auszuschalten. Denn, meine Damen und Herren, wenn wir uns jetzt selbst beurteilen müßten, so würden, davon bin ich überzeugt, sowohl in den eigenen Fraktionen als auch bei den anderen die Abgeordneten sehr verschieden qualifiziert, sehr verschieden beurteilt werden. Und ähnlich geht es natürlich auch in den Dienststellen, vor allem in größeren Dienststellen des öffentlichen Dienstes zu. Es wird sicherlich nicht leicht sein, Richtlinien zu erlassen, die allen Anforderungen entsprechen.

Der Herr Abgeordnete Holzfeind hat einen sehr großen Teil seiner Ausführungen dem Problem der Ausschreibung von Dienstposten im öffentlichen Dienst gewidmet, und der mit der Materie weniger Vertraute mußte eigentlich den Eindruck gewinnen: gewissermaßen ein Musterbetrieb in dieser Hinsicht ist das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft beziehungsweise sind alle Dienststellen, die diesem Ministerium unterstehen, und dort wird jetzt unter der Führung eines sozialistischen Ministers all das durchgeführt, was von den meisten verlangt und gefordert wird.

Ich möchte hier zur Klarstellung zunächst einmal darauf hinweisen, daß im Rahmen der Post- und Telegraphenverwaltung die Dienstposten schon zu einer Zeit ausgeschrieben wurden, als die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung noch dem Handelsministerium unterstand, also in den zwanziger und dreißiger Jahren. Das wäre das eine. *(Abg. Holzfeind: Das hat niemand bestritten!)* Aber es ist nicht gesagt worden, Kollege Holzfeind. Da hier viele zuhören, die mit den Verhältnissen nicht so vertraut sind wie wir beide *(Zwischenruf des Abg. Pölzer)* oder wir drei — da sich der Herr Abgeordnete Pölzer auch noch einschaltet —, scheint es mir notwendig, auf diesen Umstand doch hinzuweisen.

Und das Zweite ist, daß es auch falsch wäre, hier glaubhaft zu machen, daß etwa bei der Bahn und bei der Post alle Dienstposten ausgeschrieben werden. *(Abg. Holzfeind: Im Betrieb schon!)* Meine Damen und Herren! Damit Sie es genau wissen: Wenn, sagen wir, in Neulengbach oder Neusiedl am See die Stelle eines Postamtsleiters oder Vorstandes zur Neubesetzung gelangt, wird das im Post- und Telegraphenverordnungsblatt bekannt-

gegeben, und es kann jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, sich darum bewerben. Wenn aber beispielsweise in der Generalpostdirektion oder in der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen die Stelle eines Abteilungsleiters (*Abg. Holzfeind: Das ist ein Prozent des Personals!*), also ein gewichtsmäßig und auch hinsichtlich der Bedeutung und des Einflusses bestimmt gar nicht zu vergleichender Dienstposten, zur Neuvergebung gelangt, wird diese Stelle nicht ausgeschrieben. (*Abg. Dr. Kandutsch: Die Stelle des Generaldirektors wird vom Koalitionsausschuß ausgeschrieben!*) Deshalb ist es, glaube ich, wichtig, auf diesen Umstand hinzuweisen. Es sei objektiverweise zugegeben, daß sehr viele Dienstposten im Rahmen der Postverwaltung und im Rahmen der Bundesbahnen ausgeschrieben werden, daß aber die wichtigsten Stellen, die Stellen, auf die es letzten Endes ankommt, nicht ausgeschrieben werden.

Und das Dritte, was man auch dabei wissen muß, ist, daß auch keine Richtlinien dafür da sind, wer nun tatsächlich den ausgeschriebenen Posten zu bekommen hat. Ein gewisses Hilfsmittel im Rahmen der Post- und Telegraphenverwaltung bilden hier Verzeichnisse, die jedem Bediensteten zugänglich sind und aus denen der Rang ersichtlich ist, aus denen sich also jeder überzeugen kann, wer dienstälter und wer dienstjünger ist. Wenn aber tatsächlich ein Dienstjüngerer die Stelle bekommt, besteht keine Möglichkeit, dagegen etwas zu machen, und umgekehrt ist es selbstverständlich im allgemeinen dem Ermessen der Direktionen überlassen, zu beurteilen, wer für den einzelnen Posten der geeignetste ist. Der Objektivität halber wollen wir also auch noch festhalten, daß Neuaufnahmen nicht ausgeschrieben werden. Es wird niemand von Ihnen vielleicht irgendwo einmal in einer Zeitung eine Annonce gefunden haben, daß dort oder da bei der Bundesbahn Neueinstellungen erfolgen. (*Abg. Holzfeind: Dann lesen Sie die Zeitung nicht!*) Ich lese Sie, Kollege Holzfeind, aber ich lasse mich gern vom Gegenteil überzeugen.

Abschließend noch etwas: Herr Kollege Holzfeind hat auch von einem Personalaufnahmegesetz gesprochen. Es gab einmal einen Entwurf eines solchen Personalaufnahmegesetzes, und in diesem Entwurf waren Bestimmungen enthalten, die allerdings ungenügend waren. Meine Damen und Herren! Das Ausschlaggebende bei Postenausschreibungen ist ja nicht die Tatsache, daß in irgendeiner Zeitung oder in irgendeinem Verordnungsblatt oder sonstwo Stellen ausgeschrieben werden, sondern das Ausschlag-

gebende, worauf es ankommt, ist: Wer, welche Stelle entscheidet nun, wer von denen, die sich um eine Stelle beworben haben, der geeignetste, der tüchtigste ist, die meisten Voraussetzungen hat. Dazu wären Richtlinien notwendig, dazu wären dann entsprechende Bestimmungen vielleicht im Rahmen eines Personalaufnahmegesetzes erforderlich.

In dem Entwurf, der mir seinerzeit zugänglich war, war allerdings ein Passus enthalten, dem ich schon als Gewerkschafter nicht hätte zustimmen können. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*) Es war eine Kommission vorgesehen, die vor allem aus einer größeren Anzahl von Psychologen hätte bestehen sollen. Nicht daß ich gegen Psychologen etwas hätte, aber ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Wissenschaft noch nicht so weit gediehen ist, daß Aufnahmen ausschließlich nach solchen Grundsätzen erfolgen können. Meine Damen und Herren! Es gibt heute in verschiedenen Stellungen Prüfungen, wo man ausschließlich nach Testverfahren vorgeht. Ich möchte sagen, daß das sicherlich manches Gute für sich hat, aber auch sehr, sehr viele Nachteile aufweist, zumal eben hier die Erkenntnisse doch noch nicht so weit sind, um hundertprozentig sichergehen zu können.

Jedenfalls, und damit möchte ich schließen, der springende Punkt bei den Ausschreibungen ist also nicht, daß Posten irgendwo ausgeschrieben werden, daß sie irgendetwas getan werden, sondern der springende Punkt, Kollege Holzfeind, ist: Nach welchen Grundsätzen wird entschieden und wer entscheidet letzten Endes unter denen, die sich um einen ausgeschriebenen Posten beworben haben. Das wollte ich der Klarheit halber heute hier noch festgestellt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das -Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache über die Gruppen I und II beendet.

Gruppe II a:

Kapitel 7 Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen

Kapitel 18 Titel 1 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen

Präsident Dr. Gorbach: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe II a. Diese umfaßt Kapitel 7 Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen, und Kapitel 18 Titel 1 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Haberl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Haberl**: Hohes Haus! In der Gruppe II a scheinen die Budgetansätze für die verstaatlichten Unternehmungen auf. In diesen Sektor fallen vor allem Produktionsbetriebe, die Fertigungsgrundstoffe erzeugen. Mit einem Beschäftigtenstand von rund 126.000 Arbeitern und Angestellten sind diese derzeit zu einem Viertel an der industriellen Wertschöpfung Österreichs beteiligt.

Im Jahre 1958 betrug der Anteil der verstaatlichten Unternehmungen an der Erstellung der gesamten österreichischen Exportleistungen wertmäßig 27,9 Prozent.

Die Ausgabenansätze im Budget mit 6,467.000 S für persönliche und mit 2,921.000 S für sachliche Ausgaben sind im Verhältnis zu dem großen Komplex, der hier vertreten wird, als gering zu bezeichnen. Für Anlagen sind 200.000 S vorgesehen und 1,5 Millionen Schilling für Aufwandskredite. Diese 1,5 Millionen Schilling sind für Forschungsarbeiten innerhalb der verstaatlichten Unternehmungen gedacht.

Erstmalig für ein Ministerium ist auch ein Betrag für die öffentliche Ausschreibung von Dienstposten vorgesehen.

Die Lage der verstaatlichten Unternehmungen ist Ende 1958 und Anfang 1959, wenn man ihre Erzeugungsziffern vergleicht, ebenfalls leicht von der in der westlichen Welt vorhandenen Rezession beeinflusst gewesen. Allerdings hat sich dies in der verstaatlichten Industrie meistens nicht so stark ausgewirkt wie in manchen anderen Betrieben, und es konnte — was am erfreulichsten war — die Beschäftigung im wesentlichen erhalten werden. Durch die wieder stärker anwachsenden Auftragsbestände ist in den meisten Betrieben seit Jahresmitte wieder eine wesentlich bessere Kapazitätsausnutzung gegeben.

Lediglich vom Kohlenbergbau und den Erdölbetrieben liegen nicht so günstige Berichte vor, wobei die schwierige Lage im Kohlenbergbau vor allem durch das Vordringen nicht fester Energieträger, wie Strom, Erdöl und Erdgas, beeinflusst wird. Die Ursachen des Rückganges bei Erdöl liegen in der natürlichen Erschöpfung der in Nutzung stehenden Lagerstätten. Zu den Schwierigkeiten hat aber auch der lange Zeit rechtlich ungeklärte Zustand beigetragen.

Dagegen konnte die Erdgaswirtschaft noch rationeller gestaltet werden, wodurch die Erdgasverluste wesentlich reduziert werden konnten. Die Förderung von Erdgas ist im

ersten Halbjahr 1959 um 38,6 Prozent höher als im ersten Halbjahr 1958.

Günstig ist auch die Entwicklung auf dem Eisen- und Stahlsektor. Bemerkenswert ist vor allem, daß die Bemühungen um eine Steigerung der Produktivität fortgesetzt wurden, und so ist diese auf diesem Sektor weiter um 4 Prozent angestiegen.

Eine weitere Steigerung der Produktion erfuhr die Erzeugung von Walzwaren. Im heurigen Jahr fertiggestellte große Erzeugungsstätten, wie bei der VÖEST, in Durchführung begriffene Investitionen, wie bei der Alpine-Donawitz und in anderen Betrieben, werden sicherlich zu einer weiteren Steigerung der Erzeugung und der Leistungsfähigkeit der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie beitragen. Das schon heute vorhandene Ansehen dieser österreichischen Industrie auf den internationalen Märkten wird dadurch eine weitere Festigung erfahren.

Recht befriedigend ist die Lage auch in der Metallindustrie. Bei Rohaluminium und Aluminium-Walzwaren ist der Ausstoß um ein Drittel und bei Halbzeug um ein Fünftel höher gewesen.

Obwohl die Entwicklung in der Elektroindustrie günstig war und ihre Erzeugung um ein Zehntel gestiegen ist, darf eines nicht übersehen werden: Das Schwergewicht der Produktion liegt vor allem bei Arbeiten für inländische Auftraggeber. Die weitere Entwicklung der Elektroindustrie hängt daher stark vom Fortgang der Investitionstätigkeit im Inland ab.

Große Sorgen bereiten nach wie vor viele ehemalige USIA-Betriebe.

So wie das Gesamtbild optimistisch beurteilt werden kann, ist auch die Einnahmenschätzung in Kapitel 18: Die Erträge in Form von Dividenden scheinen hier mit 290 Millionen Schilling auf gegenüber 100 Millionen im Voranschlag 1959. Der Ertragsbetrag nach Abzug des Erfordernisses für Entschädigungen ist zu 75 Prozent zweckgebunden und fließt dem Investitionsfonds zu. Für ihn sind 160,789.000 S eingesetzt.

Die Gesamtsteuerleistung der verstaatlichten Industrie betrug 1957 1,713 Millionen Schilling, und sie wird 1958 und 1959 sicher noch höher sein.

Abschließend kann gesagt werden, daß in Österreich weiterhin in entsprechender Parallele zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung eine auf Grund einer lebhafteren Auftrags-tätigkeit eingetretene konjunkturelle Besserung anhält. Es kann sogar erwartet werden, daß Rückstände in Produktion und Umsatz, die zu Beginn des Jahres durch wirtschaftliche

Abschwächung entstanden sind, wieder aufgeholt werden.

Bei der Abstimmung im Finanz- und Budgetausschuß am 24. November 1959 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe II a unverändert angenommen. Ich stelle daher im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Dem Kapitel 7 Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen, und dem Kapitel 18 Titel 1 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1960 (67 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident Dr. Gorbach: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kandutsch als Kontraredner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debatten über die verstaatlichten Betriebe sind heute praktisch schon durch mehrfache Ausführungen, die das Wesen der österreichischen Koalition und insbesondere das Thema der Zulässigkeit des Proporz betreffen, eingeleitet worden. Die Definition, die Herr Dr. Hurdes gegeben hat, halten wir für völlig richtig. Sie ist unwiderleglich, denn daß bei der politischen Willensbildung der Proporz angewendet werden muß, ergibt sich einfach aus der Natur der Demokratie.

Etwas anderes ist natürlich die andere Abgrenzung, wo der Proporz nicht angewendet werden sollte: in der Verwaltung und ganz besonders natürlich nicht in den Wirtschaftsunternehmungen; also bei der Besetzung insbesondere der Vorstände. Und hier haben wir gar nicht nur im Koalitionsausschuß als eine Übung, sondern im Gesetz direkt festgelegt, daß diese Besetzung nach politischen Gesichtspunkten erfolgen soll.

Nicht nur hier im Hause, sondern auch außerhalb des Hauses wird dieser Zustand allgemein kritisiert, und bei der Beschlußfassung über das Kompetenzgesetz hat Herr Dr. Broda, ich möchte sagen, fast eine programmatische Erklärung dafür abgegeben, warum es heute noch einen Proporz geben müsse, eine Interpretation, die vor einigen Tagen auch vom Präsidenten Olah, ich glaube, vor sozialistischen Studenten wiederholt wurde. Sie ist der Ausdruck des gegenseitigen Mißtrauens, hieß es da, und das ist natürlich nach Ihrer Meinung dort besonders berechtigt, wo man um eine große und für österreichische Verhältnisse wirklich erdrückende wirtschaftliche Machtposition ringt.

Wir gestatten uns nur, völlig anzuzweifeln, daß man im Zuge der Auflösung dieses Mißtrauens und des sich Besserkennenslernens, wieweit man Demokrat ist, dann eines Tages daran gehen werde, den Proporz abzuschaffen. Er ist zu einer Institution geworden, und die Behauptung Dr. Brodas seinerzeit, wir sähen das Problem zu institutionell und zuwenig personell, ist meiner Auffassung nach nur zur Hälfte richtig, denn eine Institution, die besagt, daß die Besetzung eines hochqualifizierten, hochbezahlten und mit Macht ausgestatteten Postens auch davon abhängt, und zwar nicht unentscheidend, welche Qualitäten der jeweilige Bewerber politisch mitbringt, bringt ihn ja in eine Abhängigkeit, aus der er ja gar nie mehr herauskommt. Und daß man von jedem einzelnen verlangt, in Zweifelsfällen und Gewissensfragen ein moralischer Held zu sein und auf einen Direktorenposten zu verzichten, diese Fälle sind in Österreich sehr spärlich, ich glaube, die sind nur ein einziges Mal vorgekommen. Man muß also auch schon dieses Problem auch institutionell sehen und den Mut haben, den Proporz so schnell wie möglich und so rasch wie möglich jetzt schon aus jenen Bereichen zu beseitigen, wo er nicht hingehört, und das ist auf alle Fälle in der unmittelbaren Führung der Betriebe.

Es sind heuer schon bemerkenswerte Feststellungen zur Verstaatlichung selbst gemacht worden, und man kann eine Debatte über diesen Bereich kaum eröffnen, wenn man sich nicht damit auseinandersetzt, wie im allgemeinen und von den politischen Gruppen dann speziell die Verstaatlichung heute gesehen wird.

Es ist ein internationales Problem, denn die gesamten programmatischen Reformen der sozialistischen, der sozialdemokratischen Parteien, ob sie sehr stark oder wenig stark auf den ideologischen Grundlagen des Marxismus aufgebaut sind, haben auch immer wieder Ansatzpunkte bei der Frage: Inwieweit ist eine Sozialisierung, eine Nationalisierung, Verstaatlichung oder andere Gemeinwirtschaftsform heute noch eine adäquate Form der Lösung gesellschaftspolitischer Probleme, und es ist interessant, daß sich hier der ganze Bereich, der ideologische Bereich in sozialistischer Hinsicht in einem gewissen Rückzug befindet, es aber wohl auch, meine Damen und Herren, auf der anderen Seite vermeidet, sehr konkret zu sagen, wie denn zum Beispiel die schon so oft vorgeschlagene, zitierte, beschworene Gemeinwirtschaft praktisch aussehen soll.

Weil wir hier mit Begriffen arbeiten, die nicht klar definiert sind, ergibt sich ein gewisses

Mißtrauen zur Verstaatlichung, zu ihrem Umfang, zu ihrer Größe. Man sieht nicht die Grenzen, die selbst von denen gezogen werden, die Vertreter der Verstaatlichungs-idee sind, und manche Entscheidung innerhalb der Verstaatlichung steht deswegen dann unter so groben politischen Belastungen, weil eben dieses Mißtrauen in grundsätzlicher Hinsicht nicht beseitigt ist. So wird jede Betrachtung der verstaatlichten Industrie und ihres Entwicklungszustandes immer wieder unter dem Zwielicht von Prinzipiellem und von Faktischem gesehen. Hier wäre es notwendig, in der Diskussion von einer politischen Gruppe zur anderen einmal diese Grenzen und Begriffe zu klären.

Sicherlich kann man heute eines sagen: Es gibt niemanden mehr, der der Meinung ist, die Verstaatlichung wäre ein Allheilmittel, das nach einem Prinzip des *Deus ex machina* nun alle gesellschaftlichen, politischen, sozialen Fragen automatisch klären würde; etwa wieder eine Definition Dr. Brodas, der sagte: „Die Verstaatlichung ist kein Wert an sich, sondern es kommt darauf an, was man aus ihr macht.“

Auf der anderen Seite muß man aber auch sicherlich zu den prinzipiellen Gegnern der Verstaatlichung sagen, daß die Tatsache der Verstaatlichung eines Betriebes noch nicht heißt, daß dieser Betrieb nun automatisch schlecht geführt sein und schlecht arbeiten muß. Das haben wir in Österreich nicht erlebt. Sie sehen ja aus der sehr stolzen Erfolgsmeldung, die der Herr Berichterstatter vorgebracht hat, daß ein Großteil dieser Industrie in einer ganz ausgezeichneten Leistungskurve sowohl in die nationale wie auch in die übernationale Wirtschaft eingereicht werden kann.

Wenn wir also diese Debatte beenden sollen, die Streitfragen, die um die Verstaatlichung in grundsätzlicher Hinsicht bestehen, dann halte ich einige Voraussetzungen dafür für geboten: erstens einmal über Umfang und Grenzen, über Wesen und Zielsetzung der Verstaatlichung eine klärende Diskussion zu führen, und zweitens die Interessenharmonie zwischen verstaatlichter und privater Wirtschaft echt und tatsächlich herzustellen, sodaß nicht auf Grund politischer Überlegungen der verstaatlichte Bereich sich auf Kosten des privaten erweitert und das vollzieht, was man die kalte Verstaatlichung nennt. Es soll also kein Kampf sein. Der Herr Vizekanzler hat in seinen Erklärungen im Ausschuß ja gesagt, daß er bemüht ist, dieses gute Verhältnis zur Privatwirtschaft herzustellen. Daß aber hier gewisse Voraussetzungen noch nicht geschaffen sind, werde ich später noch ausführen.

Ich möchte jetzt die Frage der Grenzen der Verstaatlichung zu umreißen versuchen und in dem Zusammenhang auch auf eine Frage zu sprechen kommen, die mit dem Problem der Konzentration und mit den Versuchen, diese Konzentration durch Aktienstreuung aufzulockern, im Zusammenhang steht. Im allgemeinen — und auch das ist auch heute wieder gesagt worden — steht man heute wenn überhaupt auf dem Boden der Verstaatlichung so doch nur auf dem Standpunkt, daß es die Schwerindustrie, die Grundstoffindustrie sein soll. In Österreich ist dieser Bereich durch die Verstaatlichungsgesetze weit überschritten worden. Er ist überschritten worden in einem Zeitpunkt, wo die ungeklärten Eigentumsverhältnisse maßgebend gewesen sind, er ist aber auch überschritten worden durch eine vorherrschende Tendenz, denn wenn ich diese Reden nachlese, die damals im Jahre 1946 gehalten wurden, nicht nur von sozialistischer Seite, sondern auch vom Herrn Generalsekretär Dr. Maleta, der die Verstaatlichung geradezu am russischen Beispiel glorifizierte, dann muß ich sagen: Es war offenbar damals eine übereinstimmende Meinung beider Gruppen, die Verstaatlichung über das Maß hinaus auszudehnen, das eigentlich in der grundsätzlichen Theorie viel enger gezogen ist. (*Abg. Dr. Withalm: Es hat aber nicht Maleta damals gesprochen, sondern Margarétha!*) Maleta hat gesprochen! Lesen Sie bitte den letzten Absatz seiner Rede. Er sagte: Neue Zeiten bringen neue Formen, neue gesellschaftliche Lösungen, und das russische Beispiel — dieses Rußland, dem wir soviel zu verdanken haben — hat uns hier auch gewisse Richtlinien gegeben, gewisse Ziele gewiesen. In diesem Sinne ... (*Abg. Dr. Withalm: Das war der Abgeordnete Krisch von der Sozialistischen Partei!*) Das war er, und dann kam Dr. Maleta. (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe über dieses Thema vor kurzem einen Vortrag gehalten und kenne die Materie sehr gut! Zum Verstaatlichungsgesetz hat Dr. Margarétha gesprochen! Dr. Maleta sprach zum Werksgenossenschaftsgesetz!*) Ich bitte den Abgeordneten Zeillinger, das stenographische Protokoll dieser Sitzung auszuheben, vielleicht während meiner Rede, damit ich es noch verlesen kann. Ich weiß ganz genau, was ich sage.

Die Schwierigkeit, nun vor einer vollendeten Tatsache zu stehen und heute vielleicht die Grenzen enger zu ziehen, soweit es sich um Betriebe in der Finalindustrie handelt, ist im Grundsätzlichen leichter als im Praktischen. Allerdings bin ich schon der Auffassung, daß derjenige, der heute mit dem Thema der Reprivatisierung vor die Öffentlichkeit tritt, sofort einer massiven und unsach-

lichen Agitation ausgesetzt wird, wobei alles das hereinspielt, was wir in der letzten Zeit so oft gehört haben: das Schlagwort von der Überfremdung, eine Gefahr, die weit übertrieben wird und an sich integrationsfeindlich ist. Wenn es stimmen sollte, daß zum Beispiel die Sozialisten einer Volksaktienstreuung nur dann zustimmen, wenn gewissermaßen die Verstaatlichung in die Bestandsgarantie der Verfassungsgesetzgebung kommen sollte, dann wäre doch eine Voraussetzung, um überhaupt darüber zu diskutieren, jenen Unterschied zu machen zwischen dem, was rechtens verstaatlicht ist und es bleiben soll, und dem, was praktisch in einer modernen, vernünftigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eigentlich nicht in die Hände des Staates gehört.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Czernetz hat uns bei dem Thema der Integration — EWG und EFTA — hier erklärt, der Vizekanzler habe schon recht gehabt, als er von dem Monopolkapitalismus sprach, nämlich von dem unerhörten Zug zur Konzentration. Ich habe damals schon kurz repliziert, daß das zweifellos eine Tendenz ist, die niemand, auch nicht die Vertreter, gerade nicht die Vertreter der sozialen Marktwirtschaft gutheißen, daß aber das Rezept der Sozialisten zweifellos ungeeignet ist, der Konzentration entgegenzutreten. Wenn man nämlich die Konzentration aus den privaten Händen nimmt, um sie total in die Hände des Staates zu überführen, dann hat man ja die totale Konzentration mit allen jenen Gefahren der persönlichen, der sozialen Unfreiheit, die mit der Konzentration Hand in Hand gehen. Andere Vorschläge als die, von der Eigentumsseite her dieser Konzentration entgegenzuwirken, sind noch von keiner Seite gemacht worden, und ich halte es deshalb für unrichtig, daß man das Thema der Volksaktien jetzt sosehr beleuchtet und in das Licht ideologischer Auseinandersetzungen zieht, apstatt diesem Problem wirklich an den Leib zu gehen und eine solche Aktienaussgabe auch aus dem verstaatlichten Kapital praktisch durchzuführen.

Ich bin allerdings der Auffassung, daß diese Volksaktienidee nicht überschätzt werden darf, sie ist doch um Gottes Willen kein Ersatz für alle anderen Fragen, die heute in einer modernen Wirtschaftsverfassung eine Rolle spielen müssen. Die Zusammenarbeit der Sozialpartner, die der Herr Vizekanzler jetzt durch die Reaktivierung dieses Sozialbeirates auch versucht, dieses praktische Mitbestimmungsrecht im Betrieb und überbetrieblich durch die Organisationen, das menschliche Klima, ein leistungsgemäßes Entlohnungsschema, das sind Fragen, die natürlich alle nicht mit der Volksaktienaussgabe in Bausch und Bogen

obsolet werden, wenn ich ein Wort wiederholen darf, das heute hier schon gesagt wurde, sondern das sind Fragen, die auf der Tagesordnung stehen, und daher ist es ein Fehler, wenn man immer nur sagt: Sozialreform vollzieht man, indem man Volksaktien ausgibt.

Zum zweiten muß etwas geändert werden: Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien sind, soweit es sich besonders um Industriebetriebe handelt, aber auch schon bei den Großbanken, ein Unsinn gewesen, ein Torso geblieben. Wenn wir Aktien streuen, müssen wir den Leuten, die damit Vermögen erwerben, auch das Recht einräumen, über ihr Vermögen selbst mitzubestimmen. Dann erst hat das einen Sinn. Daher ist die Vertretung der Volksaktionäre eine unbedingte Notwendigkeit, sonst bleibt das eine Art Gnade: Man entschließt sich, den kleinen Mann auch irgendwie teilnehmen zu lassen, aber das Eigentumsrecht bleibt genauso anonym, wie es das Staatseigentum an sich ist, das ja nirgendwo Eigentumsbewußtsein, Eigentumsstolz und Eigentumsverpflichtung und -verantwortung gebiert, denn man kann niemandem auf der Straße einreden, daß die Eisenbahn ja eigentlich ihm gehört. Ich halte es also für eine unbedingte Notwendigkeit, daß das bei den Volksaktien in Zukunft berücksichtigt wird. Soweit es sich jetzt aber darum handelt, die einzelnen Betriebe in ihrer Tendenz zur Ausweitung zu untersuchen, so muß man hier sehr wohl unterscheiden zwischen dem, was in einer Produktionsausweitung unerlässlich ist, um ein gewissermaßen arrondiertes Produktionsprogramm im Betrieb zu haben, und zwischen dem, wo verstaatlichte Unternehmen sich in Bereiche ausweiten, wo sie an sich nichts zu tun hätten.

Ich halte es zum Beispiel für unmöglich, daß die verstaatlichten Großbetriebe ihre eigenen Handelsgesellschaften in Österreich gründen, haben und weiterführen. Das ist ein Bereich, in den die Verstaatlichung nicht hineingehört. Auf anderen Gebieten in der Fertigwarenindustrie allerdings möchte ich auch dem privatwirtschaftlichen Sektor einiges sagen. Man darf sich nicht aufregen, wenn verstaatlichte Großbetriebe neue Produktionszweige eröffnen, wenn die vielgerühmte Privatinitiative so häufig das Feld nicht mehr entdeckt, auf dem sie sich in Österreich betätigen müßte. Infolgedessen entsteht aus dem Versagen des Privatunternehmertums häufig der Anreiz, in Bereiche der Maschinenfertigungsindustrie und so weiter einzudringen oder dort Erweiterungen zu machen.

Nun war eine Grundforderung, die wir immer wieder aufgestellt haben, die Her-

stellung einer Konkurrenzneutralität zwischen verstaatlichter und privater Wirtschaft. Diese Konkurrenzneutralität ist nicht vorhanden. Sie ist allerdings nicht nur nicht vorhanden zwischen den verstaatlichten Großbetrieben und den Mittel- und Kleinbetrieben in privaten Händen, sondern sie ist auch nicht vorhanden zwischen den Großbetrieben in Privathänden und den Mittelbetrieben. Wir haben den Herrn Finanzminister immer wieder aufmerksam gemacht auf die ungeheure Bedeutung der Umsatzsteuer als eines Ferments der Konzentration geradezu, weil der vertikal organisierte Konzern, der in seinem eigenen Betrieb vom Rohstoff bis zum Fertigprodukt alles selbst erzeugt, von der gesamten Umsatzbesteuerung in den einzelnen Phasen ausgeschlossen ist, während der Mittelbetrieb von einem Produktionsgang zum anderen, wenn er das Unternehmen wechselt, weiter belastet ist. Das ist eine steuerpolitische Maßnahme, die unbedingt ergriffen werden mußte.

Dazu kommt bei der Auflösung der IBV noch der Umstand dazu, daß man damals auch den berühmten Investitionsfonds, der im Jahre 1956 mit großem Triumph seitens der Volkspartei abgeschafft wurde, wieder installiert hat. Der Investitionsfonds — der Herr Vizekanzler wird ja vierteljährlich berichten, was er zustandebringt — hat in der Waldbrunner-Ära gar keine Rolle gespielt. Ich glaube, nicht eine einzige Million ist jemals in diesen Investitionsfonds eingeflossen. Aber er bleibt potentiell eine Gefahr, wenn wir bedenken, daß es verstaatlichte Betriebe gibt, die mit der Privatwirtschaft in Konkurrenz stehen und die natürlich dasselbe konjunkturelle Schicksal erleiden wie diese gleichgelagerten Betriebe auf dem privaten Sektor. Das heißt, sie können in eine schlechte Ertragslage kommen, in eine Ertragslage, wo sie Verluste erleiden müssen. Hier wird nun die Konkurrenz völlig verzerrt. Es ginge an die Existenz dieser anderen Wirtschaftszweige, wenn man hier dieses ganze Riesenreich der verstaatlichten Industrie horizontal verbindet mit dem Investitionsfonds und Überschüsse in Erträgen aus der einen Branche in die andere hinüberleitet. Das Prinzip der Solidarität gehört in die Sozialversicherung. Dort hat man die Riskengemeinschaft. Aber im Wirtschaftsleben hat dieses Prinzip nichts zu tun, dann nämlich, wenn man dadurch eben die Start- und Konkurrenzbedingungen zwischen unseren Wirtschaftsbereichen verzerrt.

Das ist eine Kritik, die wir ebenso immer wieder anbringen müssen, wie überhaupt noch einmal gesagt werden muß, daß sich auch in den ganzen letzten Monaten in der allgemein geführten Diskussion niemand ge-

funden hat, der uns bis heute die Auflösung der IBV als vernünftig, als notwendig, als wirtschaftlich oder politisch plausibel erklären konnte. Es laufen jetzt noch die Prozesse, inwieweit der Herr Dr. Tzöbl ein IBV-Töter ist oder nicht. Daß er im Auftrage des Bundeskanzlers gehandelt hat, steht außer jedem Zweifel. Aber ich bezeichne es nach wie vor als einen Mutwillensakt, der der österreichischen Bevölkerung Millionen und Abermillionen kostet, lediglich aus einem persönlichen und politischen Prestigebedürfnis heraus ein eigenes Kind zerschlagen zu haben, das sich in der Zwischenzeit so bewährte, daß selbst die ursprünglichen Gegner dann als Befürworter dieses Kindes aufgetreten sind. Eine unverständliche Lösung, die noch dazu geführt hat, daß wir zum vierten Male eine neue Organisationsform in der verstaatlichten Industrie finden mußten mit all den Schwierigkeiten der Umstellung, eine Lösung, die deswegen besonders zu verurteilen ist, weil sich die Führung der IBV den Unmut von Politikern zugezogen hat, deswegen, weil sie eben den Einfluß der Parteipolitik auf die Personalpolitik nicht über ein bestimmtes Maß hinaus geduldet hat. Und so etwas wird dann als Jungpensionist mit 8 Millionen Schilling Abfertigung mit einer exorbitant hohen Pension in Pension geschickt, um dann für internationale Institutionen in tropischen Gegenden, weil sie so gesund und so tüchtig sind, heute Expertenarbeiten zu leisten. Ich muß sagen, das war schon ein Schildbürgerstreich hier in Österreich und diese Auflösung der IBV eine durch nichts begründete politische Aktion, die Geld gekostet hat und der Sache einer vernünftigen, sachlich fundierten Führung der verstaatlichten Industrie großen Schaden zufügte.

Ein weiterer Umstand, den ich schon kritisierte, war die politische Zusammensetzung der Vorstände, und ich höre jetzt, daß die Organbildung, die ja endlich vollzogen wurde von unseren Großunternehmungen, zu Aufsichtsräten geführt hat auch nach dem politischen Proporz. Über dieses Thema haben wir sehr häufig gesprochen, ich möchte es nicht wiederholen und nur eines sagen: Solange das Kompetenzgesetz in seiner jetzigen Fassung besteht, werden wir nicht aufhören, auch unsere Vertretung in den Aufsichtsräten zu fordern. Wir sind aber jederzeit bereit, mit jeder Fraktion diese politischen Bestimmungen sofort zum Fortfall zu bringen. Es ist Ihr Gesetz, und daher haben Sie nicht das Recht, auch in der Auslegung und Anwendung des Gesetzes nur Ihre parteipolitischen Gesichtspunkte zu betreiben. Aber es ist schon sehr bedenklich, wenn man hört, daß vor den Aufsichtsrätssitzungen politische

Fraktionsbesprechungen stattfinden, so, als ob es sich dort nicht darum handeln würde, die dem Aufsichtsrat nun einmal kraft Gesetzes zukommenden Agenden zu behandeln, sondern darum, auch dort in erster Linie Parteipolitik zu betreiben.

Interessant und merkwürdig für Sozialisten, muß ich sagen, war die Auffassung, daß die Betriebsräte, die kraft Betriebsrätegesetz in die Aufsichtsräte delegiert werden, einmal nicht mitzurechnen haben bei den Kontingenten, zweitens bei bestimmten Abstimmungen nicht zu berücksichtigen sind, und der Herr Vizekanzler sagte zu dem Thema im Ausschuß, daß es sich ja bei den Betriebsräten nicht eigentlich um Aufsichtsräte handelt. Nicht eigentliche Aufsichtsräte. Was sind sie denn und welche Aufgaben haben sie? Ich möchte die Anregung geben, in einer der Sitzungen des zukünftigen Sozialbeirates über die Funktion der Betriebsräte im Aufsichtsrat eine Debatte abzuführen, denn es ist merkwürdig, ihnen hier Beschränkungen aufzuerlegen und auf der anderen Seite auf den Gewerkschaftskongressen und so weiter immer wieder das Thema der wirtschaftlichen Mitbestimmung ganz groß herauszustellen. Dort, wo die heutigen Verhältnisse eine solche Mitbestimmung ermöglichen würden, wird sie ihnen durch Koalitionsbeschlüsse eingeengt, und das ist eine nicht korrekte Haltung, die wir in diesem Zusammenhang aufzeigen müssen.

Nun, meine Damen und Herren, gibt es — das ist auch aus den Ausführungen des Berichterstatters hervorgegangen — Bereiche der verstaatlichten Industrie, die florieren, die in einer guten wirtschaftlichen Lage sind, andere, die in einer schlechteren sind, einige, die in einer katastrophal schlechten Situation sind, wie die Kohlengruben. Entscheidend ist aber auch für unsere verstaatlichte Industrie, den Blick in die Zukunft zu richten. Nicht das gegenwärtige Bild ist maßgebend, sondern wenn wir beurteilen wollen, welche Zukunft wir mit dem österreichischen Staat überhaupt haben, dann spielt dabei die Zukunft unserer Wirtschaft eine überragende Rolle, und bei dem unerhört großen Exportanteil aus der Produktion der verstaatlichten Betriebe ist diese Exportgröße geradezu ein Kriterium für die Zukunftsbeurteilung Österreichs überhaupt. Und so ist es gerade der Herr Vizekanzler, der heute drei Funktionen hat, als Parteiobmann der SPÖ ist er Vizekanzler in der Regierung, und er ist Wirtschaftsminister geworden, Ressortminister über einen sehr bedeutenden Bereich unserer Wirtschaft. Ob diese dreifache Funktion eine Art politischer Schizophrenie zuläßt, daß man nämlich einmal in Bewußtseinspaltung als Vizekanzler,

dann als Wirtschaftsminister, dann als Parteipolitiker spricht, das möchte ich bezweifeln; denn das Argument des Kollegen Czernetz, es darf in Österreich jeder reden, was er will, das ist die Demokratie, ist, muß ich sagen, eine primitive Interpretation gewesen, die seinen sonst auf höchstem Niveau gehaltenen Reden nicht standhält. Reden darf man schon, aber jeder muß wissen, was er zu sagen hat, und bei den jüngsten Erklärungen des Vizekanzlers zu Integrationsfragen haben wir den Eindruck: Das, was er sagte, hätte der Herr Jedermann sagen können, nicht der Herr Pittermann.

Nun haben wir schon bei der Donnerstag-Debatte angekündigt, daß wir bei der Behandlung der einzelnen Wirtschaftsressorts das Thema der europäischen Integration immer wieder aufs Tapet bringen werden, denn es ist ein Thema mit Variationen, aber es ist ein Thema, von dem wir wissen, daß es das Schicksal Österreichs in Zukunft umschließt, und daher ist es notwendig, über diese Fragen gerade hier zu sprechen. Wir sind ein Staat, der, wie Sie wissen, ungefähr ein Drittel seiner nationalen Produktion exportieren muß, um überhaupt eine Vollwirtschaft erhalten zu können. Wir führen Kohle zu 100 Prozent ein, wir brauchen 50 Prozent unserer Erze, wir brauchen für die Leichtmetallindustrie vollständig den Rohstoff, wir sind also in einer enormen Exportabhängigkeit. Schrumpfungen des Exportes führen zu Schrumpfungen der Wirtschaft und damit zu Arbeitslosigkeit. Das wäre gar nicht zu verhindern. Ohne daß man sich deshalb als Panikmacher hinstellen lassen müßte.

Wenn in der Beurteilung unserer Chancen bei der EWG zwar gesagt wird: Ja es wäre schon vorteilhafter, dabei zu sein, aber es geht politisch nicht, wir haben aber nichts zu fürchten, denn wir kaufen aus diesem Raum mehr, als wir exportieren — das ist ein Argument, das der Herr Vizekanzler besonders vorgebracht hat —, so muß ich darauf antworten: Das ist dann möglich und richtig, wenn wir in der gleichen Größenordnung weiterexportieren können, denn auf die Dauer gesehen kann man Importe nur mit Exporten finanzieren, und daher kommt es gar nicht darauf an, ob diese Mächte, die mit uns jetzt ein Geschäft machen wollen, an uns weiterverdienen wollen, wenn eine Diskriminierung unseres Exportes eintritt, dann ist auch eine Importschrumpfung eines Tages unerläßlich und die notwendige Folge. Daher zieht dieses Argument leider Gottes nicht.

Nun habe ich mir rein mengenmäßig die Exportstruktur der verstaatlichten Industrie

angesehen, und wir sehen, daß in den EWG-Raum 37,3 Prozent gehen, in den Raum der EFTA 10,9 Prozent, in den Ostblock, in das übrige Europa 26,5 Prozent, nach Asien 16,3 Prozent, nach Afrika 3 Prozent, nach Amerika 5,9 Prozent, nach Australien 0,1 Prozent. Bei Eisen und Stahl — und das ist ja wohl der entscheidende Faktor — gehen 45 Prozent in die EWG und nur 15 Prozent in die EFTA, 22 Prozent in den Ostblock, aber das ist eine überhöhte Quote, die, so fürchten wir doch alle, sinken wird in dem Augenblick, wo die Ablöselieferungen vorbei sind. Denn wir hören von der letzten Reise unseres Außenministers nach Moskau, daß es dort nicht gelungen ist, die Einstellung der Sowjetunion zu den Handelsbeziehungen, zu den Möglichkeiten zu ändern, und daher wird später unser Außenhandelsvolumen mit den Oststaaten insgesamt nur immer bei 10 Prozent gravitieren, es wird nicht stärker werden können. Nichteisenmetalle gehen zu 51 Prozent in die EWG, nur 5 Prozent in die EFTA. Elektro 15 zu 5, Maschinen 8,8 zu 2,2 — uns hat doch der Herr Außenminister gesagt, der Export in die EFTA-Länder ist deswegen so interessant, weil es sich vor allem um Fertigwaren handelt, wo Österreich auch an der Arbeitsrate verdient, Maschinen sind solche Erzeugnisse, und auch hier eine vierfache Quote in die EWG-Länder —, bei Chemie, Öl und Sonstigem 19,8 gegenüber 5. Und was nun die Frage anbelangt, wo wir in den übrigen Ländern und Kontinenten unsere Exporte steigern könnten, das, meine Damen und Herren, muß unser allergrößtes Interesse finden. Nichts wäre für uns schöner, als einen sehr breit gestreuten Export zu haben, aber ich glaube, es ist ausgeschlossen, gewisse naturgegebene Tatbestände umzuändern, weil man es politisch will. Der Zusammenhang zwischen uns und den mittel- und westeuropäischen Staaten ist wirtschaftlich gesehen so groß und bedeutungsvoll und grundsätzlich, daß eben eine Zusammenarbeit, ein Zusammengehen, eine Harmonisierung mit der EWG kommen muß.

Wir haben ja seinerzeit bei der Montanunion auch diesen Standpunkt vertreten. Er wurde ursprünglich vom Minister Waldbrunner nicht geteilt. Man hat aber später doch einen Gesandten, einen Vertreter und Beobachter Österreichs hingeschickt, und es hat sich als sehr gut herausgestellt, denn klar ist das eine: Österreich mit seiner doch für sein Land sehr bedeutenden Industrie und seiner Exportabhängigkeit muß mit diesen Ländern in eine Zusammenarbeit kommen, sonst werden wir sehr schwierigen Entwicklungen entgegengehen.

Es wird nun in dem Zusammenhang vom Herrn Vizekanzler besonders argumentiert, wir könnten schon deswegen weder bei der Montanunion Vollmitglied werden noch bei der EWG, weil wir dann in Österreich die Preispolitik, die gemeinwirtschaftlich orientierte Preispolitik nicht aufrechterhalten können, weil es dann nicht möglich wäre, den gespaltenen Eisenpreis zu behalten für die Exportindustrie aus Eisen und Stahl, aus der Weiterverarbeitung, und diese Dinge mehr.

Meine Frauen und Herren! Das kann man doch nur grundsätzlich einmal beantworten. Wenn man einen gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum mit allen seinen Vorteilen des Großraumes haben will — und von dem Willen hängt es ab —, dann muß man zustimmen, daß nach einer Übergangszeit die Preise gleichgezogen werden, die Subventionen abgebaut werden, das heißt, ein unverzerrtes, echtes Preisgefüge einmal entsteht. Und daß das nur Hand in Hand gehen kann natürlich auch mit der Gleichziehung des Lohnniveaus, steht außer jedem Zweifel. Ein Minister über die verstaatlichte Industrie, dem heute der Vorwurf gemacht wird, daß die Industrie viel zuwenig Dividenden an den Staat zahlt, eine zu geringe Ertragslage hat, der kann sich nach meiner Auffassung gar nicht dagegen wehren, daß, wie gesagt, im Zuge einer solchen Vereinheitlichung die Preise auf jene Höhe gebracht werden, die dem europäischen Niveau entspricht, denn es wäre kein Schaden, wenn der Bund, wenn der Staat, der Eigentümer dieser Betriebe einmal andere Erträge bekommt, als das jetzt der Fall ist bei einer Jahresumsatzsumme von rund 21 Milliarden, die erwartet werden, sind es ganze 290 Millionen Schilling. Also das kann auch nicht ziehen als Gegenargument, sondern ich glaube, es müßte eine allgemeine Tendenz sein, Preise und Löhne eines Tages auf europäisches durchschnittliches Niveau zu heben.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute schon das Problem der Ölproduktion angeschnitten, des Rückganges unserer Ölförderung. Es ist nicht der alleinige Grund, daß wir Ölfelder haben, die im Augenblick weniger hergeben, sondern es ist wohl auch bekannt, daß ja weitere Schürfrechte nicht vergeben worden sind wegen der Nichterledigung des Wiener Memorandums an die eigene verstaatlichte Firma, und es ist sehr zu hoffen, daß dieses Wiener Memorandum endlich für beide Streitparteien befriedigend gelöst wird, vor allem aber für Österreich befriedigend gelöst wird. Ich möchte hier sagen: Wenn man sich informieren läßt über diese Zusammenhänge, dann

ist die Haltung der österreichischen Regierung in diesem Punkt zu unterstützen; denn das, was die USA, die sonst sehr viel für Österreich getan haben — und wir hätten heute kein freies Europa ohne die Hilfe der Amerikaner nach 1945, das ist klar —, wird leider gemindert durch eine sehr unglückliche Haltung nicht der amerikanischen Politik, sondern jener amerikanischen Ölfirmen, die sich der amerikanischen Politik bedienen und die an Österreich Forderungen gestellt haben, die in ihrer Gesamtsumme schon über das hinausgehen, was uns die Russen gekostet haben. Und das wird von Gesellschaften gefordert, die für die Hebung der österreichischen Erdölwirtschaft herzlich wenig geleistet haben. Es muß das klar und deutlich ausgesprochen werden, um auch hier der Regierung eine Unterstützung zu sein, das Problem zwar in großzügiger Weise zu lösen, aber nicht über das Maß hinauszugehen, das durch die elementaren österreichischen Wirtschaftsinteressen gezogen ist. Wir hören aber, daß die Verhandlungen vor dem Abschluß stehen und daß es vor allem das Vorbringen politischer Argumente gewesen ist, das die amerikanische Regierung veranlaßt hat, in diesem Punkt mit ihren eigenen Firmen einmal deutlicher zu reden.

Ich muß mich insofern korrigieren, als das, was von Dr. Maleta gesagt wurde, nicht beim Verstaatlichungsgesetz gesprochen wurde, sondern bei dem am gleichen Tag verabschiedeten Werksgenossenschaftsgesetz; er hat aber im Zusammenhang mit der Verstaatlichung gesagt: „Wir wissen andererseits aber auch, daß eine neue Zeit heraufdämmert mit neuen Formen, mit der Planung einer neuen Gemeinschaft und Gesellschaft, wobei wir mit warmer Sympathie anerkennen, daß auf diesem Wege das russische Volk viel geleistet hat, was auch uns zur Nachahmung dienen kann.“ Ich hätte das nicht vorgelesen — ich glaube, sinngemäß war es ganz richtig —, wenn Sie mich nicht durch Zwischenrufe dazu gezwungen hätten. Für mich ist ja nicht das entscheidend, was ein Abgeordneter einmal gesagt hat, wenn es damals vielleicht auch Mode gewesen sein sollte, gewisse Verbeugungen gegen die Seite der östlichen Besatzungsmacht zu machen, sondern es ist für mich nur das Motiv interessant, ob sich damals die sich in der absoluten Mehrheit im Hause befindende Österreichische Volkspartei für die Verstaatlichung und für den sehr weiten Rahmen der Verstaatlichung mit diesen Argumenten aus freien Stücken, möchte ich fast sagen, und souverän entschieden hat. Das ist die Frage, aber Sie sprechen ja nach mir und es wäre sehr interessant, darüber einiges von Ihnen jetzt zu hören.

Und nun möchte ich mich dem Sorgenkind unserer österreichischen Wirtschaft zuwenden, das ist die Kohlenkrise. Eine Krise, die nicht eine österreichische Krise allein ist, sondern die ein Strukturproblem auf dem Energiesektor in der ganzen Welt darstellt, vor allem in den Staaten, die Steinkohle haben und die eine Überschußproduktion besitzen, wie etwa Westdeutschland, und bei denen der Rückschlag des Exportes diese Krise besonders verschärft hat. Ich anerkenne also, daß es sich um eine Strukturkrise gehandelt hat. Ich stelle aber fest, daß das Herannahen der Krise in Österreich offenbar nicht erkannt wurde, und wenn es erkannt wurde, daß man nicht etwas getan hat, was jetzt die Neuentdeckung unserer Tage ist: die berühmte Koordination. Wo war früher von der Koordination zwischen den Energieträgern Kohle, Strom, Kokereigas, Erdöl und Erdgas die Rede, und welche Maßnahmen hat man ergriffen, um diese Koordination wirklich herbeizuführen! Ich sage Ihnen ein österreichisches Beispiel der Nicht-Koordination: Die Bundesregierung hat unter dem Druck der öffentlichen Meinung und nach der Forderung der Bergleute einen neuen Heizölzoll wiedereingeführt, und zwar mit 70 S pro Tonne. Die Bundesbahnen gewähren demselben Heizöl einen Sondertarif, der höher liegt als die Zollbelastung. Ich glaube, das ist wirklich ein Beispiel für Non-Koordination. Und so gibt es mehrere Dinge, auch auf dem Gebiete des Ausbaues unserer Kraftwerke. In der Frage, die jetzt im Augenblick, sagen wir, vom Standpunkt des Ressorts offenbar die einzige Beruhigungsspielle für die Zukunft ist, wird erklärt: Wir werden Dampfkraftwerke bauen, es ist eine Art Zusage des Ministers Waldbrunner da, daß bis zum Jahre 1962 2 Millionen Tonnen unserer Inlandbraunkohle in Dampfkraftwerken verheizt werden, um damit Strom zu erzeugen. Die interministerielle Kommission hat sich ein Gutachten ausarbeiten lassen. Diese Kommission kommt zu dem Ergebnis, daß wir im Augenblick schon 22 Prozent zuviel Stromanteil aus kalorischen Kraftwerken haben und daß davon abzuraten ist, Dampfkraftwerke zu bauen; denn damit kann man das Problem wiederum nur auf einige Zeit mildern, aber das ist auf die Dauer gesehen doch keine Lösung, denn es hat sich in Österreich niemand bereitgefunden, der zum Beispiel unserer Industrie in der Obersteiermark — und das ist nicht nur die stahlerzeugende Industrie, wie es der Herr Minister im Ausschuß sagte, sondern auch andere Industrien sind hier angeschlossen — gesagt hätte: Ihr dürft an das Erdgas nicht angeschlossen werden, weil ihr an die Kohlenruben zu denken

habt! Hier ist die wirtschaftliche Kalkulation, die größere Wirtschaftlichkeit dieses hochwertigen Energieträgers eben auch maßgebend für den Einsatz.

Nur möchte ich eines betonen: Die Nicht-Koordination ist vor allem auf dem Preissektor gekommen; denn das Erdgas wird effektiv sehr billig abgegeben, und wenn man ursprünglich gedacht hat, daß zwischen Kohlenpreis und Strompreis eine Relation gehalten werden muß, dann muß das auch für das Erdgas gelten.

Ich möchte Ihnen in dem Zusammenhang mitteilen, daß mir in der Steiermark ein Herr bekannt ist, der mit einem Mitarbeiterstab seit Jahrzehnten an einem Projekt arbeitet, die drei Kohlenländer Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich in ein Ringleitungssystem zusammenzufassen und dort eine Druckgasleitung zu legen, wo das Kohlen gas in die Druckgasleitung hineingepreßt und mit dem Erdgas vermengt werden soll. Ein Projekt, das zuerst abgelehnt wurde. Die IBV hat es dann aufgenommen und geprüft, und der steirische Landeshauptmann Krainer hat bei der letzten Messeeröffnung auf einmal diesen Gedanken ausgesprochen, weil offenbar seine Landsleute in der Weststeiermark erklärt haben: Sage uns, wie diese Arbeitsplätze gehalten werden können! Wenn das ein realisierbares Projekt ist — ich als Laie auf technischem Gebiet bin nicht in der Lage, das zu sagen —, wenn es dazu eine Möglichkeit gibt, ist es ein großes Versäumnis gewesen, diese Dinge nicht schon längst zu prüfen, Dinge für die heute der Zeitpunkt gekommen ist. Denn daß die Ölförderung steigen wird, wußten wir; daß heute in Europa Pipelines geplant sind, eine vom Mittelmeer herauf und eine vom Atlantik, die bis München gehen soll, wo eine große Raffinerie entstehen wird, wo das billiger produzierte Öl aus dem Vorderen Orient in unseren Raum eindringen wird, das war doch für Wirtschaftsfachleute vorauszusehen.

Nun ist es buchstäblich so, daß bei dem Stromerzeugungsausbau, bei der Kohleneinfuhr die einzelnen Faktoren nebeneinander gearbeitet haben und nicht miteinander, und die Sektion für wirtschaftliche Koordination, die es damals im Bundeskanzleramt gegeben hat, hat sich in dem Zusammenhang nur sehr mäßig und wenig bemerkbar gemacht.

Da hat nun im Ausschuß der Herr Abgeordnete Dr. Weihs aus der Steiermark einen Entschließungsantrag vorgelegt, den wir sehr begrüßen. Es heißt: „In voraussichtlich zwei Jahrzehnten werden in der Steiermark und in Oberösterreich die Kohlenvorkommen erschöpft sein. Wenn die soziale Verarmung

weiter Gebiete vermieden werden soll, müssen schon jetzt Maßnahmen vorbereitet werden, um der Bevölkerung dieser Gebiete neue Arbeitsmöglichkeiten zu geben. Der Herr Vizekanzler wird ersucht, eine Studienkommission zu berufen, die volkswirtschaftliche Untersuchungen anzustellen hat, welche neue Betriebe in diesen Gegenden errichtet werden können.“

Das ist die wirkliche Hilfe für viele Gegenden bei uns und nicht irgendwelche Projekte, von denen selbst Fachkommissionen feststellen, daß sie schon wieder eine wirtschaftliche Fehlinvestition für die Zukunft wären. Es ist auch in Westdeutschland ein Prozeß im Gange: eine Abwanderung der Arbeitskräfte, der dortigen Bergleute, und es hat sich herausgestellt, daß die Umschulung viel leichter möglich ist, als man das vorher angenommen hat. Allgemein war man der Auffassung, — auch die Arbeitspsychologen —, daß der Kumpel mit seiner ganz speziellen Einstellung zur Arbeit sehr schwer umzuschulen wäre. Es gehört zu den Charakteristiken eines modernen Sozialstaates, daß er sich solcher Strukturprobleme, Arbeitsmarktverschiebungen zu einem Zeitpunkt annimmt, wo er die Krisen vermeiden kann und wo er nicht unter Umständen hinterher die Allgemeinheit belasten muß, um eine Krise zu beheben. Denn wir haben 18.000 Bergleute in Österreich und über 550.000 Industriearbeiter in der sonstigen Wirtschaft, die natürlich ein Anrecht darauf haben, daß auf dem Energiesektor mit modernen Methoden und mit höherer Wirtschaftlichkeit vorgegangen wird.

Wir sind allerdings sehr betrübt, daß trotz der Zusage des Herrn Vizekanzlers, sich diesem Gedanken ohneweiters anzuschließen, auch dieser Antrag zurückgezogen wurde und nicht abgestimmt worden ist. Mir fehlt jeder Schein einer Begründung, warum man so etwas macht; denn daß die Einsetzung einer Studienkommission, um jetzt mit der Erforschung der Möglichkeiten zu beginnen, diese Gebiete vor einer großen wirtschaftlichen Krise zu bewahren, von irgend jemandem in diesem Hause abgelehnt werden könnte, das ist mir unverständlich. Wir haben auch nicht erfahren, warum der Antrag zurückgezogen wurde.

Aber wir möchten den Herrn Vizekanzler bitten, ohne diese Willensäußerung des Parlaments diese Studienkommission tatsächlich ins Leben zu rufen und auf dem Energiesektor auch das nachzuholen, was bisher versäumt worden ist, um Notstände zu verhindern, nämlich eine wirkliche Koordination, nicht nur eine Koordination der Notstände,

sondern der zukünftigen Entwicklungen, die sich abzeichnen.

Meine Damen und Herren! Die verstaatlichte Industrie ist, wie aus der Berichterstattung hervorgegangen ist und wie ich mich selbst darzustellen bemüht habe, eine große und bedeutende wirtschaftliche Machtballung in Österreich. Sie muß, wenn sie nicht der Gegenstand des parteipolitischen Kampfes sein soll, auf der Grundlage gleicher Grundsätze geführt werden wie die übrige Wirtschaft. Sie muß eingefügt sein in ein Wirtschaftssystem mit Gesetzen, die auch für die verstaatlichte Industrie gelten, und sie muß zu einer guten Verwaltung und Führung eine Voraussetzung haben, die überhaupt über das Schicksal der Demokratie schlechthin entscheidet: sie muß von den politischen Funktionären mit dem absoluten Mut zur Sachlichkeit gesehen werden. Nur dort, wo die Sachlichkeit vorherrscht, wird dieser Wirtschaftsbereich, aber auch darüber hinaus das demokratische Leben in Österreich vorwärtsschreiten, sich neuen Zielen zuwenden können und eine Aufwärtsentwicklung nehmen, oder es wird das der ewige Streit- und Zankapfel sein, und damit, ohne daß wir jetzt an solche Probleme denken, wie Überfremdung und die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, würden wir in dieses Pulverfaß der Verstaatlichung, das es sein kann, die Zerstörung unseres Staatswesens selbst hineinlegen.

Ich glaube aber sagen zu können, daß wir gerade in dieser Frage zwischen den beiden Parteien stehend, in der Beurteilung der verstaatlichten Industrie — sei es in der großen Linie oder sei es bei der Beurteilung einzelner Betriebe — dieses Kriterium aufgebracht haben, nämlich zugleich mit dem Mut zur Sachlichkeit auch dann sachlich zu bleiben, wenn es verlockend sein sollte, daraus parteipolitisches Kapital zu schlagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Withalm: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein geschätzter Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch, hat in seinen Ausführungen auf die Rede des Abgeordneten Dr. Maleta im Jahre 1946 anlässlich der Verabschiedung des Werksgenossenschaftsgesetzes hingewiesen. Wir haben mittlerweile einen Kompromiß geschlossen. Mein Zwischenruf besagte, daß Maleta nicht zum Verstaatlichungsgesetz gesprochen hat, sondern zum Werksgenossenschaftsgesetz, und Sie haben mir bestätigt — und das stenographische

Protokoll bestätigt es gleichfalls —, daß mein Zwischenruf insofern richtig war. Ich habe nicht behauptet, daß Maleta diese Ausführungen überhaupt nicht gemacht habe, sondern eben nicht beim Verstaatlichungsgesetz, und Sie, Herr Kollege Dr. Kandutsch, haben jetzt erwähnt, daß es Sie interessieren würde, zu erfahren, was die Österreichische Volkspartei 1946 überhaupt veranlaßt hat, dem ersten Verstaatlichungsgesetz 1946 die Zustimmung zu geben.

Ich darf vielleicht — Sie waren so liebenswürdig, mir die stenographischen Protokolle, die Sie eben selbst gebraucht haben, zur Verfügung zu stellen — aus der damaligen Debatte, ohne Ihre Zeit über Gebühr in Anspruch zu nehmen, einige Redner zitieren, und zwar zuerst den damaligen Berichterstatter, Abgeordneten Proksch, den nunmehrigen Minister für soziale Verwaltung. Er sagte damals als Berichterstatter: „Unter diesem Gesichtswinkel ist dieses Verstaatlichungsgesetz ein Anfang. Mögen bald die weiteren Schritte folgen, die zu einer krisenfesten Wirtschaft führen, die den Arbeitern und Angestellten Arbeit und Brot garantiert und zum Wohle unseres ganzen Volkes werden wird.“

Ich darf auch den Abgeordneten Honner, der damals namens der Kommunistischen Partei zum ersten Verstaatlichungsgesetz sprach, zitieren, er sagte unter anderem folgendes: „Kann der vorliegende Entwurf diese Forderungen erfüllen? Entspricht er dem, was die österreichischen Arbeiter von der Verstaatlichung der Banken und der Schlüsselindustrien erwarten? Wir können diese Fragen nicht einfach mit ja beantworten. Im besten Fall ist dieser Gesetzentwurf ein erster Schritt und selbst als solcher ist er mit schweren Mängeln behaftet.“ Das war damals die Stellungnahme der Kommunisten.

Und ich darf auch noch den damaligen Sprecher der Sozialistischen Partei, den Abgeordneten Krisch, auszugsweise zitieren, der folgendes sagte: „Das vorliegende Gesetz umfaßt nur einen Teil der von meiner Fraktion gestellten Forderungen. Wenn in der heutigen Gesetzesvorlage 71 Betriebe aufgeführt sind, die der Verstaatlichung zugeführt werden sollen, so möchte ich demgegenüber doch feststellen, daß meine Fraktion die Verstaatlichung von 125 Betrieben, vor allem jener Industriezweige vorgeschlagen hat, die in dieses Gesetz aufgenommen sind, daß es darüber hinaus aber noch 110 andere Industriebetriebe gibt, die ebenfalls zur Verstaatlichung vorgeschlagen wurden, jedoch in andere Industriegruppen fallen, über die später verhandelt werden soll.“ Darüber, Herr Kollege Dr. Kandutsch, ist später nicht mehr verhandelt worden.

Und nun zu Ihrer Frage, was denn das Motiv dafür gewesen sei, daß die Österreichische Volkspartei als die damals absolut stärkste Partei des Parlamentes dem ersten Verstaatlichungsgesetz die Zustimmung gegeben hat. Abgeordneter Dr. Margarétha sprach damals namens der Österreichischen Volkspartei und wies unter anderem auf folgendes hin: „Ich muß sagen, daß trotzdem nicht nur mich sondern auch viele andere in unserer Partei bange Sorge erfüllt wegen der Auswirkungen dieser Gesetze auf die zu verstaatlichenden Unternehmungen und auf die Entwicklung der gesamten Wirtschaft unseres Vaterlandes. Es wäre viel richtiger gewesen, diesen entscheidenden Schritt gründlicher vorzubereiten, um manches in einem zu regeln, dessen Regelung in diesen Gesetzen dem Verordnungswege oder besonderen Ausführungsgesetzen vorbehalten wurde. Dies gilt besonders bezüglich des Entschädigungsgesetzes. Wir sind aber leider in der Politik oft die Gefangenen von Schlagworten. Der Ruf nach den Verstaatlichungen beziehungsweise nach der Sozialisierung . . . ist in den Ländern Europas nach der Beendigung des Krieges erschollen, nicht nur in den besiegten Ländern sondern ebenso in den befreiten und in den Siegerstaaten. Man erwartet sich — ob mit Recht oder Unrecht, wird die Zukunft lehren — gerade von der Verstaatlichung wenigstens bestimmter Wirtschaftszweige wieder einmal die Rettung aus aller Not. Österreich, von mehr oder weniger berufenen Lehrmeistern des In- und Auslandes beraten und, sagen wir, bedrängt, konnte sich bei der Verwirklichung dieser Idee nicht abseits stellen, obwohl es vielleicht klug gewesen wäre, zunächst andere vorangehen zu lassen . . .“

Kollege Dr. Kandutsch, ich bin Ihnen wirklich dafür dankbar, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, diese Motivierung des damaligen Sprechers der Österreichischen Volkspartei hier bringen zu können.

Nun darf ich zu meinen Ausführungen kommen. Anlässlich der Beratung der Gruppe II a im Finanz- und Budgetausschuß am 4. November 1959 stellte ich an den Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann die Frage, ob die Sozialistische Partei Österreichs nach wie vor zu der Erklärung stehe, daß sie eine weitere Ausdehnung der Verstaatlichung nicht anstrebe und daß sie im Prinzip gar nicht gegen die Ausgabe von Volksaktien bei der verstaatlichten Industrie sei, wenn entsprechende Sicherungen für den Weiterverbleib der Mehrheit des Aktienkapitals dieser großen Unternehmungen in den Händen des Staates gegeben seien.

Die Antwort des Herrn Vizekanzlers Doktor Pittermann lautete, wie der „Parlaments-

korrespondenz“ entnommen werden kann, wie folgt: „In die Regierungserklärung 1959 ist eine Verpflichtung der Bundesregierung über die Ausgabe von Volksaktien nicht aufgenommen worden. Wenn aber die Volkspartei mit solchen Vorschlägen kommt, ist nichts dagegen einzuwenden, daß man darüber diskutiert, allerdings nicht auf der Basis der Einseitigkeit. Mit aller Entschiedenheit muß aber gesagt werden: Eine weitere Ausgabe von Volksaktien wäre nur möglich gegen die absolute Garantie, daß solche Aktien ausschließlich im Besitz österreichischer Staatsbürger bleiben und nur von diesen die Rechte daraus geltend gemacht werden können. Einer Überfremdung österreichischer Wirtschaftsbetriebe durch eine als Volksaktien getarnte Aktienaussgabe, wie das leider bei den Bankaktien geschehen ist, würden wir unsere Zustimmung nicht geben. Wir werden immer bereit sein, über dieses Problem zu reden, aber bisher ist von der ÖVP ein solches Ansinnen nicht gestellt worden.“ Soweit Herr Vizekanzler Dr. Pittermann.

Bevor wir nun die Diskussion über diese Fragen eröffnen beziehungsweise, um mit dem Herrn Vizekanzler zu sprechen, ein solches Ansinnen an den Koalitionspartner richten, darf ich kurz auf die Verhandlungen zu sprechen kommen, die in den ersten Monaten des jetzt zu Ende gehenden Jahres zwischen den Koalitionspartnern über verschiedene offene beziehungsweise strittige Fragen geführt wurden.

Eine dieser offenen Fragen war die Ausgabe von Volksaktien bei der verstaatlichten Industrie. In mehreren Sitzungen wurden die Standpunkte der beiden Parteien zum Fragenkomplex Volksaktien dargelegt. Schließlich überreichte die Österreichische Volkspartei der Sozialistischen Partei einen Vorschlag, der unter anderem folgendes besagt: In einem Verfassungsgesetz sollte festgehalten werden, daß die Anteile des Bundes an der Grundstoffindustrie — hier wurde von uns eine taxative Aufzählung in einer Positiv-Liste, die über Eisenerz, Kohle, Öl, Kommerzeisenproduktion, Buntmetallbergbau und Buntmetallhütten nicht hinausgehen soll, in Vorschlag gebracht — mit 60 Prozent gewährleistet werden. Ohne Änderung dieses Gesetzes sollte ein Abverkauf nur bis zu 40 Prozent möglich sein.

Punkt 2 unseres Vorschlages verwies auf den im Parlament erliegenden Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen, wonach der Bund bei allen verstaatlichten Unternehmungen auf sein Bezugsrecht bis zu 30 Prozent des Gesamtkapitals zugunsten der Ausgabe von Volksaktien verzichten sollte. Darüber hinaus regten wir die unverzügliche Herabsetzung der Körperschaftsteuer für aus-

geschüttete Gewinne auf die Hälfte der derzeit gültigen Sätze an und schlugen eine bindende Vereinbarung vor, wonach bis 30. Juni 1959 Aktien der folgenden Unternehmen ausgegeben werden sollten: VÖEST, Stickstoffwerke, Elin, Schoeller-Bleckmann und Gebrüder Böhler Aktiengesellschaft.

Schließlich sprachen wir unser Einverständnis zur Gründung einer Investement-Aktiengesellschaft aus, die von einem Bankkonsortium gebildet wird und neben Aktien von verstaatlichten Industrien sowie von Konzernbetrieben der verstaatlichten Banken vor allem Aktien anderer in- und ausländischer Gesellschaften übernehmen sollte, um dem Investement-Aktionär einen bestmöglichen Risikoausgleich zu gewährleisten. Der von den Unterhändlern der Sozialistischen Partei Österreichs übermittelte Gegenvorschlag lautete im wesentlichen wie folgt:

Zur dauernden Sicherung des österreichischen Volksbesitzes sollten das 1. und 2. Verstaatlichungsgesetz zu Verfassungsgesetzen gemacht werden. Eine Veräußerung der darin aufgezählten Unternehmungen oder von Anteilen an solchen dürfe nur mit Beschluß von zwei Dritteln bei Anwesenheit mindestens der Hälfte der Abgeordneten des Nationalrates erfolgen. Die Ausgabe von Kleinaktien bis zu höchstens 24 Prozent des Kapitals könne mit Beschluß der Organe der Unternehmung und mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erfolgen, wenn bei der Ausgabe folgende Bedingungen eingehalten würden:

1. Drei Viertel der auszugebenden Aktien müßten stimmrechtslose Vorzugsaktien sein, ein Viertel stimmberechtigte Aktien.

2. Das Nominale des einzelnen Stückes solle 500 S betragen.

3. Arbeiter, Angestellte und Pensionisten des ausgebenden Betriebes hätten ein Anrecht auf bevorzugte Zuteilung von Kleinaktien:

a) bis zu einem halben Jahresgehalt oder Pensionsbezug zu 70 Prozent des Ausgabenkurses,

b) bis zu einem halben Jahresgehalt oder Pensionsbezug zu 85 Prozent des normalen Ausgabenkurses.

Gleichzeitig und zu den gleichen Bedingungen sollten aus dem Besitz der verstaatlichten Banken Aktien von Konzernbetrieben dieser Banken zum Verkauf an Kleinaktionäre kommen. Sämtliche Kleinaktien dürften nur an Erwerber ausgegeben werden, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Eine Weiterveräußerung käme gleichfalls nur an österreichische Staatsbürger in Frage.

Soweit der Gegenvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs, von dem Herr Vizekanzler Dr. Pittermann im Finanz- und Budgetausschuß am 4. November 1959 behauptete, daß die Österreichische Volkspartei hierzu bis heute keine Stellung bezogen habe. Dazu muß festgestellt werden, daß eine konkrete Stellungnahme zu dem Vorschlag der Sozialistischen Partei deshalb nicht möglich war, weil wenige Tage nach Überreichung des Vorschlages die Koalition zerbrach und Neuwahlen ausgeschrieben wurden.

Ganz abgesehen davon enthielt jedoch der sozialistische Vorschlag eine Klausel, die denen in unseren Reihen recht gab, die schon bei Beginn der Verhandlungen zwischen der ÖVP und der Sozialistischen Partei Österreichs darauf hingewiesen haben, es gehe der Sozialistischen Partei gar nicht so sehr darum, daß die eine oder die andere Materie, darunter auch die Volksaktienfrage, einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werde, sondern ausschließlich darum, durch eine hinhaltende Taktik Zeit zu gewinnen.

Diese Klausel lautete wörtlich: Die Beschlußfassung im Nationalrat über diesen Vorschlag erfolgt gleichzeitig mit den die Erfüllung des Regierungsprogrammes bedingenden Gesetzen über die Behebung der Wohnungsnot, Grundbeschaffung und Assanierung, Bereitstellung von Budgetmitteln für den Wohnungsbau, Beseitigung des Wohnungswuchers. Gleichzeitig müssen alle weiteren offenen Regierungsprogrammpunkte erledigt werden.

Wir waren uns, als wir diesen Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs mit der eben zitierten Junktimierungsklausel erhielten, völlig darüber im klaren, daß die Sozialistische Partei durch die Junktimierung der Volksaktienausgabe bei der verstaatlichten Industrie mit allem und jedem, was an Gesetzen nur denkbar und unerledigt war, nicht im entferntesten daran dachte, zu dem zu stehen, was sie uns formell als ihren Vorschlag übermittelt hatte. Nun jedoch liegt nach der Erklärung des Herrn Vizekanzlers im Finanz- und Budgetausschuß, die er selbstverständlich nicht in seiner Eigenschaft als Parteiboss der Sozialistischen Partei Österreichs, sondern als Minister für die verstaatlichten Unternehmungen abgegeben hat — wobei es natürlich nicht bedeutungslos ist, daß der Minister für die verstaatlichten Betriebe zugleich Obmann der Sozialistischen Partei Österreichs ist —, der Fall wesentlich anders. Ich muß nochmals den Herrn Vizekanzler zitieren. Er sagte unter anderem: Wenn die Volkspartei mit solchen Vorschlägen über die Ausgabe von Volksaktien kommt, ist nichts dagegen einzuwenden, daß man darüber diskutiert, allerdings nicht auf der Basis der Einseitigkeit.

Nun, Herr Vizekanzler, die Österreichische Volkspartei gestattet sich, mit einem ganz konkreten Vorschlag zu kommen, über den, wie wir hoffen, sehr bald eine sehr konkrete und auch erschöpfende Diskussion abgeführt werden wird, zumal er den von der Sozialistischen Partei vorgebrachten Bedenken und Wünschen weitestgehend Rechnung trägt. Unser Vorschlag lautet:

Der Nationalrat beschließt ein Gesetz, wonach der Bund 40 Prozent der ihm gehörigen Aktien der Gebrüder Böhler Aktiengesellschaft an Volksaktionäre, somit breitest gestreut verkauft. Gleichzeitig wird festgelegt, daß die dem Bund verbleibenden 60 Prozent der Aktien der Gebrüder Böhler AG. nur mit Beschluß von zwei Dritteln bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten des Nationalrates veräußert werden können. Bei den als Volksaktien zum Verkauf kommenden Stücken handelt es sich prinzipiell nur um Aktien mit vollem Stimmrecht. Die Arbeiter, Angestellten und Pensionisten des Betriebes, dessen Aktien zum Teil als Volksaktien zum Verkauf kommen, haben ein Anrecht auf bevorzugte Zuteilung und besondere Bezugs- und Zahlungsbedingungen, worüber im einzelnen zu reden sein wird. Sämtliche Volksaktien dürfen nur an Erwerber ausgegeben werden — das ist unser Vorschlag, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann —, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Auch die Weiterveräußerung ist nur an österreichische Staatsbürger gestattet. Um die Einhaltung gerade dieser Bedingung zu ermöglichen beziehungsweise sicherzustellen, werden die Böhler Volksaktien nicht als Inhaber-, sondern als Namensaktien ausgegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie werden beziehungsweise müssen mir konzedieren, daß unser Vorschlag den in Ihrem Gegenvorschlag vom Frühjahr dieses Jahres enthaltenen Anregungen, Wünschen und Bedenken in jeder Beziehung Rechnung trägt. Die dem Bund verbleibenden 60 Prozent werden verfassungsgesetzlich gesichert. Die Arbeiter, Angestellten und Pensionisten erhalten bevorzugte Bezugsmöglichkeiten; der Verbleib der Volksaktien in österreichischen Händen ist durch die Schaffung von Namensaktien garantiert.

Ich kann nur noch einmal den Herrn Vizekanzler zitieren, der erklärte: „Wir werden immer bereit sein, über dieses Problem zu reden, aber bisher ist von der ÖVP ein solches Ansinnen nicht gestellt worden.“ Nun, die Österreichische Volkspartei gestattet sich hiermit, ein solches Ansinnen, wie ich es mir soeben vorzutragen gestattete, zu stellen, und wir erwarten, daß wir ehestens darüber zu reden beginnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei diesen Gesprächen wird zweifelsohne die Frage angeschnitten werden, was mit dem Erlös aus dem Verkauf der Volksaktien geschehen soll. Es entsprach im Jahre 1957 beim Verkauf der Bankaktien keineswegs unseren Auffassungen, daß der Verkaufserlös zur Bezahlung der Beamtengehälter verwendet wurde beziehungsweise verwendet werden mußte. Wir haben aber auch hier ganz konkrete Vorstellungen, und wir gestatten uns daher, einen ganz präzisen und, wie wir glauben, nicht ganz unvernünftigen Vorschlag zu machen.

Am 6. November 1959 wurde im Finanz- und Budgetausschuß die Gruppe „Unterricht“ behandelt. Ich war wohl bei dieser Debatte nicht anwesend, habe aber die „Parlamentskorrespondenz“ vom 6. November 1959 mit großem Interesse studiert. Einhellig kam von den Abgeordneten aller im Hohen Hause vertretenen politischen Parteien zum Ausdruck, daß das Kulturbudget auch 1960 absolut unzureichend bedacht sei. Insbesondere wurde von fast allen Rednern auf die geradezu katastrophale Lage auf dem Mittelschulsektor hingewiesen. Ich darf einige der Damen und Herren Abgeordneten, die zu dieser Frage Stellung nahmen, zitieren.

Abgeordneter Dr. Gredler sprach von einem echten Notstand bei den Mittelschulgebäuden.

Abgeordneter Dr. Ludwig Weiß wies auf die außerordentliche Überfüllung der technischen Hochschulen hin. 1938 studierten an der Technischen Hochschule 600 Hörer, 1959 sind es deren 4000.

Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw stellte fest, daß die Zahl der Mittelschüler 1919/20 36.116 betragen habe, 1958/59 jedoch waren es 101.687. Sie sprach in dem Zusammenhang von einem untragbaren Überbelag der vorhandenen Schulen.

Frau Abgeordnete Rosa Rück lenkte erneut die Aufmerksamkeit des Unterrichtsministers auf die katastrophale Mittelschulraumnot in der Steiermark. Wenn Sozialisten, so erklärte Frau Abgeordnete Rück, immer wieder über die Mittelschulraumnot sprechen, so ist das kein Angriff gegen den Unterrichtsminister, sondern ein echter Notschrei des Volkes, durch den Mund des Abgeordneten an höchster Stelle vorgebracht.

Abgeordneter Eberhard besprach das Kärntner Mittelschulproblem und wies auf die geradezu katastrophalen Verhältnisse in Spittal an der Drau hin, wo die Mittelschule in einer Baracke untergebracht ist.

Abgeordneter Wimberger sprach über die Nöte der Mittelschulen in Oberösterreich, das durch die rasche Industrialisierung einen ständig steigenden Schulbedarf hat.

Abgeordneter Dr. Haselwanter verwies darauf, daß auch Vorarlberg Nöte hinsichtlich der Mittelschulen habe.

In Beantwortung der verschiedenen an ihn gerichteten Fragen verwies Unterrichtsminister Dr. Drimmel darauf, daß der derzeitige Zustrom zu den Mittelschulen auf die Dauer anhalten werde. Der derzeit bestehende Notstand könne mit normalen Mitteln aus dem Budget nicht behoben werden. Deshalb sei die Schaffung eines Kulturbautenfonds von eminenter Wichtigkeit. Erst durch diesen werde eine grundlegende Besserung der Situation möglich sein. Diese Frage solle nicht zwischen den Parteien und Gruppen stehen, sondern hier möge man sich vereinigen, um dieses Programm zur Beseitigung eines nationalen Notstandes durchzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das gleiche gelte für den wissenschaftlichen Nachwuchs ebenso wie für die Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle, die wir unser Vaterland Österreich lieben und die wir wünschen, daß es einer gesunden, gesicherten und glücklichen Zukunft entgegengehen möge, wissen, daß es sich hier um eine der entscheidendsten Fragen handelt, mit denen wir uns auseinandersetzen haben. In Ost und West werden gewaltige Anstrengungen unternommen, um ein Höchstmaß an qualifizierten Arbeitskräften zu erhalten. Das Zahlenverhältnis zwischen Ingenieuren und Hilfsarbeitern verschiebt sich zusehends, ja mit geradezu beängstigender Schnelligkeit zugunsten der ersteren, und bald wird es so sein, daß ein Mensch, der nicht eine bis an die Grenze seiner Begabung gehende Bildung erhält, unproduktiv und eine wirtschaftliche Belastung bleibt. Die Heranbildung geschulter Kräfte ist die wichtigste Kapitalbildung für morgen. Die Gesellschaft der Zukunft muß eine Bildungsgesellschaft sein, erklärt der in den USA lebende gebürtige Österreicher Peter Drucker. Es ist für uns Österreicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Frage auf Leben und Tod, daß wir nur ja den Anschluß auf diesem Gebiet nicht versäumen. Jedes Versäumnis, ja jede halbe Maßnahme auf diesem Gebiet hätte schon in naher Zukunft katastrophale und nicht wieder gutzumachende Folgen. Wenn wir auf entsprechende Mittel aus dem Budget warten, versäumen wir mit tödlicher Sicherheit den Anschluß an die Entwicklung in Ost und West!

Es liegt, wie der Unterrichtsminister sagte, ein echter Staatsnotstand vor. Um ihn zu beheben, bedarf es unser aller — ohne jede Ausnahme! — Zusammenwirken! Schaffen wir daher, je früher desto besser, den vom

Unterrichtsminister angeregten Kulturbautenfonds, der sich nicht gerade auf diesen einzigen Zweck der Errichtung von Schulbauten beschränken sollte beziehungsweise beschränken müßte.

Gegen die Notwendigkeit der Schaffung dieses Fonds erhebt sich wohl kein Widerspruch. Man kann allerdings verschiedener Auffassung darüber sein, mit welchen Mitteln dieser Fonds dotiert werden soll. Bisher hörte man davon, daß aufzunehmende Darlehen in den Fonds einfließen sollen. Wir halten diese Möglichkeit keineswegs für ideal. Hohes Haus! Dies bedeutet letzten Endes doch wieder eine Belastung des Budgets, da ja die Anleihen im Laufe der Jahre aus dem Budget zurückgezahlt werden müßten.

Unser konkreter Vorschlag geht nun dahin, daß der zu schaffende Kulturbautenfonds mit den Mitteln gespeist werden soll, die den Erlös für verkaufte Volksaktien der verstaatlichten Unternehmungen darstellen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Hier könnte man wohl kaum von einer Verschleuderung von Staats- oder Volkseigentum sprechen. Ich wage im Gegenteil die Behauptung, daß es sich hiebei um die beste Kapitalanlage handelt, die überhaupt denkbar ist.

Wenn wir die Kraft haben sollten, über die von mir soeben gemachten Vorschläge nicht nur sachlich und fruchtbar zu diskutieren, sondern auch zu einer vernünftigen und konstruktiven Lösung zu kommen, wäre damit unendlich viel erreicht!

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, müssen zur Kenntnis nehmen, daß es sich bei der Volksaktie um ein Faktum handelt, das einfach nicht mehr wegzudenken ist, genauso wie wir von der Österreichischen Volkspartei wissen und gleichzeitig zur Kenntnis genommen haben, daß die beiden Verstaatlichungsgesetze 1946 und 1947 ein Faktum darstellen, über das keiner von uns hinwegkommt.

Die Idee der Volksaktie ist beim Volk außerordentlich gut angekommen. Das haben die Volksaktienausgaben der letzten Jahre nachdrücklichst unter Beweis gestellt. Wir wollen, daß das Volk im Wege der Volksaktie zumindest teilweise direkter Miteigentümer der Betriebe werden kann, von denen Sie behaupten, daß sie als verstaatlichte Betriebe sowieso Eigentum des ganzen Volkes seien. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier gehen unsere Auffassungen auseinander! Wir sind nicht für ein kollektives und anonymes Eigentum, sondern für direktes und persönliches Eigentum, wie es durch das Eigenheim, das Wohnungseigentum und durch die

Volksaktie geschaffen wird. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Sie werden mir vielleicht einwenden: Wir lassen an der Verstaatlichung deshalb nicht rütteln, weil sonst die Gefahr besteht, daß die Grundstoffindustrie in ausländische Hände kommt. Wir wissen ganz genau, daß diese Gefahr im Falle der totalen Reprivatisierung bestünde, da heute niemand in Österreich in der Lage wäre, Riesenbetriebe wie die VÖEST oder die Alpine-Montan käuflich zu erwerben. Aus den Erfahrungen, die ich gerade bei meiner fast dreijährigen Tätigkeit beim Verkauf des Deutschen Eigentums sammeln konnte, meine sehr geehrten Damen und Herren, weiß ich, wie schwierig es oft war, Österreicher als Käufer von Klein- und Mittelbetrieben zu finden, von Großbetrieben will ich gar nicht reden.

Wir gehen hier mit Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, durchaus konform, wenn wir erklären: Auch wir sind selbstverständlich gegen eine Verausländerung unserer Grundstoffindustrie, weil wir ganz genau wissen, daß der wirtschaftlichen Abhängigkeit zwangsläufig die politische auf dem Fuße folgt. Wenn wir aber die Ausgabe von Volksaktien bei der verstaatlichten Industrie mit allem Nachdruck fordern, so hat das mit diesen Fragen nicht das geringste zu tun, zumal ja unser Vorschlag Sicherungen enthält, die eine Entwicklung, wie sie manche Pessimisten in Ihren Reihen sehen zu müssen glauben, wirkungsvoll unterbinden.

Wir möchten die Volksaktie wirklich aus dem parteipolitischen Tagesstreit heraushalten. Sie soll auch keineswegs das besondere Reservat nur einer Partei sein. Das gleiche, Hohes Haus, sollte und müßte auch für die verstaatlichte Industrie Geltung haben. Es ist nicht gut, daß das eine sowohl wie das andere immer wieder ständiger politischer Zankapfel ist. Versuchen wir es daher — das ist uns schließlich in den letzten vierzehn Jahren bei schwierigsten und heikelsten Fragen trotz aller Differenzen im Grundsätzlichen bestimmt nicht zum Schaden Österreichs gelungen —, uns auch in dieser Frage zu einer Lösung durchzuringen. Ich bin fest davon überzeugt, daß sich eine direkte Mitbeteiligung des Volkes an den Staatsbetrieben sehr zum Vorteil dieser Betriebe auswirken würde, ganz abgesehen davon, daß die Einstellung des Mitaktionärs zu seinem Betrieb eine ganz andere ist als die des Staatsbürgers zu den Staatsbetrieben, von denen er ja doch immer wieder glaubt — ob zu Recht oder zu Unrecht, will ich hier gar nicht erörtern —, daß sie nach bürokratischen oder jedenfalls anderen Gesichtspunkten geführt werden als die Privatindustrie, die für

den Fall von Verlusten mit keinen Zuschüssen des Staates rechnen kann. Es würde der Führung mancher verstaatlichter Betriebe bestimmt nicht schaden, wenn sie wüßte, daß im Aufsichtsrat ihres Unternehmens Vertreter der Volksaktionäre sitzen, die selbstverständlich daran interessiert sind, daß der Betrieb in jeder Beziehung wirtschaftlich geführt wird. Hier könnte das gemischte System, von dem vor nicht langer Zeit gerade bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, sehr viel die Rede war, eine Bewährungsprobe ablegen.

Damit haben wir versucht, einen konkreten Vorschlag zu machen, wie wir uns in Zukunft die Eigentumsverhältnisse bei der verstaatlichten Industrie unter voller Wahrung der Interessen des Staates vorstellen. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, können nun und müssen zugleich unter Beweis stellen, ob es Ihnen mit Ihnen zu Beginn dieses Jahres gemachten Vorschlägen ernst war oder ob Sie die damaligen Verhandlungen, wie Pessimisten in unseren Reihen meinten, nur aus Gründen der Taktik führten. *Hic Rhodus — hic salta!* (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Czettel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czettel: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Withalm hat uns Sozialisten soeben vor Augen gehalten, daß wir uns in bezug auf eine ganz bestimmte Frage vor einer Bewährungsprobe befinden. Ich will und kann der Stellungnahme meiner Partei nicht vorgreifen. Gestatten Sie mir nur eine urpersönliche Bemerkung: Ich bewundere Ihre Sorgen! Denn wenn wir eine Bewährungsprobe zu bestehen haben und wenn wir wirklich Sorgen haben, dann sind es zumindest meine Sorgen nicht, wieweit wir in Österreich imstande sein werden, sogenannte Volksaktionäre zu schaffen. Ich sehe vielmehr die Viertelmillion von Menschen, die heute noch Einkommen unter 600 S im Monat beziehen (*Abg. Rosa Jochmann: Jawohl!*), die zehntausende Menschen, die heute Einkommen zwischen 800 und 1100 S beziehen, die hunderttausende Österreicher, die gar keine Volksaktionäre, sondern endlich einmal anständig lebende Menschen in unserer Republik werden wollen. (*Abg. Prinke: Weil es der eine nicht hat, soll es der andere auch nicht haben! Demagogie in Reinkultur! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Der Österreicher, der uns in den Betrieben und im Volke gegenübertritt, hat andere Sorgen als Sie, Herr Staatssekretär, wenn Sie

zum Kapitel Verstaatlichung nichts anders sagen können, als wie man eine Küchenkredenz nach der anderen verklopfen kann. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Unser Herr Bundespräsident, von dem wir glauben, daß er sich diese Österreicher ganz genau angeschaut hat, hat vor wenigen Tagen anlässlich der Eröffnung einer Stadthalle in der Stahlarbeiterstadt Ternitz gesagt: „Zwei Eigenschaften kennzeichnen das Wesen des Österreichers: Die Begeisterung für das Schöne, für die Musik, die Kunst im allgemeinen, verbunden mit einer Vorliebe für ein angenehmes, wenn auch nicht unbedingt üppiges Leben in Heiterkeit und Frohsinn; mitunter kommt ein bißchen Leichtsinns und Unbekümmertheit dazu. Die andere Eigenschaft aber ist die Entschlossenheit, hart und ausdauernd zu arbeiten, erstaunliche Leistungen der Hand- und der Geistesarbeit zu vollbringen, ohne damit viel Aufhebens zu machen.“

Meine Damen und Herren! Diese zweite vom Herrn Bundespräsidenten erwähnte Eigenschaft des Österreichers, nämlich die Entschlossenheit zu harter Arbeit und die Bescheidenheit, mit der man hierzulande erfolgreiche Leistungen zu Selbstverständlichkeiten macht, soll uns nicht daran hindern, mitunter einen Blick gerade jenen Dingen zu widmen, die durch die Kraft eines kleinen Volkes — ich sage: nur durch die Kraft dieses kleinen Volkes — als eindrucksvolle Zeichen des Lebenswillens und der Lebensberechtigung der Republik Österreich entstanden sind.

Das Österreich der Zweiten Republik ist ein anderes als jenes der Ersten Republik. Die Menschen unserer Generationen haben heute mehr an gemeinsamen Werten und Gütern als die Generationen der Vorkriegszeit. Wir Sozialisten freuen uns über diese Tatsache, ist sie doch das Produkt der aktiven und opferfreudigen Anteilnahme der Massen unserer Arbeiter- und Angestelltenschaft an dem Wiederaufbau und an der Erneuerung unserer Republik.

Die Beziehungen der arbeitenden Menschen zu ihrer Heimat werden aber weitestgehend von den Existenzmöglichkeiten geregelt, welche die heimischen wirtschaftlichen Verhältnisse diesen Arbeitenden bieten. Je mehr es gelingt, unsere Wirtschaft in eine Ordnung zu formen, die dem Wohle der Allgemeinheit und nicht nur dem Geldsack einzelner dienen soll, umso erfolgreicher wird sich die Kraft dieser Österreicher zum Wohle der gesamten gesellschaftlichen Ordnung ihrer Republik auswirken.

Dieser Gedanke, auf den speziellen Bereich des heute zur Behandlung stehenden Budgetkapitels angewendet, könnte heißen: Wir haben allen Grund, uns über die Tatsache zu freuen, daß die verstaatlichten Betriebe der Grundstoff- und der Schwerindustrie trotz jahrelang versuchter Diskriminierung in den Augen der Österreicher und in denen der Welt immer mehr zu Trutzburgen jenes wahren Österreichertums werden, von dem unser Bundespräsident vor wenigen Tagen gesprochen hat.

Wir Sozialisten freuen uns auch über diese Entwicklung, und wir wollen nicht mehr, als daß der Grundsatz, der im 1. Verstaatlichungsgesetz festgelegt wurde und damals noch die einhellige Billigung der Volksvertretung fand, verwirklicht wird: daß nämlich diese Betriebe dem österreichischen Volke gehören und entscheidend zur Verhinderung tiefergreifender Wirtschaftskrisen in unserem Lande beitragen sollen.

Heute, fast 15 Jahre nach Beendigung dieses letzten furchtbaren Krieges, können und sollten wir eigentlich alle einmütig bekennen: Diese verstaatlichte Industrie hat bewiesen, daß sie die ihr von der Volksvertretung übertragene Aufgabe erfüllt und auch in Zukunft wird erfüllen können. Und wenn heute neben den Hochöfen der VÖEST an den Schornsteinen des Donawitzer Werkes oder über dem Werkstor der Schoeller-Bleckmann-Werke die rot-weiß-roten Fahnen unserer Republik Österreich flattern und dieser Klang sich mit dem Maschinenlärm aus den Werkshallen der Privatindustrie zu einer Harmonie vereinigt, dann, meine Damen und Herren, ist das ein Stück einer neuen Melodie unserer Heimat, die man nicht überhören darf, wenn man das Österreich von heute mit dem der Vorkriegszeit vergleichen will. Und da der Österreicher nun einmal Musik liebt, macht er sich allmählich auch mit diesen Klängen vertraut, auch wenn da und dort noch ein politischer Brummbaß von gestern den Rhythmus der neuen Zeit nicht verstehen will.

Der Herr Berichterstatter hat mit seinem Zahlenbericht die große Bedeutung der verstaatlichten Industrie im Rahmen unserer Volkswirtschaft charakterisiert. Was Arbeiter und Angestellte auf manchem Trümmerfeld von ehemals erbaut und mühsam seither dem Produktionsapparat abgerungen haben, das geht in die Hunderte von Millionen Erzeugungstonnen und ist wahrlich erstaunlich. Rund 13 Milliarden Schilling wurden seither an Investitionsmitteln zum Aufbau dieser Produktion verwendet, und davon allein rund 72 Prozent aus Eigenmitteln der Betriebe finanziert. Nicht ganz 600 Millionen Schilling sind Bundesmittel, und 2,9 Milliarden Schilling stammen

aus der ERP-Hilfe. Die buchmäßigen Steuerleistungen der verstaatlichten Industrie betragen im Jahre 1957 allein rund 1,5 Milliarden Schilling, also ein Mehrfaches von dem, was an Bundesmitteln in mehreren Jahren für Investitionszwecke in den dem Bund gehörigen Betrieben investiert wurde.

Diese Tatsache muß man unterstreichen, wenn man den absoluten Produktionserfolg der verstaatlichten Industrie im wirklichen Spiegel unserer Finanzpolitik sehen will. Berücksichtigt man noch die finanziellen Ertragsanteile, die dem Bund aus den Gewinnen zufließen, und die nun sicherlich einsetzende, allerdings nur relative Entlastung der Investitionssorgen des Bundes durch die Schaffung des Investitionsfonds, so kann man ohne Übertreibung die Feststellung treffen, daß die verstaatlichte Industrie, allgemein betrachtet, für die Republik auch ein Faktum des absoluten finanziellen Gewinnes ist.

Diese Feststellung ist nicht unwesentlich und gerade jetzt, da die Verstaatlichung nicht mehr so im unmittelbaren Brennpunkt des parteipolitischen Kampfes liegt, besonders angebracht. Hat man doch in gewissen Wahlzeiten dem österreichischen Volke einreden wollen, daß die verstaatlichte Industrie einem politischen Selbstzweck diene und dem österreichischen Steuerzahler nur Lasten auferlege.

Ich gebe aber gerne zu, daß die — an sich allgemein gute — Lage, in der sich diese Betriebe befinden, zu manchen ernststen wirtschaftspolitischen Sorgen Anlaß gibt. Zunächst dürfen wir nicht übersehen, daß sich einzelne Erzeugungssparten aus Gründen, die weitestgehend in anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik zu suchen sind, in absoluter Not befinden. Besonders erwähnen möchte ich hier das Problem unserer Kohlengruben.

Unsere Bergleute wissen wohl, daß dieses Problem nicht leicht zu lösen ist. Doch ein offenes Wort: Mehr Energie der Bundesregierung und mehr wirkliche Solidarität der Öffentlichkeit hätten in den letzten paar Jahren sicherlich so manche Brücke schlagen können. Die Anregung, die mein Fraktionskollege Dr. Weihs im Budgetausschuß gemacht hat, daß diese Gebiete der Kohlengruben studiert werden müßten, analysiert werden müßten und daß hinsichtlich einer Ventilation auf dem Arbeitsmarkt Möglichkeiten gesucht werden müßten, möchte ich persönlich grundsätzlich unterstützen. Ich möchte nur bitten, da dieser Gedanke vorwiegend für die steirischen Gebiete gedacht ist, bei eventueller Verwirklichung dieser Angelegenheit auch an jene Gebiete zu denken, die hier anscheinend vergessen worden sind. Wir haben ein einziges Steinkohlenbergwerk in Österreich, das Be-

deutung hat: die Grube in Grünbach, wo ungefähr tausend Menschen einmal gearbeitet haben, ein Betrieb, dessen Arbeiterschaft in den kritischsten Jahren demonstrativ in der Russenzone bewiesen hat, daß sie zu Österreich steht. Heute haben dort hunderte Menschen nach wie vor, auch wenn sich von Monat zu Monat gewisse variierende Entspannungsmerkmale zeigen, Sorgen und Angst um ihre Existenz. Ich möchte daher bitten, daß diese Frage einer relativen Milderung der Kohlenkrise in Österreich noch energischer als bisher behandelt wird. Der Abgeordnete Giegerl hat im Budgetausschuß über die Bedeutung dieses Problems gesprochen, und ich möchte das, was er über die Sorgen der Bergarbeiter ausgedrückt hat, nur unterstreichen.

Aber, meine Damen und Herren, Sorgen bereiten muß uns vor allem die Frage, wie wir auch im Bereiche der verstaatlichten Industrie die große Aufgabe der weiteren Finanzierung von wichtigen Investitionen erfüllen können. Der Zukunftsbedarf in diesen Betrieben geht zweifellos in die Milliarden. Bei weitgehender Ausnützung der Möglichkeiten der Selbstfinanzierung und eventueller Steigerung der Zuführung von Gesellschaftsanteilen durch den Bund wird sicherlich ein wesentlicher Teil des Investitionsbedarfes gedeckt werden können. Ausreichen werden diese Mittel sicherlich nicht. Investitionen in den Urbetrieben verschlingen nun einmal viel Geld und müssen langfristig angelegt werden. Die absolute Notwendigkeit ihres Einsatzes an sich ist unbestritten, aber ihre Finanzierung — das gebe ich zu — ist irgendwie problematisch.

Den unmittelbar Verantwortlichen aber möge es bewußt sein, daß eine Lösung dieser finanziellen und dieser Investitionsfrage nicht mit einer Entfremdung österreichischen Volkseinsatzes verbunden sein darf. Jeder, der sich trotz mancher politischer Leidenschaften den Blick für die Wirklichkeit bewahrt hat, wird wissen, daß mächtige Finanzgruppen des Auslandes mit besonderer Vorliebe auch für die sogenannten kleinen Volkswirtschaften ein Herz entdecken, eine Liebe, die in diesem Sinne gerade für Österreich gefährlich sein kann. Zeiten der wirtschaftlichen Prosperität schaffen nun einmal unsichtbare Kanäle, die keine geographischen Grenzen kennen. Unsere Wirtschaftspolitik muß von der naiven Vorstellung befreit werden, daß es ganz gleich sei, von wo und unter welchen Bedingungen man Geld nimmt. Bei aller Aufgeschlossenheit für Aufgaben, die über die Grenzen der Völker reichen, und bei aller Bejahung des Internationalismus im Leben der Völker fürchten nun einmal wir Sozialisten nichts mehr als die vielfach unterschätzte Macht des internationalen Finanzkapitals, das in Österreich schon

einmal an dem Zusammenbruch der Wirtschaft und an dem Zusammenbruch der demokratischen Republik mitschuldig wurde.

Meine Damen und Herren! Die Fragen einer so entscheidenden Investitionspolitik wie in der Schwerproduktion hängen aber unmittelbar zusammen mit den Fragen einer allgemeinen Wirtschaftsplanung, die vor allem im Bereiche der verstaatlichten Industrie notwendig und auch relativ leicht möglich ist. Wir wollen aus den verstaatlichten Betrieben keine aus dem Gesamtbereich der Wirtschaft gelösten Inseln machen, sondern organisch eingewachsene Fundamente, die nur besondere Aufgaben erfüllen müssen. Die Planung innerhalb der verstaatlichten Industrie wird daher umso leichter und erfolgreicher sein können, je mehr sie als Teil einer gesamten Wirtschaftsplanung konkret und verbindlich diese ihre besonderen Aufgaben zugewiesen bekommt. Wir haben diese Gesamtplanung nicht zu befürchten. Sie ist nun einmal notwendig, wenn wir den Aufgaben, denen wir alle auf immer zugänglicher werdenden Märkten außerhalb unseres Landes begegnen, erfolgreich gewachsen sein wollen.

Und wie sehr eine solche Planung mit den angeblichen Freiheitspostulaten der sogenannten freien Marktwirtschaft wohl vereinbar ist, hat Dozent Dr. Klimpt, der pädagogische Leiter der Sozialakademie der Arbeiterkammern, anlässlich einer gewerkschaftlichen Diskussion über die neue technische Entwicklung mit der einleuchtenden Formulierung des Satzes gesagt: „Es ist richtig, daß ein Mindestmaß an Planung angewendet und ein Höchstmaß an Freiheit erhalten werden soll. Tatsache ist aber auch, daß man heute die Wirtschaft planen muß, um die Freiheit zu erhalten.“

Die verstaatlichte Industrie wird im Rahmen einer gesamten Wirtschaftsplanung noch erfolgreicher arbeiten können als bisher. Sie leistet jetzt schon wertvolle Dienste für die Zweige der Weiterverarbeitung in der Privatwirtschaft durch relativ niedrige Preise für die Vorfabrikation und so weiter.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kandutsch hat nun diese generelle Überlegung des guten und erfolgreichen Zusammenspieles zwischen verstaatlichter und Privatwirtschaft herausgearbeitet. Wir alle fühlen es: das renkt sich zwar ein, aber es fehlt noch die natürliche, einspielende Funktion, die auch gewisse Aufgaben stellt. Warum versuchen wir nicht, auch die Planung der Aufgaben der Verstaatlichung tatsächlich in einem gesamten großen Wirtschaftskonzept der österreichischen Volkswirtschaft unterzubringen? Ich glaube, das fühlen wir alle, und hier spielen gar keine parteipolitischen Ambitionen eine Rolle. Der Zwang

der Zeit verpflichtet uns, die Planung aus dem an sich kontrollierbaren Bereich der Verstaatlichung hinaus in den großen Rahmen der gesamten österreichischen Volkswirtschaft zu tragen mit dem Grundsatz: wohl ein Mindestmaß an Planung, um ein Höchstmaß an Freiheit zu erreichen, aber auch im Erkennen der Gefahren, die uns durch das Auflockern der Grenzen dann drohen, wenn wir dem Einströmen fremder Wirtschaftskräfte nicht durch gut überlegte Wirtschaftsfunktionen gewachsen sind in unserem Lande.

Ein Wort aber, meine Damen und Herren, zu den Menschen in diesen Betrieben, über die wir heute gesprochen haben. Ich möchte gerade von diesen Menschen sagen — wir laufen Gefahr, wenn wir unsere nationalökonomischen und volkswirtschaftlich allgemein gehaltenen Gedanken da gegeneinander ausspielen —, daß wir bei allen Überlegungen viel zu wenig daran denken, daß in diesem großen Bereich der Verstaatlichung nicht nur 126.000 Menschen arbeiten, sondern, meine Damen und Herren, das ist ohne Übertreibung gesagt, in diesen Betrieben arbeiten doch die Schwerarbeiter der Republik. Wer die Arbeit bei 70, 80 Grad Hitze kennt, wer die Gesichter der Stahlarbeiter in den Gruben kennt, wenn sie nach achtstündiger Arbeitszeit, verschmiert und verdreht — verzeihen Sie den Ausdruck, aber er ist echt —, wenn sie mit diesen Gesichtern und in dieser Situation den Betrieb verlassen, verstehen wir, daß wir Aufgaben haben, die wir nicht nur mit dem Rechenschieber und nicht nur mit dem Blick des Wirtschafters allein betrachten müssen, sondern auch mit dem Blick des Sozialpolitikers. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte sagen: Wenn wir schon von da und dort irgendwie kritisiert werden, daß in unseren verstaatlichten Betrieben die Arbeiter ein bisserl mehr verdienen als anderswo und daß der sogenannte freiwillige Sozialaufwand in diesen Betrieben dort und da nicht mehr vertretbar sei, dann meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob es jedem zugänglich ist, aber schauen wir uns einmal die ertragswirtschaftliche Entwicklung der verstaatlichten Industrie an. Wir sehen, obwohl sich die Beschäftigtenziffern da und dort auch rückläufig bewegt haben, in der Eisen- und Stahlindustrie noch im Jahre 1952 einen Umsatz pro Beschäftigten von 126.000 S, im Jahre 1954 von 140.000 S, im Jahre 1956 von 168.000 S, im Jahre 1958 von fast 178.000 S. Das sehen wir im Kohlenbergbau, das sehen wir in der Elektroindustrie, bei den Nichteisenmetallen und so weiter. In der gesamten Schwerindustrie wie überhaupt in der gesamten verstaatlichten Industrie zeigt sich eine Entwicklung, die — wenn sie in privaten Wirt-

schaftszweigen sicherlich ebenfalls feststellbar ist, dann nicht wie dort unter den Bedingungen des Schwerstarbeiters — erstaunlich ist. Ein Mensch produziert auf den Kopf umgerechnet 170.000 bis 200.000 S, und obwohl das ein absoluter Vergleich ist zur Gesamtproduktion und zum Gesamtumsatz, ist die Produktivität, also die relative Kopfleistung, immerfort im Steigen. Wir müssen doch jetzt begreifen, daß die Menschen, die den schwersten Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind und in den letzten Jahren auch durch die verschiedensten Systeme der Arbeitsplatzbewertung förmlich in die Zwangsjacke eines bis auf den Zehntelmillimeter und die Zehntelsekunden ausgefüllten Systems unterworfen sind, irgendwie das Gefühl haben, daß ihre physische Leistungskraft irgendwie erschöpft ist.

Die Automation, die Mechanisierung des Produktionsprozesses in der Schwerindustrie führt nicht immer zur Erleichterung der Arbeit des einzelnen Menschen. Wir müssen erkennen, daß im großen Zug der Arbeitsvereinfachung, der Arbeitererleichterung tausende Menschen in gewissen Berufsgruppen hinter dieser Entwicklung bleiben, aber im Zuge der großen Rationalisierungsmaschinerie letzten Endes die Steigerung der Produktivität auf Kosten ihrer physischen Arbeitskraft geht. Ich möchte daher bitten, daß wir die Sozialpolitik in den verstaatlichten Betrieben auch von diesem Gesichtspunkt aus verstehen.

Es ist auch nicht ohne Bedeutung, wenn wir hier im Parlament daran erinnern, daß in diesen Betrieben förmlich wie auf einem Schlachtfeld jährlich Menschen zugrunde gehen und Menschen verletzt werden, deren Zahl in die Tausende geht. Ich möchte es hier sagen, daß im Donawitzer Werk zum Beispiel bei 6000 Beschäftigten die Unfallziffer im Jahre 1957 1193 betragen hat — das sind alles Unfälle, die einen Arbeitsausfall bis zu 18 Tagen mit sich gebracht haben —, im Jahr 1958 waren es 1091, im Jahre 1959 1380. Dazu kommen in diesen drei Jahren fast 800 Unfälle mit Arbeitsausfällen, die über 18 Tage reichten. Und dazu kommen allein in diesem einen Betrieb in drei Jahren 13 Tote. (*Bewegung.*) Ich möchte sagen, daß diese Statistik für uns alle die Bedeutung der Arbeit in den Schwerbetrieben beleuchten soll, und von diesem Standpunkt aus sollten wir daher auch gewisse Privilegien, wenn man sie so nennen kann, im Rahmen der Sozialpolitik beurteilen.

Aber die andere Seite der Kritik sieht auch ganz eigenartig aus. Auf der einen Seite sagt man: Ihr habt eine zu großzügige Sozialpolitik! und dann in kritischen Zeiten kommen gewisse Leute, die wieder der Privatwirtschaft einreden wollen: Seid vorsichtig,

wenn die Roten kommen! Ich möchte dem Hohen Hause nicht vorenthalten, was mir da, unterzeichnet von einem Parteisekretär der ÖVP aus Amstetten, in die Hände geflattert ist. Im Wahlkampf schreibt dieser Parteisekretär der ÖVP an die Rentnerinnen und Rentner der Papierfabrik Neusiedler-AG.: Die Neusiedler-AG. ist ein wirklich sozial eingestellter Privatbetrieb und gibt dir für deine treue Mitarbeit ganz schöne Zuwendungen. — Das möchte ich bestätigen. — Nun aber kommt plötzlich die Sozialistische Partei daher und will in Österreich alles verstaatlichen. Auch vor der Neusiedler-AG. möchte sie nicht haltmachen. Sie will also aus der Privatfirma Neusiedler-AG. einen verstaatlichten Betrieb machen, und du findest daran vielleicht gar nichts Schlechtes. Da aber heißt es vorsichtig sein, denn die Verstaatlichung bedroht dich und deine wohlverwobenen Rechte auf das schwerste. Deine Zuwendungen von der Firma und die Zusatzrente und so weiter sind in größter Gefahr. Wenn verstaatlicht ist, ist es mit ihnen aus!

Ich möchte nur sagen: Das ist gerade das, was Herr Dr. Withalm vielleicht übersieht. Wir sind vielleicht ein bisserl ängstlich, ich gebe zu, wir sind mißtrauisch (*Abg. Rosa Ruck: Mit Recht!*), und wir beurteilen vielleicht auch die Frage der Volksaktie vom Standpunkte der Befangenen. Aber wir könnten Ihnen jetzt ein Dutzend Beispiele bringen, aus denen wir den Beweis liefern können, daß vielleicht nicht in der hohen Politik, in den großen verantwortungsbewußten Reden, aber in der wirklichen Agitationsmaschinerie der Österreichischen Volkspartei förmlich ein Sturm auch auf die verstaatlichten Betriebe mobilisiert worden ist. Und wenn wir heute wirklich in einer Atmosphäre sein sollten, in der es relativ leichter ist als früher, über die gesamten Problembereiche der verstaatlichten Industrie zu sprechen, dann gelingt es vielleicht, auch unsere Vorurteile oder meine Vorurteile — ich bin nicht so wichtig in diesem Haus — aufzulockern. Ich urteile als der Maschinenschlosser, der unter 3500 Menschen steht und der die Sorgen seiner Umgebung halt mit anderen Blicken sieht als der, der in der hohen Finanzpolitik auch ganz genau weiß, was gewisse Finanzspekulationen in der Vergangenheit gerade in jenen Betrieben, die heute verstaatlicht sind, für politische Konsequenzen gehabt haben. Ich mute mir nicht zu, den Älteren in diesem Haus diese Zeit in Erinnerung zu rufen. Ich sage nur: Wenn es uns gelingen könnte, dem österreichischen Volke den Eindruck zu vermitteln, daß es so etwas wie ein echtes Gemeineigentum gibt, dann wäre ich der Glückliche! Ich sage: Das ist vielleicht genauso schwer wie Ihre Version, den Menschen

das Gefühl zu geben, daß, wenn von 7 Millionen 200.000 oder 150.000 Volksaktien besitzen, sich das österreichische Volk dem Zeitalter des Volkskapitalismus näherte. Und ich danke dem Kollegen Kandutsch, der vor einiger Zeit anlässlich einer ähnlichen Debatte gesagt hat: Die Österreichische Volkspartei macht mit einem an sich diskutablen Projekt eine soziologische Perspektive, sie verspricht den Leuten, daß mit dem Besitz eines Wertpapiers für sie schon der soziale Status anders geworden ist. Und wenn ich vor nichts anderem warnen kann, so doch vor der Vorstellung auch bei Teilen des österreichischen Volkes, daß der Besitz eines Wertpapiers tatsächlich in kritischen Zeiten des Kapitalismus auch eine Sicherung ihrer Existenz bedeute. Ich wünsche nicht, daß das österreichische Volk in eine solche Situation kommt, aber die gegenwärtige wirtschaftliche Lage gibt uns noch keinen Garantieschein, daß man mit Volksaktien allein die großen Wirtschaftsfragen unseres Landes und die großen sozialen Fragen unseres Landes lösen kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben nun vor einiger Zeit Gelegenheit gehabt, im Zusammenhang mit der Neubildung der Regierung auch in dem Haus hier das neue Kompetenzgesetz zu beschließen, und ich möchte, um zum Schluß zu kommen, doch sagen: Uns Sozialisten paßt es auch nicht, wenn nach jedem Wahlergebnis die Organisationsform oder die politische Art der Verwaltung geändert wird. Ich will mich auf den Streit jetzt nicht einlassen, den Dr. Kandutsch da irgendwie provoziert hat, ob die Schwarzen oder die Roten schuld sind, daß die IBV nicht mehr besteht. Wir wären grundsätzlich bereit gewesen, die Form der IBV aufrechtzuerhalten. Jetzt haben wir halt eine andere Form gefunden, und ich möchte sagen, es ist irgendwie erfrischend, wenn man spürt, daß nun ein Mensch dasteht und in einer Beweglichkeit wie kein anderer versucht, die Echtheit des Problems zu erkennen und dort zu ventilieren, wo es unmittelbar notwendig ist. Ich darf dem Herrn Vizekanzler als neuem Ressortchef vor allem dafür danken, daß er insbesondere in der Frage der Wohnbautätigkeit der staatlichen Wohnbaugesellschaften so rasch zu einer Entscheidung gedrängt hat und daß nun diese Gesellschaften wieder sozialen Wohnbau schaffen dürfen. Und mein Kollege Brauneis, der heute leider nicht hier sein kann, hat doch im Budgetausschuß die Bedeutung der Wohnbautätigkeit der verstaatlichten oder staatlichen Gesellschaften unterstrichen. Wir dürfen nicht glauben — das möchte ich auch dem Herrn Dr. Withalm sagen —, daß man mit dem Hinweis auf die Möglichkeit des Eigentumswohnhausbaues die Frage der Woh-

nungsnot allein lösen kann. Wir geben zu, es gibt auch viele Arbeiter, die sich diese 15.000, 20.000 oder 25.000 S leisten können, aber auch in den Betrieben, wo die Arbeiter in der Verstaatlichung relativ gut verdienen, ist es nicht jedermanns Sache, diesen Eigentumsanteil zu erwerben. Wir werden daher bestrebt sein, diese Aktion, diese neue Möglichkeit sozialer Wohnraumschaffung durch die verstaatlichte Industrie, weiterhin zu unterstützen.

Die Arbeiter- und Angestelltenschaft freut sich auch, daß nun die Installierung des einst schon bestandenen Sozialbeirates wieder erfolgen soll. Wir wissen, daß mit diesem Gremium doch die Möglichkeit besteht, auf höchster politischer Ebene gewisse Kontaktfragen auch tatsächlich im Kontakt zu lösen, und wenn wir Sozialisten sagen, wir wollen noch mehr Mitbestimmung haben, weil wir auch mitproduzieren an den Wirtschaftsgütern, dann sehen wir in der Schaffung des Sozialbeirates einen Schritt zu dieser Mitbestimmung, zu dieser Mitverantwortung und zu dieser Mitkontrolle. Denn vielleicht ist es auch dem Herrn Staatssekretär Withalm nicht entgangen, daß ein entscheidendes Merkmal der Verstaatlichung doch das ist, daß entscheidende Wirtschaftsbetriebe nun der öffentlichen Kontrolle durch die Volksvertretung, im indirekten Sinn, durch den Rechnungshof, unterliegen. Und, meine Damen und Herren, eine Wirtschaft, die nicht nur vom Standpunkt der Ökonomie, sondern auch vom Standpunkt, ob sie auch der Wirtschaft ihres Volkes dient, kontrolliert wird, ist bestimmt eine erfolgreichere Wirtschaft als das, was wir in der Zwischenkriegszeit bei der nichtkontrollierten Wirtschaft in Österreich erleben mußten. (*Abg. Dr. Withalm: Noch wirkungsvoller ist die Kontrolle durch den Miteigentümer!*) Ja, vielleicht habe ich einen Komplex. Ich habe kein Eigentum, ich habe 2000 S auf der Sparkasse liegen, damit ich etwas habe, wenn es mir schlecht geht. Ich wundere mich nur, wo es diese zehntausend- und hunderttausende Menschen geben soll, wenn ich mir das Aktienkapital der gesamten verstaatlichten Industrie, auch nur zu 40 Prozent in Emission gegeben, schon im Verhältnis zu den Finanzmöglichkeiten der 7 Millionen Einwohner des österreichischen Staates vorstelle. (*Abg. Dr. Withalm: Probieren wir es!*) Vielleicht bin ich naiv, Herr Staatssekretär, aber dieses Rätsel haben auch Sie nicht als Finanzgenie in Österreich gelöst und werden es auch nicht lösen können. Ich habe den Eindruck, man sagt: „Verklopfen wir es, weil wir damit in den Wahlkampf gegangen sind“. Wenn es schon zu einem Kompromiß kommen wird — vielleicht, ich werde zustimmen —, dann wünsche

ich nur, daß das österreichische Volk, das dann so in Hunderttausenden die Volksaktien besitzen wird, tatsächlich auch in kritischen Zeiten für die staatliche Industrie das Gefühl der Existenzsicherung bestätigt bekommt. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf nun zum Schluß im Namen meiner Fraktion und, wie ich hoffe, im Namen dieses Hauses, bei aller Verschiedenheit der Auffassungen, allen, die in der verstaatlichten Industrie nun 15 Jahre lang für die Republik Österreich und für das Wohl des österreichischen Volkes gearbeitet haben, ob Arbeiter, Ingenieure oder Angestellte, den Dank aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sage das deshalb, weil ich glaube — und das soll nun mein Entgegenkommen auch den anderen Meinungen gegenüber sein —, daß diese 15 Jahre des oft sehr heißen politischen Streites über diese Frage in Wirklichkeit dazu angetan waren, die verstaatlichten Betriebe im Blicke der österreichischen Bevölkerung und auch im Blicke der politischen Parteien dieses Landes wirklich zu Trutzburgen der Republik zu machen.

Heute weiß jeder, daß es nicht stimmt, daß das nur ein Herrschaftsbereich irgendeines roten Ministers ist, heute weiß Österreich und immer mehr auch die weite Welt, daß diese verstaatlichte Industrie etwas ist, auf das ganz Österreich stolz sein kann. Und wenn heute das LD-Verfahren der VÖEST einen Siegeszug um die ganze Welt antritt und wenn heute Produkte der verstaatlichten Industrie in der ganzen Welt Anerkennung finden, dann sollten wir uns freuen und mithelfen, daß dieses Fundament der verstaatlichten Industrie bei aller Wahrung der demokratischen Grundsätze im Verein mit der Gesamtwirtschaft zu einem System der Wirtschaft ausgebaut wird, in dem der Österreicher das Gefühl hat, es bietet ihm ein Maximum, ein Optimum an Rechten und an den Gütern, die die Gesellschaft produziert. Hoffen wir, daß auch in den nächsten 15 Jahren die verstaatlichte Industrie diese von mir skizzierte Aufgabe erfüllt. Ich persönlich kann nur sagen: die Arbeiter- und Angestelltenschaft in diesen Betrieben wünscht das gleiche.

In diesem Sinne werden auch wir dieser Gruppe des Bundeshaushaltes für das Jahr 1960 unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Exler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Exler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Spezialberichterstatter sprach von einer günstigen Entwicklung der verstaatlichten Elektroindustrie

im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dies tat er gewiß mit Berechtigung, denn wir haben tatsächlich in diesem Zweig der verstaatlichten Industrie im ersten Halbjahr 1959 eine Produktionsausweitung um ein Zehntel zu verzeichnen. Die Zahl der Beschäftigten betrug im selben Zeitraum insgesamt zirka 18.000 Personen; darin steckt eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um etwa 600, somit zirka 4 Prozent. Damit wurde der bisherige Höchststand der Beschäftigten im Jahre 1955/56 beinahe erreicht.

Die Umsätze entsprechen nicht ganz der Steigerung der Produktion. Dies bewirkte wohl die Hereinnahme von nicht preisgünstigen Aufträgen im Zeichen der Rezession. Trotzdem lag der Bruttoertrag der verstaatlichten Elektroindustrie mit rund 833 Millionen um mehr als 7 Prozent über dem vergleichbaren Ergebnis.

Man kann also stolz sein auf die Leistungen der verstaatlichten Industrie, und gerade der Bund sollte sich all den geistigen und manuellen Arbeitern, all diesen Frauen und Männern gegenüber, denen dieser Erfolg zu verdanken ist, dankbarer zeigen. Leider kommt dies aber in den gegenständlichen Ansätzen des Budgets nicht zum Ausdruck. Mit der Kürzung der Investitionsmittel im außerordentlichen Haushalt um 1 Milliarde bei der Bahn und um 184 Millionen bei der Post, eine Kürzung, die praktisch einer Streichung gleichkommt, werden den Menschen in der verstaatlichten Elektroindustrie schwere Existenzsorgen bereitet.

Die österreichische Schwachstromindustrie, und zwar die verstaatlichte wie auch die private, lebt bekanntlich zu einem erheblichen Teil von den Investitionen des Bundes zum Ausbau und zur Automatisierung des Fernsprechnetzes. Die Ansätze hierfür betragen im ordentlichen Haushalt nur 110 Millionen, im außerordentlichen Haushalt 200 Millionen, wobei die Bedeckung für das außerordentliche Budget noch gar nicht gesichert erscheint. Von den 110 Millionen Schilling des ordentlichen Budgets sind 60 Millionen zur Abdeckung schon vergebener Aufträge beziehungsweise in Fertigstellung befindlicher Bestellungen erforderlich.

Auf alle vier Schwachstromfirmen in Österreich, die derzeit etwa 9000 Leute beschäftigen und zu 30 bis 50 Prozent für die öffentliche Hand arbeiten, dürften insgesamt seitens der Post im Jahre 1960 Aufträge von nur etwa 30 Millionen Schilling entfallen, während ihre Kapazität rund 900 Millionen Schilling beträgt. Diese verhältnismäßig kleinen Bestellungen werden sich die zwei verstaatlichten Schwachstromindustriefirmen mit den beiden privaten zu teilen haben. Die öffentliche Hand

müßte, um im Rahmen zu bleiben, an die vier Firmen Arbeit für etwa 400 Millionen Schilling vergeben.

Aber auch den Menschen in der staatlichen Starkstromindustrie bereitet das Budget 1960 schwere Sorgen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß allein für die Elektrifizierung der Bundesbahnen, wenn sie im geplanten Tempo voranschreiten soll, jährlich 500 Millionen Schilling erforderlich sind. Wenn wir mehr Gäste aus dem Ausland zu uns ziehen wollen, die uns Devisen bringen, unsere Bahnen benutzen sollen, wenn wir das Reisen angenehmer gestalten wollen, wenn wir die rußenden und kostspieligen Dampflokomotiven ersetzen wollen durch saubere und leistungsfähige Elektroloks, dann müssen wir eben andere Maßnahmen ergreifen und mehr Mittel bereitstellen.

Investitionen auf diesem Gebiet bedeuten aber nicht nur erhöhte Deviseneinnahmen über den Fremdenverkehr, nein, sie bedeuten, wie wir wissen, auch eine Entlastung des Staatshaushaltes durch Einsparungen an Betriebsmitteln, vor allem aber — und dies ist es, was uns bei Behandlung dieses Kapitels am meisten interessiert — Arbeitsbeschaffung für die verstaatlichte und nichtverstaatlichte Elektroindustrie. Wenn man bedenkt, daß sich Investitionen auf dem Sektor Bahn-elektrifizierung schon nach sechs bis sieben Jahren amortisieren, dann muß man sich fragen, warum wir dieser nicht schon deshalb mehr Bedeutung schenken und sie nicht energischer vorantreiben. Die fünf maßgeblichen Starkstromfirmen in Österreich hatten Ende 1958 einen Beschäftigtenstand von etwa 47.000 Personen und eine Kapazität von etwa 4 Milliarden Schilling. Wir haben also auch hier durch die Budgetkürzungen mit größten Schwierigkeiten hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung zu rechnen.

Der Hauptauftraggeber im Inland für diesen Industriezweig sind die Österreichischen Bundesbahnen und die Verbundgesellschaft. Die Existenz tausender Arbeitsmenschen hängt vom Umfang der Dotationen des Bundes ab. Gewiß bemühen sich die Betriebe, Aufträge auch aus dem Ausland hereinzubringen. Ich selbst komme aus einem verstaatlichten Elektrogroßbetrieb und kenne die Sorgen und Nöte desselben. Ich kann Ihnen von den Bemühungen auf diesem Gebiet berichten: Wir exportieren rund 50 Prozent unserer Erzeugnisse ins Ausland und liefern sogar in die Höhle des Löwen, in das hoch industrialisierte Amerika. Wir müssen aber um 25 Prozent billiger sein, wenn wir dort als Fabrikanten auftreten wollen, wenn wir Staatsaufträge von dort erhalten wollen.

Eine Maßnahme, eingeleitet durch die IBV, hat der österreichischen Elektroindustrie, der

verstaatlichten im besonderen, sehr großen Schaden zugefügt. Die verstaatlichte ELIN-A.G. und die durch die USIA-Wirtschaft stark verschuldete und schlecht beschäftigte AEG-Union haben sich über Wunsch der IBV fusioniert. Diese Maßnahme bedeutet ein großes Opfer für die ELIN, man mag darüber denken, wie man will. Daß bei den diesbezüglichen Verhandlungen aber nicht darauf gesehen wurde, daß die österreichischen Belange gewahrt bleiben, ist ein bedauerlicher Umstand, der hier nicht ungerügt bleiben soll. Man hat es nämlich anscheinend verabsäumt, in den Vertrag entsprechende Sicherungen in gewisser Hinsicht einzubauen. Die Verkaufsbüros und auch andere Stellen der beiden Betriebe sollten aus wirtschaftlichen Gründen zusammengelegt, freiwerdende Arbeitskräfte jedoch nicht abgebaut, sondern auf andere Posten gebracht werden. Die AEG sollte als eigenes Unternehmen zwar zu bestehen aufhören, der Betrieb in Stadlau jedoch neu erblühen. Die Leute der ehemaligen AEG, die nicht in dem fusionierten Betrieb bleiben wollten, schufen eine neue Verkaufsorganisation für die Erzeugnisse der deutschen AEG und nannten das neue Unternehmen „AEG-Austria“. Der irreführende Name AEG-Austria ist es, der nicht am Platze ist und der den österreichischen Betrieben gefährlich wird. Vorläufig ist es also eine Verkaufsorganisation für Elektroartikel und Elektroanlagen, die deutsche Erzeugnisse unter dem erwähnten irreführenden Namen zu uns und von Österreich aus auf den Weltmarkt bringt. Wir wissen, daß Waren aus dem neutralen Österreich von den nun selbständig gewordenen Völkern in aller Welt lieber gekauft werden als von woanders her. All dies wissen aber auch die Herren der AEG in Deutschland. Um nun besser ins Ostgeschäft zu kommen, wird also dieses Manöver aufgeführt. Um die Tarnung vollständig zu machen, wird die deutsche AEG-Austria nun auch auf Wiener Boden Werkstätten errichten. Gegen diese Machinationen muß die österreichische Wirtschaft, müssen die österreichischen Arbeiter und Angestellten geschützt werden. Der irreführende Namensteil Austria muß weg!

Ich habe schon im Ausschuß zu diesem Thema Stellung genommen, doch hat mir der Herr Vizekanzler geantwortet, daß der Name Austria gesetzlich nicht geschützt sei. Ich würde die Regierung daher bitten, diesem Übelstand abzuhelfen, indem sie eine entsprechende Gesetzesvorlage ausarbeiten läßt und diese ehestens dem Parlament zur Beschlußfassung zuleitet.

Die Überfremdung der österreichischen Industrie ist ohnehin bereits sehr stark und für Volk und Staat nicht ungefährlich. Insgesamt

48 ausländische Firmen sollen in den letzten Monaten in Österreich Fuß gefaßt haben. Viele von uns erinnern sich daran, welche Rolle Firmen in ausländischem Besitz in der Zeit der großen Wirtschaftskrise in unserem Land gespielt haben. Dabei geht es nicht um Autarkiebestrebungen, sondern um die Sicherung der österreichischen Interessen.

Ein wesentlicher Punkt im Regierungsprogramm ist die Erhaltung der Vollbeschäftigung. Andererseits sprach der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede wegen Überhitzung der Konjunktur Befürchtungen aus. Davon kann bei aufgezeigter Sachlage weder auf dem Starkstrom- noch auf dem Schwachstromsektor die Rede sein. Heuer ist an den Dingen kaum mehr etwas zu ändern, und man will sich mit Tarifierhöhungen behelfen.

Abschließend bitte ich Sie, meine Damen und Herren, den aufgezeigten Dingen Ihre Beachtung zu schenken und dafür zu sorgen, daß wenigstens im nächsten Jahr für den Ausbau des Telephon- und Telegraphennetzes und der Wasserkräfte sowie für die weitere Elektrifizierung der Bundesbahnen wieder entsprechende Mittel präliminiert werden. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Als nächster ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Sebinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Sebinger: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Mein Parteifreund Dr. Withalm hat zweifellos in einer prägnanten und ruhigen Form Vorschläge erstattet, die meiner Meinung nach doch nicht das richtige Echo gefunden haben. Weil sie dieses Echo nicht gefunden haben — ich meine nicht, daß Sie jetzt von Haus aus sofort hätten zustimmen sollen —, habe ich mich zum Wort gemeldet.

Zwischen uns, verehrte Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, steht das Mißtrauen. Es steht das Mißtrauen zwischen uns, daß wir nicht wissen, wo die Grenze Ihres Verstaatlichungsgedankens und wo Ihr Verstaatlichungsziel liegt. (*Abg. Rosa Jochmann: Es ist schade, wenn Sie das nicht wissen!*) Und Sie wissen nicht, und das bedingt Ihr Mißtrauen uns gegenüber, welche Stellung wir zur verstaatlichten Industrie überhaupt beziehen.

Meine Damen und Herren! Als im Jahre 1945 unser Land wiedererstand ist, da lagen Industrie und Wirtschaft auf weite Strecken auf dem Boden. Ich wage sogar zu sagen, daß es in der damaligen Zeit wahrscheinlich gar keine andere richtige Lösung gegeben hätte, diese Industrie, die Grundstoffindustrie, deren Produkte ja letzten Endes die übrigen Industrien weiterverarbeiten müssen, möglichst

rasch wieder zu einer vollen Produktion zu bringen. Das war auch mit ein Grund, warum wir damals der Verstaatlichung zugestimmt haben.

Aber es war noch ein anderer Grund da. Sie wissen ganz genau, daß zumindest eine der Besatzungsmächte eine harte Hand auf österreichisches Eigentum gelegt hat. In diesem Verstaatlichungsgesetz wurde durch die Einbeziehung der Ölwirtschaft trotz des Widerspruches und Protestes der zitierten Besatzungsmacht österreichisches Eigentum für Österreich reklamiert.

Nun ist diese Industrie da, und sie floriert. Sie floriert durch die Maßnahmen, die wir gemeinsam getroffen haben. Sie ist imstande, konkurrenzfähig auf den Weltmärkten aufzutreten. Aber nun glauben wir, daß es an der Zeit ist, sich über die weitere Entwicklung dieses Teiles der österreichischen Wirtschaft ins klare zu kommen, das heißt, zu ihr neu Stellung zu beziehen.

Wenn der Herr Abgeordnete Czettel gemeint hat, wir haben andere Sorgen, als uns darüber den Kopf zu zerbrechen, wie wir Staatseigentum verklopfen können, und wenn er damit gemeint hat, daß es eine Unmenge von Menschen in Österreich gibt, die mit einem sehr kleinen Einkommen ihr Auslangen finden müssen, so kann ich das nicht bestreiten, und Sie werden uns immer dann finden, wenn Sie Maßnahmen wünschen und Maßnahmen fordern, die zu einer Verbesserung des Einkommens gerade dieser, vielleicht kann man sogar sagen, Zurückgebliebenen in der Konjunktur führen sollen. Aber wer sagt denn, daß eine solche Maßnahme das ausschließt, was der Kollege Withalm hier vertreten hat? Warum können wir denn nicht beide Teile und beide Dinge zusammenführen und die Dinge in der Form lösen, daß auch noch ein anderes Moment in der Frage der verstaatlichten Industrie seine Lösung findet?

Der Herr Kollege Czettel hat ganz recht, wenn er behauptet, daß der Kapitalbedarf der verstaatlichten Industrie ungeheuer groß ist, und er ist nicht nur jetzt ungeheuer groß, er wird auch in der Zukunft ungeheuer groß sein. Ich gebe ihm auch darin recht, daß es uns gewisse Sorgen macht, wenn etwa eine Tür aufgemacht würde, die zu einer Entfremdung österreichischen Eigentums führte.

Aber das alles hat Herr Withalm gar nicht gemeint, sondern er ist mit allen seinen Vorschlägen auf Ihre Bedenken eingegangen, und ich glaube, es wäre wohl richtiger gewesen, in einer etwas sachlicheren Form zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen, als es dann hier geschehen ist. (*Zwischenruf bei*

den Sozialisten.) Ich habe nicht gesagt, daß Sie hier verbindlich Stellung nehmen sollen, sondern hier hat der Ton die Musik gemacht, und da vielleicht, Herr Abgeordneter Czettel, schlummert in Ihnen auch noch so ein Brumm- baß, der den Rhythmus der neuen Zeit nicht ganz begreift. (*Abg. Aigner: Czettel war sehr zurückhaltend! — Abg. Rosa Jochmann: Er ist ja noch jung!*)

Aber zurück zur zweiten Aufgabe! Wir haben bei der Neuregelung der verstaatlichten Industrie den Investitionsfonds geschaffen. Glauben Sie wirklich, meine Herren, daß der Investitionsfonds genug Mittel herbeischaffen wird, um den Kapitalbedarf der verstaatlichten Industrie zu decken? (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Nein! Das haben Sie nicht gesagt, das weiß ich schon. Dann tun wir es doch beide! Sorgen wir dafür, daß auf der anderen Seite durch die Streuung des Eigentums für österreichische Staatsbürger eine Aufstockung des Kapitals herbeigeführt wird. Das ist doch immerhin denkbar! Nur, glaube ich, müssen wir es einmal wollen, und wir müssen uns alle beide von gewissen Komplexen freimachen, die vielleicht auf beiden Seiten Ressentiments sind. (*Ruf bei der SPÖ: Haben Sie den Withalm nicht verstanden? Er will Schulbau und nicht Kapitalbeschaffung!*) Und was tut die verstaatlichte Industrie? Was muß sie sogar tun? Sie gibt Stipendien mit der Verpflichtung, sich nach absolviertem Studium der verstaatlichten Industrie zu verschreiben. Darin liegt die Unfreiheit, die schon vom Anfang an beginnt, und gegen diese müssen wir uns zur Wehr setzen! (*Abg. Aigner: So etwas Ähnliches hat es in vergangenen Zeiten schon gegeben!*) Kann sein! (*Abg. Dr. Migsch: Die Militärrealschüler mußten sich auch verpflichten!*) Ja die Militärrealschüler! Wenn einer den Offiziersberuf ergreifen wollte, so ist es doch klar, daß er in eine Militärrealschule gegangen ist! Das ist eine ganz einfache und selbstverständliche Sache. Aber hier liegen die Dinge denn doch etwas anders. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist dasselbe!*)

Ich habe, glaube ich, vor zwei Jahren hier einmal gesagt, was uns trennt. Heute habe ich gesagt: das Mißtrauen, und dazu kommt dann die Grundkonzeption. Sie sind der Meinung, daß das übergroße Glück des Menschen davon abhängt, daß er im Wohlfahrtsstaat von der Wiege bis zum Grabe betreut wird. (*Ruf bei der SPÖ: Ärgert Sie das?*) Nein, das ärgert mich gar nicht, ich bedaure es nur, daß Sie den nächsten Schritt nicht tun wollen, nämlich den Wohlfahrtsstaat dazu zu benützen, um von der Wohlfahrt des Staates zum Wohlstand des einzelnen Menschen zu kommen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Prinke: Dieser*

Schritt ist zu weit!) Das ist der große Unterschied zwischen uns beiden. Aber wir können uns ja heute über diese Fragen, die Dr. Withalm hier vorgetragen hat, nicht einigen. Ich sage noch einmal: Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, Herr Kollege Czettel, wenn der Ton Ihrer Musik ein etwas anderer gewesen wäre. (*Ruf bei der SPÖ: Eine Oktave zu tief!*) Er hat überhaupt nur von Musik gesprochen.

Aber abschließend sage ich Ihnen noch etwas: Ob es Ihnen nun paßt oder ob es Ihnen nicht paßt — über den Vorschlag Withalms werden wir uns auseinandersetzen müssen und wir werden zu einem Ergebnis kommen, wenn wir bereit sind, das gegenseitige Mißtrauen abzubauen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: So oder so!*)

Präsident: Zur Abgabe einer Erklärung hat sich der Herr Vizekanzler gemeldet. Ich bitte ihn um die Abgabe dieser Erklärung.

Vizekanzler Dr. Pittermann: Hohes Haus! Es sind heute in der Aussprache einige Punkte berührt worden, bei denen es mir wertvoll erscheint, darauf einzugehen und mich zu bemühen, etwa bestehende Mißverständnisse aufzuklären.

Was die Frage des Proporztes in den Aufsichtsräten betrifft, so beruhen diese auf dem Kompetenzgesetz. Auch in der Privatwirtschaft ist es selbstverständlich, daß Gruppen von Aktionären sich in Form von Syndikaten zusammenschließen und die Aufsichtsratsmandate untereinander aufteilen. Ich habe im Ausschuß bereits mitgeteilt, daß nach meiner Auffassung die Formulierung „nach der Stärke der im Haus vertretenen Parteien“ auch die Abgeordneten der Oppositionspartei einschließt. Ich habe diese meine Auffassung außerdem schriftlich Ihrem Fraktionsobmann bekanntgegeben und ihn gebeten, er möge mir Vorschläge erstatten. Bisher ist das nicht geschehen. Ich kann natürlich keine Garantie übernehmen, daß die Bundesregierung, die ja letzten Endes in dieser Frage kompetent ist, meiner Rechtsauffassung beitrifft, aber ich werde sie jedenfalls vertreten.

Was die Frage der Konzernierung betrifft, so soll nach einem nun ausgeschickten Entwurf die Konzernierung der Alpine, die in den Grundzügen ja schon in der IBV entworfen worden war, fertiggestellt werden, dies schon aus dem Grund, damit der, was die Beschäftigtenzahl betrifft, größte verstaatlichte Betrieb endlich in der Lage ist, seine Schilling-eröffnungsbilanz zu erstellen. Es wird sich, um die Existenz der kleineren Betriebe unter den verstaatlichten Unternehmungen zu sichern, als zweckmäßig erweisen, enge Verbindungen mit großen Betrieben einzugehen.

Es soll das jedoch nicht in der Form der Verschmelzung geschehen, sondern ungefähr so, daß von den großen Betrieben ein Teil der Vorstands- und ein Teil der Aufsichtsratsmandate in den kleineren Betrieben besetzt wird, sodaß die von Ihnen, Herr Abgeordneter Kandutsch, befürchtete Konzentration doch dadurch abgeschwächt wird, daß die kleineren Betriebe formell selbständig bleiben und daher auch der geteilten Umsatzbesteuerung unterliegen.

Zur Frage der Auflösung der IBV Stellung zu nehmen, bin ich nicht in der Lage. In dieser Sache schwebt ein gerichtliches Verfahren, und es könnte mir eine Äußerung von dieser Stelle unter Umständen den Vorwurf eintragen, ich hätte mich in ein schwebendes gerichtliches Verfahren eingemengt. Es sind ja Angehörige des Hohen Hauses, soweit mir bekannt ist, dabei als Zeugen geladen. (*Abg. Dr. Kandutsch: Aber sie gehen nicht hin!*)

Was die Frage der Betriebsräte betrifft, Herr Abgeordneter Dr. Kandutsch, darf man hier zwei Dinge nicht miteinander verwechseln. Der Aufsichtsrat, der in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft gewählt wird, ist Vertreter des Eigentümers. Der Betriebsrat, der vom Betriebsratskollegium in den Aufsichtsrat entsandt wird, ist Vertreter der Belegschaft. Und es ist sehr häufig der Fall, daß diejenigen Aufsichtsräte, die die Interessen des Eigentümers zu vertreten haben, mit den Aufsichtsratsmitgliedern, die die Interessen der Belegschaft zu vertreten haben, in Widerspruch geraten. Es ist daher zweckmäßig, und es ist auch seit 1956 praktisch geübt worden, daß man die beiden nicht miteinander vermengt, daß man die nach dem Kompetenzgesetz zu bestellenden Aufsichtsräte als eine Gruppe auffaßt, jedoch die vom Betriebsrat nach den durchgeführten Betriebsratswahlen in den Aufsichtsrat entsendeten Betriebsräte als eine andere Gruppe betrachtet. Das bedeutet mein Hinweis im Ausschuß, der vielleicht in der Kürze mißverstanden worden ist. Es handelt sich hier um zwei verschiedene Gesichtspunkte.

Herr Abgeordneter Kandutsch hat hier in sehr dankenswerter Weise eine Statistik über die Exportleistungen und vor allem über die Richtung der Exporte der verstaatlichten Industrie teilweise zur Kenntnis gebracht. Ich möchte dazu sagen, daß dies nicht typisch für die österreichische Industriewirtschaft ist, denn die verstaatlichten Unternehmungen arbeiten überwiegend in der Sparte der Schwerindustrie, die gesamte Konsumgüterindustrie fällt aus, und die Situation auf den Weltmärkten ist nicht für alle einheitlich.

Ich möchte hier auch gleich zu dem Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Kandutsch bezüglich der EWG Stellung nehmen. Vom Gesamtexport gehen 37,3 Prozent in die heute in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammengeschlossenen Länder, ungefähr genau der gleiche Teil, nämlich 37,4 Prozent, in das übrige Europa und der Rest nach Übersee. Der EWG-Vertrag sieht bekanntlich die Schaffung eines einheitlichen Zollausschlußgebietes vor, während der EFTA-Vertrag den Mitgliedern der Freihandelsassoziation die Gestaltung ihrer Zollpolitik gegenüber Drittländern offenläßt. Das bedeutet also, daß wir dann mit 37 Prozent auf einem gebundenen Markt wären, aber damit rechnen müssen, daß wegen des Zollausschlusses die übrigen Märkte, auf die wir liefern, mit anderen Maßnahmen antworten würden. Es ist sehr die Frage, wie sich die GATT-Konferenz letzten Endes zu diesem Problem stellen wird.

Ich darf eines sagen, Herr Abgeordneter Kandutsch: mit den Ablöselieferungen hat das fast nichts zu tun. Die Betriebe der verstaatlichten Unternehmungen sind nur sehr gering daran beteiligt. Was zum Beispiel das hohe Kontingent von Eisen und Stahl, vor allem aber von Maschinen betrifft, das nach Osteuropa geht — von den Maschinen gehen ja nach dieser Aufstellung fast 66 Prozent des gesamten Exportes nach dem östlichen Europa —, so handelt es sich hier absolut um freie Handelsgeschäfte, also nicht etwa um Ablöselieferungen, die nächstes Jahr ablaufen, sondern das sind Bestellungen, die auf Grund des normalen Handelsvertrages gemacht werden. Für die verstaatlichten Unternehmungen ist glücklicherweise diese Befürchtung nicht zutreffend, leider für eine Reihe anderer Unternehmungen aus der ehemaligen USIA-Verwaltung, vor allem in Niederösterreich.

Ich darf aus dieser Tabelle über die Exportstreuung der verstaatlichten Unternehmungen mit besonderer Genugtuung hervorheben, daß sich die verstaatlichten Unternehmungen sehr bemüht haben, auch auf außereuropäischen Märkten einzudringen. So ist beispielsweise von den fünf Gruppen, nach denen sie zusammengefaßt wurden: Eisen und Stahl, Nichteisenmetalle, Elektroindustrie, Maschinen, Chemie und Öle, keine einzige Gruppe auf dem asiatischen Markt mit weniger als 10 Prozent ihres Gesamtexportes beteiligt. Das ist, wenn man die Schwierigkeiten, in diesen Gegenden Handelsbeziehungen anzuknüpfen, und insbesondere auch die Schwierigkeiten des Zahlungsverkehrs berücksichtigt, ein schönes Ergebnis, das uns gewiß nicht berechnen soll, stehen zu bleiben, sondern anregen soll, weiterhin unsere Exporte in diese

Gebiete zu steigern. Auch der Export nach dem amerikanischen Kontinent ist in einer erfreulichen Entwicklung, aber längst noch nicht am Rande des Möglichen oder gar Wünschenswerten angelangt.

Bei der Beurteilung der Ertragslage, glaube ich, Herr Abgeordneter Kandutsch, ist Ihnen eine Verwechslung passiert mit der Umsatz- und Bilanzsumme. Der Umsatz in diesem Jahr dürfte — ich hoffe es — erfreulicherweise 21 Milliarden betragen, das Kapital, das derzeit — es stehen allerdings noch Schilling-eröffnungsbilanzen bedeutender Betriebe aus — angegeben wird, bewegt sich um ungefähr 4330 Millionen Schilling. Ich rechne, es wird sich nach Abschluß der Schillingeröffnungsbilanzen auf etwa 6 Milliarden Schilling belaufen, also nicht auf 21 Milliarden. Es wäre mir lieber, Sie hätten recht, aber ich muß es richtigstellen.

Problem Kohle: Man muß sich vor Augen halten, daß die Kohlenförderung in Österreich in den letzten 20 Jahren zwischen 1938 und 1958 um 100 Prozent gesteigert wurde, von 3,5 Millionen Tonnen auf 7 Millionen Tonnen. Das war einfach notwendig, weil Kohle aus dem Ausland, von wo wir sie früher überwiegend bezogen hatten, sowohl während des Krieges wie auch in der Nachkriegszeit nicht zur Verfügung stand. An sich ist der österreichische Braunkohlenvorrat nicht so bedeutend, daß er einen solchen rapiden Abbau verlangen würde. Nun ist aber einmal, um die akute Kohlenkrise der inländischen Wirtschaft in der Notzeit nach dem Krieg zu beheben, der Kohlenbergbau so forciert worden, was nicht nur Aufwendung von Kapital, sondern auch die Mehreinstellung von Bergleuten zur Folge hatte. Und nun heißt es, für die im Kohlenbergbau Eingestellten andere Dauerarbeitsplätze zu finden. Ich darf hier dem Hohen Haus mitteilen, daß das Problem der Druckvergasung von Kohle von der Sektion IV aufmerksam studiert wird. Es ist gegenwärtig im Einvernehmen mit der Obersten Bergbehörde und unter Beiziehung eines Vertreters dieses dem Handelsministerium unterstehenden Amtes eine Studienkommission im Ausland, um an Ort und Stelle die damit gemachten Erfahrungen zu studieren und unter Umständen ihre Einführung in Österreich anzuregen.

Es ist mir auch die Anregung des Herrn Landeshauptmannes Krainer, die dann vom Herrn Abgeordneten Dr. Weiß bei dem Kapitel wiedergegeben wurde, durchaus bekannt. Man darf allerdings dabei nicht übersehen, daß es sich hier um Projekte auf lange Sicht handelt, denn von heute auf morgen kann man ja nicht in teilweise sehr entlegenen Standorten — denken Sie an Ratten, an

Pölfing-Brunn, Bergla, an Langau an der tschechischen Grenze in Niederösterreich — moderne Industriebetriebe ansiedeln. Man bemüht sich auf diesem Gebiet, auf allen Seiten das Bestmögliche zu tun. Ich muß allerdings — nicht sosehr vom Standpunkt des Ressorts, als vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkt — auf ein Problem aufmerksam machen: Dadurch, daß man solchen neu angesiedelten Industrien weitgehende Begünstigungen gibt, was Grunderwerb betrifft, die Anlage von Verkehrswegen, die Energiezuleitung, die Steuerbegünstigung, verschärft man die Konkurrenz gegenüber den alten Betrieben in anderen Gegenden, und wir haben da und dort aus den Kreisen der Industrie, aber auch der gewerblichen Wirtschaft darüber schon Befürchtungen gehört, die wir nicht ganz als unbegründet abtun können. Mit einem Wort: Auch auf diesem Gebiet ist eine weitestgehende Koordinierung erforderlich. Ich halte sie hier technisch deswegen für leichter möglich, weil es sich um etwas ganz Neues handelt und nicht um eine Koordinierung, wie sie in der Energiewirtschaft von uns allen gewünscht wird, von bereits bestehenden, sich selbständig entwickelt habenden und unter verschiedenen Ressorts stehenden Energieträgern. Das ist allerdings eine sehr schwere Arbeit, und es wird sehr, sehr viele Mühe darauf verwendet werden müssen, das zu koordinieren, selbst dann, wenn, was leider in der Vergangenheit nicht immer der Fall war, die Frage abseits von sonstigen politischen Differenzen gelöst wird. Ich darf in diesem Zusammenhang hier das Wort NIOGAS sagen, die eine etwas abrupte Lösung der Erdgasversorgung mit sich gebracht hat. Das ist, glaube ich, alles, was ich zu dem zu sagen habe.

Der Vorschlag, den der Herr Abgeordnete Dr. Withalm gebracht hat, erfüllt ein Verlangen von mir, etwas vorzulegen. Ich nehme an, der Herr Abgeordnete Dr. Withalm versteht, daß ich im Augenblick nicht imstande bin, dazu eine bindende Stellungnahme abzugeben. Ich darf nur darauf hinweisen, daß beispielsweise die Veräußerung von Eigentumsanteilen an den verstaatlichten Betrieben ja keineswegs von mir allein durchzuführen ist, sondern Sache der gesamten Bundesregierung und auch des Hauptausschusses des Nationalrates ist. Es ist wohl auch notwendig, vorerst Klarheit zu schaffen, was man beabsichtigt.

Der Herr Abgeordnete Sebinger hat in seinen Äußerungen noch auf jene andere Notwendigkeit hingewiesen, nämlich die veräußerten Anteile auch zur Kapitalaufstockung der Betriebe zu verwenden. Es wird also darüber sicherlich in sehr langen Beratungen

Klarheit geschaffen werden müssen, bevor man zu konkreten Stellungnahmen wird gelangen können.

Ich möchte aber dem Hohen Hause abschließend nicht vorenthalten, daß ich — und jetzt durchaus egoistisch als dafür verantwortlicher Ressortleiter — es als allererste Aufgabe ansehe, die außerordentlich starke Unterkapitalisierung der verstaatlichten Wirtschaft zu beheben. Faktisch ist es so, daß diese Betriebe in einer Zeit, in der man im Ablauf von drei Jahren fast zu Totalumstellungen und Totalerneuerungen in der Stahlwirtschaft, in der Elektrowirtschaft schreiten muß, fast über kein Betriebskapital verfügen. Wenn ich zum Beispiel den vom Herrn Abgeordneten Withalm erwähnten Böhler-Betrieb nehme, so würde, sagen wir, wenn man den inneren Wert einer Emission mit 2 annimmt, und das rechtfertigt der Betrieb, eine Verzinsung von 1 bis 2 Prozent herausbekommen, denn bei 525 Millionen Schilling Kapital hat zum Beispiel infolge der schlechten Preislage bei Edelstahl der Betrieb im vergangenen Jahr nur rund 10 Millionen Schilling abgeworfen. Wenn man jetzt noch die 17 Prozent Kapitalertragsteuer abzieht, sind das weniger als 2 Prozent. Eine wirkliche Rendite werden die meisten Betriebe erst dann liefern können, wenn es vorher gelungen ist, ihnen das nötige Kapital zuzuführen, wobei man bei den schwächsten wird anfangen müssen, um die Arbeitsplätze zu erhalten. Aber ich will angesichts wohl auch der Möglichkeiten, die wir haben, aber angesichts der Konkurrenzlage kapitalkräftiger Konkurrenten in der Auseinandersetzung auf

den Weltmärkten dem Hohen Hause meine Sorge nicht verhehlen, daß es unbedingt notwendig ist, wenn sich die politische Entwicklung weiterhin im Rahmen so sachlicher Auseinandersetzungen hält, wie es heute hier bei der Behandlung dieses Kapitels im Hause war, dafür sorgen, daß die verstaatlichten Betriebe, die verstaatlichten Unternehmungen, die zum großen Teil über weltbekannte Namen für ihre Erzeugnisse verfügen oder im Begriffe sind, sich weltbekannte Namen zu erwerben, auch das notwendige Betriebskapital bekommen. Das ist schließlich eine Sorge, die nicht nur auf den damit betrauten Vorständen und den Aufsichtsräten, nicht nur auf den davon betroffenen 126.000 Beschäftigten lastet; man darf ja nicht übersehen, daß die verstaatlichten Unternehmungen vom gesamten industriellen Export 28 Prozent bestritten haben, und ich hoffe, daß dieser Prozentanteil in Zukunft nicht nur gehalten, sondern auch noch gesteigert werden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über dieses Kapitel ist damit abgeschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Somit ist die Aussprache über die Gruppe II a beendet.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 2. Dezember, 9 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 45 Minuten